Stenographisches Protokoll.

34. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode. Mittwoch, 14. Mai 1924.

Inhalt.

Zuschriften der Bundesregierung: 1. Vorlage der in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1924 auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes über das Burgenland erlassenen Verordnungen (913);

2. Vorlage der in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1924 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (913).

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1924 (B. 75) — Fortsetzung der Spezialdebatte über XI., Kap. 19, „Land- und Forstwirtschaft", XVI., Kap. 28, Titel 3, „Forst- und Domänenbetriebe" — Minister Buchinger (913), Schneeberger (922), Eisenhut (924), Klug (929), Haueis (930), Müller (934), Parrer (937), Bichl (938), Zarboch (940), Duda (942), Spezialberichterstatter Födermayr (947), Spezialberichterstatter Markschläger (948) — Spezialdebatte über XII., „Handel und Verkehr", Kap. 20, „Bundesministerium für Handel und Verkehr", Kap. 21, „Handel, Gewerbe, Industrie", Kap. 22, „Bergwesen", Kap. 23, „Bauten", Kap. 24, „Verkehr (Hoheit)", XVII., Kap. 29, „Eisenbahnen", XVI., Kap. 28, „Bundesbetriebe", Titel 1, 2, 4, 5 und 6 — Spezialberichterstatter zu Kap. 20, 21, 22, 23 und 24 Partik (948), Spezialberichterstatter zu Kap. 29 u. Kap. 28, Titel 2, Dr. Odehnal (950), Spezialberichterstatter zu Kap. 28, Titel 1 und 4, Steinegger (952), Spezialberichterstatter zu Kap. 28, Titel 5, Ing. Reiner (954), Spezialberichterstatter zu Kap. 28, Titel 6, Dr. Angerer (954), Forstner (954), Hollersbacher (959), Tuller (960).

Ausschüsse: Wahl Popp als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle von Wiedenhofer (962).

Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 107 u. 109 an den Finanz- und Budgetausschuß (962).

Eingebracht wurde:

Antrag: Paulitsch, betr. die Flußregulierung in Kärnten (99/A).

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. vorm.

Das Bundeskanzleramt legt im Sinne des § 6, Absatz 4, des Bundesverfassungsgesetzes über das Burgenland vom 25. Jänner 1921 die in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1924 auf Grund des § 6, Absatz 2, des bezogenen Gesetzes erlassenen Verordnungen vor.

Ferner übermittelt das Bundeskanzleramt die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1924 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen.

Diese Verordnungen werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

In Verhandlung steht XI., Kap. 19, „Land- und Forstwirtschaft", XVI., Kap. 28, Titel 3, „Forst- und Domänenbetriebe".

Minister für Land- und Forstwirtschaft **Buchinger:** Hohes Haus! Bereits im Zuge der Debatte im Budgetausschuß bei der Verhandlung des Kapitels „Land- und Forstwirtschaft" trat als charakteristisches und ganz außerordentlich erfreuliches Moment die Tatsache in Erscheinung, daß alle Parteien einig sind in der Beurteilung der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für unsere ganze Volkswirtschaft und eins sind in der Überzeugung, daß die Land- und Forstwirtschaft mehr als je der konzentrierten öffentlichen Fürsorge und der planmäßigen, zielbewußten, energischen Förderung mit öffentlichen Mitteln bedarf.

Auch aus den gestrigen Reden sprach wärmstes Interesse für die Landwirtschaft, das sich in dem allseitigen lebhaften Wunsche nach ausreichenderer Dotierung dieser Budgetpost dokumentiert, gestützt auf die Erkenntnis, daß — mag auch die private Tatkraft der Hauptgrundpfeiler für den Wiederaufbau unserer Landwirtschaft sein — die öffentliche Hilfe unerläßlich ist, um eine dauernde Produktionssteigerung zu sichern.

Ich begrüße dieses allgemeine Interesse, weil gerade unsere Republik im Hinblick auf unsere klimatischen und Bodenverhältnisse verpflichtet ist, die Land- und Forstwirtschaft in besonderer Weise zu stützen.

Trotzdem konnten für das Jahr 1924 für Land- und Forstwirtschaft nur 1·4 Prozent des Gesamtbudgets der Hoheitsverwaltung des Bundes gewidmet werden.

Ein nachhaltiger Ausbau unserer Landwirtschaft kann nur Hand in Hand gehen mit einer bedeutenden Intensivierung und einer planmäßigen Förderung des landwirtschaftlichen Versuchs-, Unterrichts- und Bildungswesens nach einheitlichen Grundsätzen und es ist für die wirksamste Gestaltung der durchzuführenden Förderungsmaßnahmen unbedingte Voraussetzung, die weitestgehende Pflege der fachlichen Unterweisung der land- und forstwirtschaftlichen Kreise im Auge zu behalten.

Es ist daher auch eine der wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, nach Maßgabe der durch die Verfassung gesetzten Grenzen behufs Heranbildung tüchtiger Land- und Forstwirte von Jugend auf, sowohl die Erhaltung der bestehenden bewährten und gut besuchten landwirtschaftlichen Fachlehranstalten verschiedenster Art,

darunter auch der von Korporationen errichteten Schulen zu ermöglichen als auch überall dort, wo neue Lehranstalten nötig sind, deren Errichtung nach Möglichkeit zu unterstützen. *(Bravo!)* Dies gilt insbesondere für die Erhaltung der vorhandenen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Mittelschulen, die — allerdings nur nach Maßgabe der verfügbaren bescheidenen Geldmittel — unterstützt werden können, wobei erwähnt werden muß, daß die schon seit längerer Zeit geplante Übernahme der n. ö. landwirtschaftlichen Lehranstalt in Mödling in die Bundesverwaltung noch in Verhandlung steht. Ebenso soll die Errichtung einer für die Förderung des Molkereiwesens nötigen Lehr- und Versuchswirtschaft für Milchwirtschaft und Weidebetrieb, wie gehofft werden kann, noch im Laufe dieses Jahres eingeleitet werden, wenn die gerade in diesem Falle besonders schwierigen Vorfragen gelöst sein werden. Besondere Aufmerksamkeit müssen wir auch unsern landwirtschaftlichen Winterschulen widmen, weil gerade sie für die wirtschaftlichen Bedürfnisse unserer Landwirtschaft am besten geeignet sind, denn in den Wintermonaten versäumen unsere Söhne am wenigsten Zeit. Daß die landwirtschaftlichen Winterschulen uns besonders entsprechen, das erfüllt mich mit großer Befriedigung und ich kann heute konstatieren, daß der Andrang gerade zu den landwirtschaftlichen Winterschulen von seiten der bäuerlichen Kreise ein großer ist, ein gutes Zeichen dafür, daß heute auch in der landwirtschafttreibenden Bevölkerung schon die Überzeugung eingekehrt ist, daß die Landwirtschaft unsere landwirtschaftlichen Schulen zur Erhaltung und Steigerung der Produktivität unbedingt benötigt.

Der forstliche Unterricht ist für eine gedeihliche Forstwirtschaft schon mit Rücksicht auf die lange Produktionsdauer — in der Regel 60 bis 120 Jahre — notwendig. Die Anstellung geprüften Forstpersonals wird daher bereits nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verlangt. Nach vielen Bemühungen ist es gelungen, den Fortbestand der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck an der Mur zu sichern. Von den niederen Forstschulen wird die Försterschule in Orth bei Gmunden als Bundesforstschule weitergeführt.

Was das landwirtschaftliche Versuchswesen anbelangt, so ist die praktische Mitwirkung der landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten zur Schaffung der für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Technik notwendigen Grundlagen und die Vornahme eingehender Erprobungen und Versuchsanstellungen, insbesondere auf dem Gebiete des Düngewesens, der Saatgutzüchtung, des Futterbaues sowie des Pflanzenschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Bodenerträge. Seit dem Jahre 1921 ist auch den Bundesversuchsanstalten die Durchführung der eingeleiteten Maßnahmen zur Verhinderung der Schädigung des Kartoffelbaues durch den Kartoffelkrebs, dessen Erforschung und die Gewinnung und Verbreitung eines krebswiderstandsfähigen Saatgutes übertragen worden und sind die diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen von Erfolg begleitet.

Die Naturbeschaffenheit unserer Alpenländer weist von selbst auf eine besondere Pflege unserer Viehwirtschaft hin.

Ihr Wiederaufbau, die qualitative und quantitative Entwicklung der einzelnen Zweige der Viehzucht ist, sowie eine produktive Milchwirtschaft, für die Allgemeinheit und Volkswirtschaft von größter Wichtigkeit, daher sich die zwingende Notwendigkeit ergibt, deren Leistungsfähigkeit in dem Bestreben, vom Auslande tunlichst unabhängig zu werden, rasch besser zu gestalten.

Es ist möglich und muß erreicht werden, den Bedarf an Molkereiprodukten aus der Inlandserzeugung ganz zu decken. Diese wichtigste und vornehmste Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn allmählich die Mittel zur Verfügung stehen werden, welche die Durchführung von Förderungsmaßnahmen ermöglichen, die eine wirksame Hebung der gesamten landwirtschaftlichen Tierproduktion gewährleisten. Es ist sicher von Interesse, daß die Länder für die Förderung der Tierzucht und Molkerei im Jahre 1923 rund 4500 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt und pro 1924 Beträge in der Höhe von rund 6800 Millionen Kronen veranschlagt haben.

Den vereinbarten Bestrebungen des Bundes und der Länder ist es zu danken, daß die Tierzucht und das Molkereiwesen wiederbelebt und Aktionen eingeleitet werden konnten, welche die wirksame Hebung der Produktionszweige erwarten lassen.

Neben der Förderung der Viehwirtschaft ist die Steigerung der Produktion auf dem pflanzenbaulichen Gebiet eine der wichtigsten Förderungsaufgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Nach der Ernte- und Handelsstatistik ist der Weg gewiesen, in welcher Richtung eine Vermehrung der Produktion stattzufinden hat, es ist das Bestreben, die durch die Kriegsverhältnisse besonders zurückgegangenen Hektarerträge bei Getreide und Kartoffeln zu erhöhen. Um dies zu erzielen, trachtet das Bundesministerium, durch Hinausgabe veredelten ertragreichen Saatgutes hauptsächlich unserer heimischen Landsorten den Landwirten die Möglichkeit zu bieten, unter Anwendung besserer Bodenbearbeitung und entsprechender geeigneter Düngung dieses Ziel zu erreichen.

Der Anbau ausländischer Sorten kann in Österreich nach den bisherigen Erfahrungen nicht ohne weiteres empfohlen werden *(Zustimmung)*, weshalb hier zur Erlangung ertragsreicher Sorten in erster Linie die Veredlung der bereits gebauten Landsorten in Betracht zu ziehen ist; beim Getreidebau wird im speziellen durch Hinausgabe veredelten Saatgutes getrachtet, die Steigerung der Erträge anzubahnen. Diese Veredlung findet auf den Getreidezuchtstellen statt, während die Vermehrung des naturgemäß in relativ geringen Mengen gewonnenen Saatgutes in mit den Zucht-

stellen in Verbindung stehenden Wirtschaften, den sogenannten Vermehrungsstellen vorgenommen wird.

Die Zuchtstellen werden zum Teil vom Bunde, zum Teil von den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und den Ländern erhalten, die Vermehrungsstellen dagegen fast ausschließlich von Wirtschaftsbesitzern.

Die Menge des bisher in Österreich alljährlich erzeugten veredelten Saatgutes reicht bei weitem nicht aus, um den großen heimischen Bedarf zu decken. Um dem soweit als möglich abzuhelfen, wäre aber weit weniger die Errichtung neuer Zuchtstellen als die Ausgestaltung der schon bestehenden Zucht- und Vermehrungsstellen ins Auge zu fassen.

Ganz besonders ist es aber im Bestreben des Bundesministeriums gelegen, dem für unseren Bundesstaat so hervorragend wichtigen Futterbau zu jener Stellung zu verhelfen, die ihm sowohl aus rein betriebstechnischen Gründen, als auch aus dem Gesichtspunkte, daß er die Grundlage für unsere Viehhaltung und Viehzucht darstellt, gebührt. Insbesondere wird dem Wiesenbau durch Anlage von Beispielswiesenanlagen, die aus Bundesmitteln unterstützt werden, volle Aufmerksamkeit gezollt.

Dadurch ist zu hoffen, daß eine stellenweise mit Naturnotwendigkeit erforderliche Neuanlage von Wiesen überall in der Zukunft eingeleitet wird. Hand in Hand damit gehen die Bestrebungen zur Verbesserung bestehender Wiesen.

Die ungünstige wirtschaftliche Situation des österreichischen Weinbaues bildet den Gegenstand meiner steten Sorge und die Linderung der herrschenden Krise wird auf verschiedenen Wegen in Angriff genommen. Als wirksamstes Mittel propagiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schon seit Jahren die allgemeine Einführung einer bewährten amerikanischen Unterlagsrebe, welche sich in jeder Hinsicht als geeignet erwiesen hat. Die bestehende Bundesrebanlage in Nußdorf konnte dem sich immer steigernden Bedarf in dieser Unterlagsrebe nicht mehr gerecht werden und wurde deshalb im heurigen Jahre eine zweite Neuanlage in Klosterneuburg geschaffen.

Selbstverständlich muß das Interesse der Weinbauern auch auf handelspolitischem Gebiete geschützt werden.

In den Handelsverträgen mit Italien, Frankreich und Belgien wurden allerdings Zollermäßigungen zugestanden, jedoch nur in dem Ausmaße, daß ein entsprechender Schutz für den heimischen Weinbau gewährleistet ist. Besonders zu betonen ist es, daß die für einzelne Auslandsländer festgesetzten Kontingente sich nur auf naturbelassene Weine beziehen, gespritete und konzentrierte Weine aber nach wie vor auf diese Begünstigung keinen Anspruch haben.

Vom Herrn Nationalrat Hareter wurde gestern auch der Anbau der Kober-Reben erwähnt. Von diesen Reben — Berlandieri Riparia BB V Kober — wurden aus der Bundesrebanlage in Nußdorf im Frühjahre 1924 53.285 Stück Schnittreben zum Einheitspreise von 1000 K für 1 Stück, weiters noch 2600 Stück Wurzelreben zu 5000 K per Stück abgegeben. Die außerordentliche Nachfrage nach diesem erstklassigen Rebmaterial hat diesen Preis vollkommen gerechtfertigt. Außerdem wurden noch 15.000 Stück Schnittreben an die Verpächterin des Grundstückes in Nußdorf Frau Barbara Brunner als Bestandteil des Pachtzinses und 15.000 Stück an die burgenländische Landesregierung zu demselben Preise abgegeben.

Die Abgabe der Schnittreben erfolgte vorwiegend an Hauer- und Weinbaukorporationen, Gemeinden und bekannte Weinbautreibende, weil die Hinausgabe der sortenreinen Berlandieri Riparia BB V nur zur Anlage von Bezirks-, Gemeinde- und kleinen Hauerschnittgärten bestimmt ist, so daß dadurch wieder eine Anzahl von einigen hundert kleinen Vermehrungsstätten dieser Reben begründet werden konnte. Selbstverständlich wird diese Abgabe der Reben auch ihre besonderen Früchte zeitigen, weil gerade dadurch die Möglichkeit gegeben wird, daß in allen Ortschaften Schnittweingärten zur Verfügung stehen.

Es ist richtig, daß die Reben 1000 K kosteten. Im Vorjahre kosteteten sie 600 K, aber seither sind ja auch die Erzeugungskosten, Arbeitslöhne usw. gestiegen.

Eine gesetzliche Regelung soll auch die Wein- und Obstweinerzeugung erfahren und wird derzeit in meinem Ressort an dem Entwurf eines neuen Weingesetzes gearbeitet, der nicht nur den Konsumenten vor Verfälschungen des Produktes schützen soll, sondern auch die berechtigten Wünsche der Produzenten, die durch verschiedene Anträge in diesem hohen Hause zum Ausdruck gebracht wurden, berücksichtigen wird.

Hand in Hand mit diesem Entwurfe geht auch die Regelung des Verkehres mit Fruchtwein (Obstwein, Obstmost). Schon zu wiederholten Malen wurde ein diesbezüglicher Entwurf in meinem Ressort ausgearbeitet, doch fand er niemals die volle Zustimmung der einzelnen Interessenvertretungen, insbesondere aber auch nicht die volle Zustimmung der Landesregierungen. Der zuletzt ausgearbeitete Entwurf war bestrebt, allen geltend gemachten Bedenken und Wünschen möglichst Rechnung zu tragen und wenn auch noch immer von der einen oder anderen Seite diesem Entwurfe nicht voll zugestimmt wird, so hoffe ich dennoch, in kürzester Zeit dem Hause einen Entwurf unterbreiten zu können, der als brauchbare Unterlage für die parlamentarischen Verhandlungen angesehen werden kann.

Ich hoffe, daß durch die beiden vorerwähnten Gesetzentwürfe den für die Landeskultur gewiß wichtigen Zweigen des Obst- und Weinbaues der nötige Schutz gewährt werden wird.

Schließlich möchte ich noch auf die Wichtigkeit eines nachdrücklichen und eingehenden Kellerei-Überwachungsdienstes hinweisen. Die Intensivierung und klaglose Ausübung dieses Dienstzweiges im Interesse des einheimischen Weinbaues und Weinhandels, nicht

zuletzt auch der weinkonsumierenden Bevölkerung erscheint mir besonders notwendig, weshalb ich, da mit dem gegenwärtigen Stande dieser Organe bei dem Umfange ihrer Revisionstätigkeit das Auslangen nicht gefunden werden kann, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine wenigstens dem dringendsten Bedarf entsprechende Vermehrung der Dienstposten dieser wichtigen Revisionsorgane in Aussicht genommen habe.

Ein Gegenstand, der mir für die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion von besonderer Bedeutung scheint, ist auch die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Kulturschädlinge, an deren Abwehr nicht nur der einzelne Landwirt, sondern der Ertrag weiter Gebiete, schließlich die ganze Volkswirtschaft im ganzen interessiert ist. Um der Landesgesetzgebung eine Anregung für eine Reform auf diesem Gebiete zu bieten, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Musterentwurf für ein Landesgesetz über die Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge ausgearbeitet, der eben jetzt den Ländern als Vorschlag übermittelt wird und es ihnen ermöglichen soll, die besonderen Bestimmungen für die Abwehr der einzelnen Schädlinge im Verordnungswege nach Erfordernis rasch zu erlassen.

In diesem Zusammenhange will ich noch erwähnen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Begriffe steht, demnächst den Verkehr mit Klee- und Kleegrassamen im Verordnungsweg im Sinne eines Schutzes gegen kleeseidehaltige Saatware zu regeln.

Wie die Landwirtschaft Österreichs durch den Krieg und die Nachkriegszeit notleidend geworden ist, so ist dies auch bei der Forstwirtschaft der Fall.

Die Wälder, die auf rund 38 Prozent der Gesamtfläche Österreichs stocken, zählen zu den bedeutendsten Gütern der Republik. Diese sind jedoch im letzten Jahrzehnte teilweise aus Not, teilweise in der Meinung guter Verwertung so übermäßig genutzt worden, daß diese Bewirtschaftung vielfach mit den Grundsätzen einer rationellen und nachhaltigen Forstwirtschaft nicht mehr im Einklang gebracht werden kann. Dies kommt insbesondere auch dadurch zum Ausdruck, daß heute mindestens 180.000 Hektar unaufgeforstete Waldflächen vorhanden sind, von denen ein erheblicher Anteil auf den bäuerlichen Waldbesitz entfällt.

Doch nicht nur aus Gründen der Holzproduktion, sondern auch wegen der Wohlfahrtswirkungen der Wälder im Hinblick ihres Einflusses auf die allgemeine Volkswohlfahrt und die Wasserwirtschaft hat der Bund ein besonderes Interesse an der Förderung der Forstwirtschaft. Zur Anregung, Einleitung und Durchführung von Förderungsmaßnahmen sind fachliche, mit den Ortsverhältnissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung vertraute Organe unbedingt notwendig.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 70 Forstgärten betrieben, in welchen im Vorjahre rund 34 Millionen Waldpflanzen erzogen worden sind, die zur Abgabe an kleinbäuerliche Waldbesitzer zu äußerst mäßigen Preisen bestimmt sind. Immerhin konnten im Vorjahre so viele Waldpflanzen abgegeben werden, daß über 1000 Hektar kahle Waldflächen der bäuerliche Waldbesitzer wieder der Produktion zugeführt werden konnten.

Die Herkunft der bei der Anzucht von Wäldern verwendeten Waldsamen ist nach den bisherigen Erfahrungen, die auch wissenschaftlich begründet sind, für die künftige Entwicklung der Wälder von ausschlaggebender Bedeutung. Infolgedessen befaßt sich das Bundesministerium auch mit der Frage, in welcher Art und Weise eine Kontrolle der Waldsamenherkunft wirksam gestaltet werden könnte.

Der Schädlingsbekämpfung in den Wäldern wird nach wie vor die größte Beachtung geschenkt. Bedingt durch die mangelhafte Waldpflege während der Kriegszeit sind in vielen Waldgebieten die Borkenkäfer geradezu verheerend aufgetreten, doch gelang es glücklicherweise, die Weiterverbreitung einzudämmen, so daß im heurigen Jahre von einem Ansetzen des Borkenkäfers bisher nichts wahrgenommen wurde.

Mein besonderes Augenmerk wende ich stets dem Ausbau und der Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu. Dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Österreich, das ungefähr zweieinhalbtausend Genossenschaften, die in zehn Landesverbänden und Zentralkassen zusammengefaßt sind, und ihre Zentralorganisation im Allgemeinen Verbande für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen haben, steht in der nächsten Zukunft die Lösung besonders wichtiger Aufgaben bevor; Im Ausbau und in der Wirksamkeit der genossenschaftlichen Organisation erblicke ich das wichtigste Mittel, um der Gefahr einer neuerlichen Überschuldung des Bauernstandes vorzubeugen. Es ist Pflicht der Bundesverwaltung, dem Genossenschaftswesen die Erfüllung seiner wichtigen Aufgaben nach Möglichkeit zu erleichtern. Nicht nur anregend, belehrend und fördernd muß der Bund und seine Organe eingreifen, auch die unmittelbare Unterstützung von Maßnahmen, die im Allgemeininteresse gelegen sind, ist unerläßlich. Ich denke hier in erster Linie an die genossenschaftliche Schulung und Aufklärung. Wir müssen die Abhaltung von Unterrichtskursen ermöglichen und die Ausgestaltung der genossenschaftlichen Fachpresse fördern. Von besonderer Wichtigkeit ist die Zentralorganisation unseres Genossenschaftswesens, der neu gegründete Allgemeine Verband, von dem ich hoffe, daß er die gleiche führende Stellung erringen wird, die seinerzeit der alte Allgemeine Verband eingenommen hat, und gleich wie dieser Hand in Hand mit der Bundesregierung am Ausbau des Genossenschaftswesens arbeiten wird. Eine wichtige Aufgabe ist die Einführung und Ausgestaltung des Genossenschaftswesens im Burgenlande, um auch unseren Volks-

genossen in diesem neu gewonnenen Gebiete die Segnungen des genossenschaftlichen Wirkens zu erschließen.

Ich erachte es als meine hervorragende Pflicht, bei den im Zuge befindlichen legislativen Aktionen für die Berücksichtigung der Lebensinteressen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Vorsorge zu treffen.

Das Kleingarten- und Schrebergartenwesen hat seinen bisherigen Umfang erhalten, in manchen Gebieten, wie zum Beispiel in Wien, noch erhöht. Dadurch werden Flächen, die früher der landwirtschaftlichen Produktion vielleicht nicht gedient haben, für die Gewinnung von Lebens- und Futtermitteln mit Erfolg herangezogen.

Wenngleich durch die Schrebergartenbewegung eine vielleicht für die große Allgemeinheit nicht unmittelbar wahrnehmbare Produktionserhöhung eingetreten ist, so kann dieselbe dennoch nicht übersehen werden und mußte ich daher derselben mein volles Augenmerk zuwenden. Um diese gewiß begrüßenswerte Bewegung auch weiterhin zu fördern, erschien es mir notwendig, die bestandene Schrebergartenverordnung den heutigen Verhältnissen anzupassen und glaube ich, daß ich mit der durch das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit meinem Ressort erlassenen Verordnung vom 25. April 1924, B. G. Bl. Nr. 124, den Wünschen aller beteiligten Kreise gerecht geworden bin, da ja in derselben den Schrebergärtnern manche Vorteile zugestanden wurden, die sie nach der alten Verordnung nicht hatten.

Zu den wirksamsten Mitteln für die Steigerung der Bodenproduktion Österreichs gehört der landwirtschaftliche Wasserbau, welcher einerseits die Entwässerung versumpfter Grundstücke, beziehungsweise die Bewässerung zu trockener Grundstücke umfaßt und anderseits Vorkehrungen zum Schutze des Grundeigentumes und damit der Bodenproduktion gegen Wasserverheerungen zu treffen hat. Hiezu kommen noch als Spezialgebiet der Bewässerungen die landwirtschaftlichen Wasserversorgungsanlagen.

Die große volkswirtschaftliche Bedeutung der erstgenannten Wasserbauanlagen wird sofort klar, wenn man sich vor Augen hält, daß durch Entwässerung, beziehungsweise Bewässerung der rund 500.000 Hektar (darunter 100.000 Hektar Moorland) betragenden vernäßten Grundflächen der Bodenertrag Österreichs nach einschlägigen Berechnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft um jährlich mindestens 200.000 Waggons gesteigert werden könnte, was gewiß viel dazu beitragen würde, die Abhängigkeit der Lebensmittelversorgung Österreichs vom Auslande wesentlich zu verringern und damit die Handelsbilanz zu bessern. Könnten doch mit den vorgenannten Mehrerträgnissen nahezu 1 Million Menschen mit Brot, mindestens 2 Millionen Personen mit Kartoffeln versorgt und der Viehstand um gewiß 300.000 Rinder und mehrere hunderttausend Schweine vergrößert werden. In geeigneten Lagen könnte der Qualitätsobstbau durch Bewässerungen auf eine Stufe gebracht werden, die der Obstproduktion des Etschtales nicht nachsteht.

Sie sehen, hohes Haus, was auf diesem Gebiete noch nachzuholen ist, und es wird eine meiner vornehmsten Aufgaben sein, das Meliorationswesen soviel wie möglich zu unterstützen. Denn es ist eine Tatsache, daß bei den geringen Mitteln nicht annähernd das geleistet wird, was geleistet werden sollte. Im vergangenen Jahre sind zirka 1400 Hektar entwässert worden und im heurigen Jahre ist in Aussicht genommen, zirka 3000 Hektar zu entwässern. Ich stelle mir vor, daß es auch in der Zukunft, wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, möglich sein dürfte, zirka 1500 Hektar zu drainagieren, und dazu würde ein Zeitraum von 33 Jahren notwendig sein, um alles das, was in Österreich noch notwendig ist, zu entwässern. Gewiß spielen die heutigen Verhältnisse eine ungünstige Rolle. Früher war es so, daß zu den Entwässerungsanlagen und zu den Drainagierungen von seiten der Länder 20 Prozent und des Bundes zirka 20 Prozent an Subventionen, daher zusammen 40 Prozent zur Verfügung gestellt wurden. Die übrigen 60 Prozent mußten die Interessenten aus eigenem aufbringen. Das ist wohl in der heutigen Zeit beinahe eine Unmöglichkeit. Wenn ich annehme, daß die Entwässerung eines Hektars Grund zirka 8 Millionen bis 9 Millionen kostet, so würde der 60prozentige Beitrag des Interessenten pro Hektar zirka 5 Millionen ausmachen. Wenn ich den kolossalen Zinsfuß hinzurechne, der heute für Leihkapitalien gefordert wird, so muß ich sagen, daß das für das Entwässerungswesen hemmend ist. In früheren Zeiten konnte man mit einem Zinsfuß von ungefähr 4 Prozent rechnen. Die Genossenschaften haben da einfach weiter gebaut, und wenn der Bau fertig war, haben die einzelnen Interessenten ihre Abrechnung erhalten und je nach Zeit und Gelegenheit und — was die Hauptsache ist — nach Möglichkeit ihren Beitrag auf Jahre verteilt abstatten können. Das war aber nur bei einer 4prozentigen Verzinsung möglich. *(Sehr richtig!)* Es ist mir gelungen, auf diesem Gebiete einen anderen Modus einzuführen, wonach das Bundesministerium bis auf zwölf Jahre hinaus ein unverzinsliches Darlehen bis zur Höhe von 50 Prozent des erforderlichen Baukapitals zur Verfügung stellen kann. Dadurch ist die Rückzahlung erleichtert, da sie von den Grundbesitzern aus den Mehrerträgen geleistet werden kann. Ich glaube, daß das der richtige Weg ist, damit die Drainagierungen in der Landwirtschaft in größerem Umfang durchgeführt werden können.

Wird durch die im vorstehenden erörterten Entwässerungen und Bewässerungen eine Steigerung der Bodenproduktion bewirkt, so handelt es sich bei den Gewässerregulierungen, beziehungsweise bei den Wildbachverbauungen um zumeist umfassende, technische Vorkehrungen zum Schutze der Kulturgründe, deren Bodenproduktion und Siedlungen, gegen Wasserverheerungen, also um die Sicherung des Bestandes von Kulturen, Ortschaften und Verkehrswegen.

Die Verhinderung der Hochwasserkatastrophen sowie die Sanierung der entstandenen Schäden bildet nun die Aufgabe der Gewässerregulierungen und Wildbachverbauungen. Da diese umfassenden, zu den schwierigsten Aufgaben der Technik zählenden Maßnahmen große finanzielle Mittel erfordern, welche die Gebirgsbevölkerung allein unter keinen Umständen aufzubringen vermag, ist es mehr als selbstverständlich, daß hier Staat und Land mit ganz ausgiebigen Unterstützungen eingreifen müssen, um derartige Baumaßnahmen zu ermöglichen.

Jede Steigerung dieses Kredits ist im eminenten volkswirtschaftlichen Interesse und dringend nötig und würde von mir mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßt werden.

Hohes Haus! Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß das so viel umstrittene Wiederbesiedlungsgesetz in vielen Teilen unseres Bundesstaates nunmehr doch zur Auswirkung gelangt ist und daß die Rückgewinnung gelegter Bauerngüter für die selbst wirtschaftenden Wiederbesiedlungswerber in vielen Fällen vollzogen ist. So möchte ich nur darauf hinweisen, daß in dem abgelaufenen Jahre mehrere tausend Hektar Grund samt den dazugehörigen Baulichkeiten als selbständige Güter Wiederbesiedlungswerbern rechtskräftig zugesprochen wurden.

Eine bedeutend größere Fläche machen die ehemaligen Bestandteile von Bauerngütern aus, die diesen im Wege der Wiederbesiedlung zurückgegeben wurden.

Auch die Durchführung des Luftkeuschenablösungsgesetzes ist in vollem Gange und dürften die noch anhängigen Fälle zuversichtlich im Laufe dieses Jahres beendet werden, sobald die technischen Behelfe, wie Teilungspläne usw. ausgearbeitet sind. Daß dies noch nicht erfolgt ist, ist nur auf den Mangel an technischem Personal bei den Agrarbehörden zurückzuführen.

Daß das Tempo der Wiederbesiedlung ein sehr langsames ist, kann ich nicht im geringsten bestreiten, aber Schuld daran ist niemand anderer als der Aufbau des Gesetzes, mit einem Wort der Instanzenzug. Wenn heute ein Wiederbesiedlungsgesetz auf Grund der Erfahrungen, die man mit dem jetzigen gemacht hat, beschlossen würde, dann würde es — darauf können Sie mit Sicherheit rechnen — ganz anders ausfallen. Es war auch gewiß ein großer Fehler, der seinerzeit gemacht wurde, daß das Wiederbesiedlungsgesetz nicht auf die selbständigen Güter aufgebaut war, sondern auch mit den einzelnen Teilen, mit dem § 16 verquickt worden ist. Das war eine der Hauptursachen, daß in der Wiederbesiedlung nicht der wünschenswerte Erfolg aufgeschienen ist. Daran ist meiner Meinung nach der gesamte Instanzenzug schuld, denn es besteht die Möglichkeit der Verschleppung von verschiedenen Seiten, und wenn jemand schlau ist, so ist es für ihn gewiß kein großes Kunststück, die Rekursfristen und die Zwischenentscheidungen dazu auszunutzen, um durch ein paar Jahre das Wiederbesiedlungsgesetz umgehen zu können. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, daß diese Möglichkeiten im Aufbau dieses Gesetzes gelegen sind. Man könnte mich nun fragen, warum man denn, wenn dem so ist, nicht rasch an die Novellierung des Wiederbesiedlungsgesetzes schreitet. Der Grund dafür liegt darin, daß man, wenn man jetzt das Wiederbesiedlungsgesetz einer Novellierung unterziehen wollte, alle jene Arbeiten, die man in drei Jahren durchgeführt hat, ganz null und nichtig machen, ganz über Bord werfen würde. Wenn man dies berücksichtigt, so hat man doch für das heurige Jahr die Gewähr, daß noch ein großer Teil der Agrarbezirksbehörden mit ihren Arbeiten in der Wiederbesiedlung bald fertig sein wird und daß auch die Agrarlandesbehörden das Großteil der Wiederbesiedlung noch im heurigen Jahre zur Erledigung bringen dürften. Daß sich die Agraroberbehörde mit der Wiederbesiedlung noch längere Zeit wird beschäftigen müssen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn sie ist doch die letzte Instanz und wird daher wegen der verschiedenen Rekursfristen in der Frage der Wiederbesiedlung noch längere Zeit arbeiten müssen. Ich gebe aber nochmals meiner Meinung dahin Ausdruck, daß das Gros der Wiederbesiedlung noch im heurigen Jahre zur Erledigung kommen dürfte. Daß sich die Arbeiten der Agrarbehörden in der Bevölkerung nicht auswirken, will ich zum Schluß nicht bestreiten, möchte aber darauf verweisen, daß ein einziger Fall einer Wiederbesiedlung oft sechs, sieben, ja acht Zwischenentscheidungen notwendig macht. Der Herr Abg. Schneidmadl hat gestern mehrere Fälle einer Wiederbesiedlung besprochen und geradezu das Wort geprägt, daß die Agrarbehörden Parteipolitik treiben und nicht objektiv arbeiten. Ich muß gegen diese Behauptung unbedingt Verwahrung einlegen, denn ich stelle die Behauptung auf, daß von seiten der Erkenntnissenate der Agrarbehörden alle Fälle so behandelt werden, wie es die Materie des Gesetzes verlangt, und daß das Gesetz nach jeder Richtung hin objektiv gehandhabt wird. Es mag sein, daß der Kollege Schneidmadl einseitige Informationen hat, jedenfalls möchte ich ihn bitten, mir seine Informationen zur Verfügung zu stellen.

Was die Ausgaben für Pferdezucht (Titel 4) anbelangt, so weisen die einzelnen Positionen fast durchgehends wesentliche Reduzierungen gegenüber dem Jahre 1923 auf.

Die Bundeshengstenstallämter (§ 1—I) wurden von fünf auf zwei reduziert. Diese Zusammenlegung ermöglicht es, den Personalaufwand gegenüber dem Jahre 1923 von 1.993,455.000 K auf 1.257,602.000 K pro 1924 trotz der stattgefundenen Erhöhung der Bezüge zu verringern.

Aber auch der Sachaufwand konnte gegenüber dem Jahre 1923 um 340 Millionen herabgemindert werden.

Im Hinblick auf die in den verflossenen Jahren durchgeführten Ankäufe konnte die Post Zuchtmaterialankauf mit einem Betrage von 3650 Millionen Kronen ein-

gestellt werden, wodurch sich gegenüber dem Jahre 1923 eine Verringerung um 1700 Millionen Kronen ergibt.

Ein besonderes Augenmerk wurde dem Ausbau der Haltung bundeseigener Hengste in Privatpflege zugewendet, da ein entsprechendes Funktionieren dieser Einrichtung einerseits von besonderer züchterischer Bedeutung ist und weil anderseits die vermehrte Aufstellung von Hengsten in Privatpflege die ärarischen Beschälstationen entlastet und wesentliche Ersparungen zeitigen wird.

Da weiters in dem Ausbau der Pferdezuchtgenossenschaften sowie überhaupt in der Unterstützung der Privatzucht das beste Mittel zur Selbständigmachung der Pferdezucht erblickt werden muß, wurde auch in dieser Hinsicht budgetär vorgesorgt.

Die Bundesgestüte Wieselburg und Piber (§ 2) wurden nach Auflösung der Fohlenhöfe in Saalfelden und Waldhof auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß die bisher in Saalfelden zur Aufzucht gelangten norischen Hengstfohlen nunmehr im Bundesgestüte Piber mit bestem Erfolge herangezogen werden.

Durch diese Maßnahmen konnte der Personalaufwand bei den Gestüten um 640 Millionen und der Sachaufwand um 4420 Millionen Kronen gegenüber dem Vorjahre herabgemindert werden.

Es wurde gestern von seiten des Herrn Abg. Schneidmadl auch der Staatskommission für Rennangelegenheiten Erwähnung getan. Diese Staatskommission beruht auf dem Gesetze vom 8. Juli 1920. Ihre Aufgabe ist es vorwiegend, die öffentlichen Interessen bei den Rennen zu wahren und die heimischen Unternehmungen kräftigst zu unterstützen und zu erhalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die finanzielle Bedeutung der Rennen aufmerksam machen. Die Bundeseinnahmen aus den Rennen betragen 30 Milliarden, die Gemeinde Wien soll von den Rennen allein 12 Milliarden einnehmen. Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt die Rennen mit einem Betrag von 800 Millionen Kronen. Ich möchte besonders betonen, daß vom Ackerbauministerium keine Mittel zur Förderung des Rennens gewährt werden. Tatsache ist, daß wir im Rahmen der bestehenden Pferdezuchtanstalten auch eine Vollblutzucht betreiben. In dieser werden 25 Stück Stuten gehalten, der Hengst wird vom Jockeiklub ohne Mietzins zur Verfügung gestellt. Es wird die Herren interessieren, was wir aus jenem Vollblutgestüt mit den 25 Stuten einnehmen. Im vergangenen Jahr wurden 18 Jährlinge als Fohlen um den Betrag von 640 Millionen Kronen verkauft, es kam daher ein Fohlen auf 35·5 Millionen. Wenn ich nun auch annehme, daß ein Fohlen 20 Millionen kostet, unter Zurechnung des Futters für die Stuten usw., so gelange ich dazu, daß diese Vollblutzucht im Bundesvoranschlag des vorigen Jahres als eine Aktivpost aufscheint.

Trabrennpferde werden im Bundesgestüt nicht gezogen. Dagegen wird im Bundesgestüt eine Halbblutpferdezucht betrieben und es ist eine Tatsache, daß wir eines der besten Pferdemateriale auf diesem Gebiete haben. Dieses Halbblutpferdegestüt braucht die Landespferdezucht unbedingt. Wir sind beinahe so weit, daß wir das gesamte Vatermaterial auf diesem Gebiet aus uns selbst heranzüchten können, soweit wir in den einzelnen Bezirken und Ländern Halbblutzucht betreiben.

Es wurde gestern auch der Auflassung des ehemaligen Fohlenhofes Waldhof Erwähnung getan. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß dieser Besitz vom Baron Wimpffen gepachtet wurde und daß der Pachtvertrag als äußerst unglücklich bezeichnet werden muß. Es kam nämlich darin auch zum Ausdruck, daß das Pachtjahr mit 1. Juli des betreffenden Jahres endet, und der Bund hatte die unangenehme Aufgabe, daß er alles anbauen mußte und daß dann mit Abschluß des Pachtjahres die gesamte Ernte dem Verpächter zugefallen wäre. Dieser Pachtvertrag hat wohl noch eine längere Geldungsdauer, aber alle Fachleute — auch ich selbst habe mir den Fohlenhof angeschaut — haben konstatiert, daß sich der Waldhof für die Pferdezucht absolut nicht geeignet hat. Hätte der Bund vielleicht jenen Betrieb als eine Musterwirtschaft fortführen können? Das möchte ich bezweifeln, denn jene Gegend hätte sich für eine Musterwirtschaft nicht geeignet. Eine andere Frage wäre es gewesen, ob es eine Aufgabe des Bundes sei, dort eine Betriebswirtschaft einzurichten und zu führen. Ein Teil des Gutes Stollberg war ja eigentlich in gutem Stande. Die anderen Güter befanden sich leider nicht in gutem Zustande und es hätte daher der Aufwendung höherer Beträge bedurft, um auch jene Güter zu bewirtschaften. Es wäre eine ziemliche Zahl von Hektar zu meliorieren gewesen und — wenn ich nur auf eines hinweisen darf — es gab dort ein großes Gebiet, auf dem nichts als Bürstengräser gewachsen sind. Ich möchte bezweifeln, ob es im Interesse des Bundes gelegen gewesen wäre, wenn diese Wirtschaft von ihm noch weiter und dauernd in Anspruch genommen worden wäre. Hingegen ist es mir im Vorjahre gelungen, durch ein Übereinkommen einen großen Teil der Ernte für den Bund zu sichern, so daß bei der Auflösung des Waldhofes der Bund finanziell gut abgeschnitten hat. Das war aber nur eine Folge dessen, daß wir uns im Wege eines Übereinkommens die Ernte gesichert haben, so daß wir die gesamten Aufwendungen, die gesamten Anbaukosten eingebracht haben. Die gute Rinderherde, die auf jenem Gebiete stand, wurde zum Teil in das Bundesgestüt Wieselburg geführt, denn dort war eine Auswechslung nötig, weil dort die Rinderherde zum großen Teil mit Tuberkulose verseucht war; auch ein Teil der Gerätschaften und ein Teil des Heues wurde in diesen Betrieb überstellt.

Es wurde des Waldhofes auch im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung Erwähnung getan. Ich kann nur mitteilen, daß diese Güter zur Wiederbesiedlung ausgeschrieben sind.

Die veterinärpolizeilichen Verhältnisse haben sich im abgelaufenen Jahre im allgemeinen günstig gestaltet und können auch dermalen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unentwegt bestrebt, unsere wertvollen Viehbestände im Interesse der Hebung der Produktion und der heimischen Volkswirtschaft vor Verseuchungen zu schützen. Bemerkenswert ist, daß die Maul- und Klauenseuche gegenwärtig bloß in geringer Ausbreitung mit einem gutartigen Verlaufe besteht, und zwar sind 35 Gemeinden gegenüber 71 Gemeinden am Ende des Vorjahres verseucht. Auch der Stand der übrigen anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt zu keinerlei Besorgnissen Anlaß.

Ein besonderes Augenmerk wird dem Stande der Tierseuchen im Ausland in Anbetracht des regen Verkehres mit Tieren und tierischen Rohstoffen nach und durch Österreich zugewendet. Schlachttiere werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorwiegend aus den Nachfolgestaaten zur Einfuhr nach dem Zentralviehmarkt in Wien, St. Marx und nach anderen mit entsprechenden Einrichtungen versehenen Konsumzentren zugelassen. Im Falle veterinärpolizeilicher Bedenken werden derlei Transporte zur schleunigen Schlachtung nach der Wiener Kontumazanlage geleitet. Die Einfuhr von Nutztieren aus dem Ausland erfolgt gleichfalls nur mit Spezialbewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die lediglich über Antrag der in Betracht kommenden Landesregierung erteilt wird. Nennenswerte Anstände haben sich bei diesem Verkehr nicht ergeben. Die im Jahre 1923 wegen Rotzeinschleppungsgefahr angeordenten Beschränkungen der Einfuhr von Einhufern aus Jugoslawien sind auch dermalen noch aufrecht und werden strengstens gehandhabt.

Zwecks Beistellung einwandfreier Tierimpfstoffe für unsere Landwirtschaft ist die Tierimpfstoffgewinnungsanstalt in Mödling auch weierhin als staatliches Institut erhalten worden, so daß die Deckung des Bedarfes an erforderlichen Tierimpfstoffen durch den Betrieb dieser Anstalt vollkommen gewährleistet ist.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erachtet es nach wie vor als eine seiner vornehmsten Aufgaben, daß auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung stets mit der größten Umsicht vorgegangen werde, damit keine Störungen in der so notwendigen Hebung der Viehproduktion eintreten.

Nun, hohes Haus, gestatten Sie mir, daß ich mich noch kurz mit der Ernährungsfrage beschäftige.

Die Ernährungslage hat sich im allgemeinen infolge der eigenen günstigen Ernte und der auf dem Weltmarkte verfügbaren Überschüsse auch weiter befriedigend gestaltet.

Die ansteigende Preisbewegung in Getreide und Mehlen, die zu Anfang dieses Jahres einsetzte, kam insofern bald zur Ruhe, als seit Ende Februar wesentliche Erhöhungen nicht mehr eingetreten sind und daher auch der Brotpreis unverändert geblieben ist. Nur in Futtermehlen und Kleie sind die Preise noch weiter gestiegen, was insbesondere damit zusammenhängt, daß die österreichischen Mühlen infolge der andauernd starken Einfuhr von fremden Feinmehlen sich beim Ankaufe von Getreide die größte Reserve auferlegen müssen, wodurch natürlich auch der Anfall an den genannten Futtermitteln außerordentlich sinkt; überhaupt hat die österreichische Mühlenindustrie unter der ungehemmten Konkurrenz des Auslandes insbesondere Ungarns noch immer derart schwer zu leiden, daß sie zu Betriebseinschränkungen größten Umfanges, ja sogar zu Betriebsstillegungen schreiten mußte. Auch die bekannte Verschärfung der Geldverhältnisse, die andauernde Einschränkung der Gewährung von Krediten sind nicht geeignet, eine Belebung des Geschäftes herbeizuführen. Immerhin gibt die Lage des Getreide- und Mehlmarktes keinen Anlaß zu ernsteren Bedenken und erscheint die Versorgung der Bevölkerung durchaus gesichert.

Mit dem Aufhören der Winterfröste haben sich auch die Kartoffelzufuhren gebessert, insbesondere die Versorgung der Wiener Märkte war zeitweilig weit über den Bedarf gehend; infolgedessen haben sich auch die Preise eher etwas gesenkt. Speziell bei Kartoffeln möchte ich anführen, daß der gesamte Bedarf Österreichs größtenteils durch die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft gedeckt wurde.

In Obst und Gemüse war die Versorgung ebenfalls immer ausreichend.

Die Fleischversorgung kann im allgemeinen als eine befriedigende bezeichnet werden und wickelt sich reibungslos ab. Infolge der Bestrebungen der Nachfolgestaaten, ihre Schlachtungsindustrie zu heben, ist ein Steigen der Zufuhren an Fleisch zum Nachteil der Lebendviehzufuhren zu merken. Mit Rücksicht auf unser Gewerbe, unsere Industrie ist es wünschenswert, daß wieder mehr Lebendvieh an Stelle von Fleisch zur Einfuhr gelangt. *(Zustimmung.)*

Ein erfreulicher Fortschritt ist hinsichtlich der Milchversorgung zu verzeichnen. Der Tagesdurchschnitt der Bahnzufuhren an Milch nach Wien erhöhte sich von 227.862 Liter im Jänner 1923 auf 444.533 Liter, also nahezu auf das Doppelte im Monate Dezember 1923 und hält sich in den letzten Wochen konstant auf einer Höhe von rund 550.000 bis 580.000 Liter. Der Prozentsatz an sauer eingelangter Milch ist hiebei sehr gering. Mit dem Eintritt der Grünfütterung ist mit einem weiteren Ansteigen der Milchanlieferungen mit Sicherheit zu rechnen. Auch in den Bundesländern ist die Versorgung mit Frischmilch eine klaglose und ist in einzelnen Ländern Milch sogar über den Bedarf vorhanden.

Die Nachfrage nach Kondensmilch ist, seitdem Frischmilch wieder in ausreichendem Maße vorhanden ist, zurückgegangen, was zu begrüßen ist, da dieses Produkt ausschließlich aus dem Ausland eingeführt

werden mußte. Während im Jahre 1921 noch 161.929 Meterzentner, im Jahre 1922 98.986 Meterzentner Kondensmilch eingeführt wurden, fiel die Einfuhr im Jahre1923 auf 83.001 Meterzentner, was immerhin noch ziemlich viel ist, wenn man bedenkt, welche Milchproduktion die österreichische Landwirtschaft zu leisten imstande ist. Gerade bei der Milchproduktion ist der Beweis erbracht, was die österreichische Landwirtschaft zu leisten vermag, wenn sie frei wirtschaften kann. *(Zustimmung.)* Ich kann nicht umhin, auf jene minimalen Milchanlieferungen während der Zeit der zentralen Bewirtschaftung aufmerksam zu machen, wo täglich kaum 50.000 Liter Milch nach Wien gebracht wurden. *(Zustimmung.)* Und als diese Zwangswirtschaft abgebaut, der Milchverkehr freigegeben wurde und die Landwirtschaft angemessene Preise für ihre Milchprodukte erhielt, da sehen wir ein Anschwellen der Milchanlieferungen nach Wien. Die Produktionsfrage ist naturgemäß auch eine Preisfrage. *(Zustimmung.)* Bei dem Verständnis unserer Landwirtschaft und ihrer Schaffensfreudigkeit werden wir auch auf allen anderen Gebieten in der Folge die gleiche Produktionssteigerung aufweisen können wie bei der Milch.

Nun möchte ich mich ganz kurz der Besprechung der Forst- und Domänenverwaltung zuwenden. Der Herr Berichterstatter hat ohnehin auf die Grundlagen unserer Forstverwaltungen, auf die Einschläge und die speziellen Belastungen hingewiesen, die unsere Betriebe drücken. Ich brauche daher auf diese Daten nicht weiter einzugehen. Ich möchte aber einen Blick auf das Jahr 1923 zurückwerfen, das durch eine völlige Stagnation auf dem Holzmarkte gekennzeichnet war. Von einer Bautätigkeit war wenig zu spüren. Die Ausfuhr, auf welche die einheimische Holzproduktion angewiesen ist, litt unter der Ruhrbesetzung und der Markkatastrophe. Nur in Belgien, Holland und England konnte sich unser Export durchsetzen, aber nur in sehr geringem Umfange. Etwas lebhafter war der Export nach der Schweiz und nach Italien und gerade diese Staaten nutzten die Stagnation aus und verlangten die Anlieferung nur von Qualitätsware. So war der Holzverkauf und die Holzabfuhr stockend.

Für mich entstand nun die schwere Frage, ob ich unter dieser Stagnation fortschlägern lassen soll oder nicht. Im Interesse unserer Arbeiter und unserer Holzindustrie habe ich mich dafür entschieden, weiterschlägern zu lassen. Wir mußten auch damit rechnen, daß wir große Beträge stundeten und unsere Holzvorräte beträchtlich anwuchsen.

Kassamäßig weist die Bundesforstverwaltung im Jahre 1923 einen Abgang aus, rechnet man dagegen die kolossalen Holzvorräte, wenn auch nur zu bescheidenen Preisen ein, so erscheint sie aktiv.

Die Arbeitsverhältnisse haben sich im Jahre 1923 gebessert. Es wurde ein Akkordsystem eingeführt, ein Übereinkommen mit der Arbeiterschaft geschlossen, mit dem Erfolge, daß die Erhöhung der Arbeitsleistung garantiert erscheint und daß tatsächlich draußen intensiver gearbeitet wird. Ich möchte auch konstatieren, daß ich bei den Verhandlungen auf seiten der Arbeiterschaft volles Verständnis gefunden habe.

Noch eines wird das hohe Haus interessieren; die Belastung der Bundesforstverwaltung. Wir sind insgesamt belastet an Pensionen mit einem Erfordernis von 20.032 Millionen. An Steuern, Gemeindeumlagen, Fürsorgeabgaben hat die Bundesforstverwaltung insgesamt 58.119,087.000 K zu leisten. Sie sehen, es dürfte kaum einen Betrieb geben, der mit Abgaben so sehr belastet ist wie der Betrieb der Bundesforst- und Domänenverwaltung.

Hohes Haus! Was die Reform der Bundesforstverwaltung anbelangt, so kann ich dem hohen Hause mitteilen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sich seit Jahr und Tag mit dieser Reform beschäftigt. Bei den einschlägigen Arbeiten wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Bundesforstverwaltung als Verwalterin eines Forstbesitzes von 413.658 Hektar vor allem Forstwirtschaft zu treiben und dafür zu sorgen hat, daß die Forstprodukte den Konsumenten möglichst zweckmäßig bereitgestellt werden. Sich mit Sägeindustrie und Schnittmaterialhandel zu beschäftigen, besteht keine zwingende Notwendigkeit und fehlt auch der hiefür notwendige Apparat.

Die Bundes- und Fondsforste werden insofern von der Hoheitsverwaltung getrennt geführt, als sie einen Betrieb mit gesondertem Budget bilden.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dem nach seiner Ansicht wichtigsten Teil der Reform, das ist den Maßnahmen, welche auf die Milderung, beziehungsweise Beseitigung aller jener Momente abzielen, die die finanzielle Ertragsleistung der Bundes- und Fondsforste beeinträchtigen.

In dieser Richtung kann zunächst darauf hingewiesen werden, daß in Ausführung des Reformprogramms zum Wiederaufbaugesetze durch Retablierung des Akkordsystems bei der Vergebung der Waldarbeiten an die sogenannte statutarische Forstarbeiterschaft nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Verbilligung der Arbeitsleistung dieser Arbeiterschaft erzielt worden ist.

In weiterer Ausführung dieses Programms wurde durch Einstellung der Holzabgaben für ruhende Gewerbe und der Brennholzabgabe für nicht bewirtschaftete Realitäten eine Minderung der Belastung der Bundesforste mit Holzbezugsrechten in die Wege geleitet. Selbstverständlich bleibt für alle die Minderung der enormen Servitutslasten betreffenden Maßnahmen für die Bundesforstverwaltung richtunggebend, daß die urkundlichen Rechte der Servitutsberechtigten nicht geschmälert, sondern nur die im Laufe der Zeit entstandenen Auswüchse in der Ausnutzung der Servitutsrechte beseitigt werden dürfen.

Die Bundesforstverwaltung ist bestrebt, das möglichste zu leisten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden und

dafür zu sorgen, daß der forstwirtschaftliche Betrieb auch ertragbringend ist. Hoffentlich wird die Stagnation bald überwunden sein. Zu dieser Stagnation hat auch der empfindliche Geldmangel sehr beigetragen, den die Landwirtschaft in besonderem Maße fühlt. Gerade die Landwirtschaft hat heute das Bedürfnis nach Krediten und das zeigt sich auch bei unseren Provinzsparkassen und Raiffeisenkassen; auch in den Städten werden die Kreditansuchen vorwiegend von der Landwirtschaft eingebracht. Es ist daher auch in der österreichischen Landwirtschaft eine gewisse Niedergeschlagenheit zu bemerken. *(Sehr richtig!)* Einerseits werden wir von seiten des Auslandes, welches bedeutend leichtere Produktionsmöglichkeiten hat, stark konkurrenziert, auf der anderen Seite leidet unsere österreichische Landwirtschaft unter dem kolossal hohen Zinsfuß. Die Landwirtschaft ist ja nicht in der Lage, 20 bis 30 Prozent an Zinsen für ihre Kredite zu bezahlen, denn die Ernte in der Landwirtschaft ist nur einmal im Jahre und die Landwirtschaft hat auch nicht die Möglichkeit, ihre Auslagen für die Verzinsung auf die Produkte zu überwälzen, wie es vielleicht anderen Ständen möglich ist. *(Zustimmung.)* Wenn die landwirtschaftliche Kreditfrage nicht ehestens in dem Sinne gelöst wird, daß der Landwirtschaft Hypothekarkredit zu einem mäßigen Zinsfuß, bei dem sie noch arbeiten kann, zur Verfügung gestellt wird, dann fürchte ich, daß wir statt der intensiven wieder in die extensive Bewirtschaftung geraten werden. *(Sehr richtig!)* Der hohe Zinsfuß bringt es heute mit sich, daß die Landwirte nicht in der Lage sind, die Zinsen zu bezahlen und das geschuldete Kapital zu amortisieren. Die Landwirte müssen vielmehr die Zinsen schuldig bleiben, die auf diese Weise kapitalisiert werden und den Schuldenstand immer mehr vergrößern. Daher müssen wir alle Hebel in Bewegung setzen, um für unsere Landwirtschaft entsprechende Hypothekarkredite zu einem erschwinglichen Zinsfuß aufzutreiben und auf diese Weise unsere Bauern vor einer Verschuldung zu bewahren, unter der die ganze Produktion leiden müßte.

Der österreichischen Landwirtschaft kommt gerade jetzt eine besondere Bedeutung zu und es wird die Zukunft Österreichs in hohem Grade davon abhängen, was unsere Landwirtschaft zu leisten imstande sein wird.

Die Aufgaben, die der österreichischen Landwirtschaft gestellt sind, sind unendlich schwierig und es wird der Zusammenfassung aller geistigen und wirtschaftlichen Kräfte der Landwirtschaft bedürfen, um dem Ziele näherzukommen. Trotzdem habe ich Vertrauen, denn die starke Heimatsliebe unserer landwirtschaftstreibenden Bevölkerung und die angeborene Arbeitsfreudigkeit unseres Bauernstandes werden ihm Zuversicht, Energie und Tatkraft geben *(Beifall)* und so wird es ihm, planmäßig gefördert vom Bund und von den Ländern, gestützt auf seine Berufsvertretungen und einen hervorragenden genossenschaftlichen Apparat, möglich sein, seine hohen volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. *(Zustimmung.)*

Was dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möglich ist zur Erreichung dieses Zieles im Rahmen der ihm gezogenen Grenzen und Mittel beizutragen, wird geschehen. Dafür trage ich die Verantwortung. *(Bravo!)* Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß die österreichische Landwirtschaft, wenn ihr Wohlwollen und Verständnis entgegengebracht wird, in absehbarer Zeit in der Lage sein wird, den Beweis zu erbringen, daß sie die an sie gestellten Aufgaben im Interesse unserer Volkswirtschaft, im Interesse unserer Zukunft voll und ganz erfüllen wird. Dazu erbitte ich mir Ihre Mithilfe und bitte Sie auch, dem Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Eine von Zauner, Födermayr, Wiesmaier u. Gen. eingebrachte, genügend gezeichnete Entschließung, welche zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„In Oberösterreich sind noch eine Reihe von Flüssen und Gewässern, und zwar Krems, Vöckla- und Almfluß und nicht zuletzt die Seeache (Verbindungsfluß Mondsee—Attersee), welche in den letzten Jahren wiederholt durch Hochwässer die Ufer überschwemmt und riesige Schäden an den Uferbauten und Kulturen sowie Besitz angerichtet haben.

Die bisher gemachten Verbauungen sind nur Halbarbeiten, deren Kosten vom Bund und den Interessenten getragen wurden.

Es sind jedoch noch viele solche Schäden unbedingt zu beheben, um weitere Schäden an Kulturen und Besitz zu verhindern.

Die Regierung wird aufgefordert, im Wege eines Nachtragskredits Vorsorge zu treffen, daß die Regulierungsarbeiten und Uferschutzbauten durchgeführt werden können."

Schneeberger: Hohes Haus! Wenn ich zum Kapitel „Landwirtschaft" das Wort ergreife, so geschieht dies deshalb, um einmal das Interesse des hohen Hauses und der Regierung auf ein wichtiges Kapitel in diesem Abschnitte zu lenken, dem bisher eine viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Es ist dies die Lawinen- und Wildbachverbauung. Der Herr Minister hat in seinen Ausführungen ja gesagt, daß er etwas tun will und das alles Notwendige geschehen wird. Aber nun werden wir uns einmal ansehen, wie die Sache in Wirklichkeit aussieht. Heute noch stehen die Bewohner unserer Alpentäler unter dem Eindruck der furchtbaren Unglücksfälle, die sich in den letzten Wintern und vornehmlich in dem vergangenen Winter ereignet haben, und zittern begreiflicherweise vor jedem Tage, an dem wieder Schnee fällt, weil sie mit Recht befürchten müssen, daß ihr Leben und Eigentum keine Minute gesichert sind. Im vergangenen Winter sind mehr als 30 Menschenleben dem verheerenden Element zum Opfer gefallen, tausende und tausende Hektar land- und forstwirtschaftliche Grundstücke wurden verwüstet und der Bewirt-

schaftung entzogen, ungeheuer ist der Schaden, der an Gebäuden, Straßen, Eisenbahnen und anderen Objekten angerichtet wurde. In Anbetracht dieser Tatsachen muß ich sagen, daß es eine Unverantwortlichkeit sondergleichen wäre, wenn das hohe Haus zu dieser Sache nicht Stellung nehmen würde, dies um so mehr, als wir wissen, daß die Lawinenstriche eine immer größere Ausdehnung nehmen und dadurch immer größere Verheerungen anrichten. Ich erinnere als Beweis hiefür an einen mir sehr bekannten Fall, das ist an den Lawinengang am Südhange des Großen Göller an der steirischen Grenze. Seit dem Jahre 1844 sind den dort niedergegangenen Lawinen nicht weniger als 28 Menschenleben zum Opfer gefallen. Milliardenschäden wurden durch Verschüttung landwirtschaftlicher Grundstücke und der durchführenden Straßen angerichtet, fünf Häuser samt Wirtschaftsgebäuden wurden weggerissen und der darin befindliche Viehstand vernichtet. Bei der letzten Katastrophe, die ungeheuer groß war, sind schätzungsweise 3 Millionen Kubikmeter Schnee ins Tal gekommen. Nach dieser Katastrophe, die sich am 2. Februar 1923 ereignet hat, haben wir durch wiederholte Vorstellungen bei den kompetenten Behörden erwirkt, daß endlich die zuständige Sektion für Lawinen- und Wildbachverbauung beauftragt wurde, zu untersuchen, ob dort ein wirksamer Schutz anzubringen ist, und gegebenenfalls ein Projekt auszuarbeiten. Als die Fachmänner festgestellt hatten, daß eine Verbauung zweifellos möglich ist, habe ich mit allen Mitteln die Herstellung des Projekts und des Kostenvoranschlages betrieben, wobei anerkannt werden muß, daß die zuständige Sektion für Lawinen- und Wildbachverbauung in St. Veit an der Gölsen unter der Leitung des Herrn Oberforstrates Freiß mit aller Anstrengung gearbeitet hat, um die Aufnahmen noch vor Einbruch des Winters zu machen, so daß das Projekt in allernächster Zeit vorgelegt werden kann. Ich kann es dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nicht ersparen, ihm heute schon zu sagen, daß es höchste Zeit ist, sich mit der n. ö. Landesregierung ins Einvernehmen zu setzen, damit die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Ebenso muß ich verlangen, daß an allen als gefährdet bekannten Stellen sofort untersucht wird, ob dort eine wirksame Verbauung als Lawinenschutz anzubringen ist, und daß sofort an eine Verbauung geschritten wird. Es wird halt doch dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nichts anderes übrigbleiben, als seinem Herrn Ministerkollegen Kienböck begreiflich zu machen, daß vor allem getrachtet werden muß, das Leben und Eigentum unserer Staatsbürger zu schützen, bevor man darangeht, sie mit anderen Sanierungsmethoden zu beglücken, und daß nicht wichtige Güter unserer Volkswirtschaft dem Verderben preisgegeben werden dürfen, damit der Herr Finanzminister ein paar Milliarden ersparen kann und so den Herrn Generalkommissär etwas gefälliger wird.

Ein ähnliches Kapitel ist die schon erwähnte Wildbachverbauung. Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben an verschiedenen Flußläufen durch Überschwemmungen, Abgrabungen, Verlegung der Flußbette ungeheuren Schaden angerichtet. Zahlreich sind zwar die Pläne, die von den Sektionen für Wildbachverbauungen ausgearbeitet wurden, aber was ist bisher geschehen? Fast nichts, weil die notwendigen Mittel immer verweigert werden. Ich erinnere da an die Schwarza-Regulierung. Da wird uns jetzt mitgeteilt, daß bisher nichts geschehen ist, obwohl die Bundesregierung zugesichert hat, diese Verbauungsarbeiten auf das tatkräftigste zu unterstützen. Die Landesregierung hat vorschußweise 5 Milliarden für die Inangriffnahme der Arbeiten bereitgestellt, die Interessenten haben bereits 1 Milliarde zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind aber bereits verbraucht und die Landesregierung sah sich veranlaßt, die schon begonnenen Arbeiten wieder einzustellen. Auch hier kann jede Ersparungsmaßnahme die schwersten Folgen nach sich ziehen. Wenn nicht endlich die Regierung in einem anderen Ausmaß als bisher Mittel bereitstellt, müssen wir jede Verantwortung ablehnen. Die gebräuchlichen Ausreden: Man kann die Wirkungen der Elemente nicht voraussehen, man kann die Naturgesetze nicht beeinflussen, sind völlig unstichhaltig. Selbstverständlich kann man nicht verhindern, daß große Schneefälle oder schwere Gewitter niedergehen, aber verhindern kann man, daß die Schneemassen ins Gleiten kommen, und alles mit sich reißend ins Tal sausen und dort die bekannten Verheerungen anrichten oder die angeschwollenen Wildbäche über die Ufer treten und dort alles gefährden, was in ihrer Nähe sich befindet. Was ist aber bisher auf diesem Gebiete geschehen? Es sind nicht nur alle notwendigen Verbauungsarbeiten zum größten Teil unterblieben, sondern es wird der natürliche Schutz durch die Abstockung der Wälder in diesen Gebieten geradezu systematisch beseitigt. *(Lebhafter Beifall.)* Verständnislosigkeit und Spekulationswut haben es in den Nachkriegsjahren zuwege gebracht, daß der Wald weit über das zulässige Ausmaß hinaus und vielfach an solchen Stellen, wo voraussichtlich Lawinengefahr ist, geschlägert wurde. Die Waldbestände sind es doch, die das Abgehen der Lawinen und das rasche Abschießen des Regenwassers verhindern sollen. Es muß hier wohl bemerkt werden, daß die Forstpolizeibehörden auf diesem Gebiet ihre Pflicht schwer vernachlässigt haben, und ich muß von dieser Stelle aus von der Regierung verlangen, daß die Forstpolizeibehörden angewiesen werden, unter Androhung von schweren Strafen, diese Schädlinge unserer Volkswirtschaft zur Wiederaufforstung der kahlgeschlagenen Flächen zu zwingen, um so mehr als wir die Beobachtung machen, daß der Wiederaufforstung kein besonderes Augenmerk geschenkt wird *(Hört!)*, ja daß in vielen Fällen gar nicht der Versuch unternommen wird, aufzu-

forsten. *(Zwischenrufe.)* Abgesehen davon, daß diese Verbauungsmaßnahmen unbedingt notwendig sind, wäre es wohl das schönste Stück produktiver Arbeitslosenfürsorge *(Sehr richtig!)*, wenn man endlich einmal darangehen wollte, für diesen Zweck andere Mittel bereitzustellen, als es bisher der Fall war. Die Schweiz hat alle diese Gefahren längst erkannt und entsprechende Vorsorge getroffen, an ihr sollten wir uns ein Beispiel nehmen.

Von welchem Geiste unsere Regierung getragen ist, beweisen uns die Ziffern ihres Budgets. Während im Vorjahre für Lawinenverhinderung und Wildbachverbauung noch 15 Milliarden eingesetzt waren, sind heuer nur mehr 10·6 Milliarden veranschlagt. Wir haben in Anbetracht dieser großen Unglücksfälle, die sich im vergangenen Winter ereigneten, von der Regierung etwas ganz anderes erwartet, weil wir wissen, daß mit diesen paar Milliarden nicht einmal die notwendigsten Arbeiten gemacht werden können. Ich stelle daher den Antrag, daß der Voranschlag von 10·6 Milliarden auf 20 Milliarden erhöht wird und bitte das hohe Haus, diesem unserem Antrage zuzustimmen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals die Regierung aufmerksam machen, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um weiterhin solche Unglücksfälle und Katastrophen zu verhindern. Die Wiederaufforstung muß mit aller Energie betrieben, die notwendigen Verbauungen müssen so rasch wie möglich durchgeführt werden. Die Regierung muß eben hier mit gutem Beispiel vorangehen und darf sich nicht immer auf die Länder verlassen. Wenn neue Unglücksfälle auf den bekannten Stellen passieren, dann Herr Minister, können Sie uns nicht mehr sagen, die Natur war halt hier wieder stärker als jede menschliche Voraussicht, sondern dann muß wohl gesagt werden, der Finanzminister und die Sanierungswut waren stärker als das Pflichtgefühl, vor allem Leben und Eigentum unserer Staatsbürger zu schützen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Ich gebe ohne weiteres zu, wenn anstatt der Häuser unserer Gebirgsbauern und der Keuschen unserer Häusler vielleicht Bankgebäude oder andere Palais in Gefahr wären, dann wäre es mir vor allem nicht vorbehalten, von der Regierung Hilfe und Unterstützung zu verlangen. Ich halte es für meine Pflicht, auf diese bedenklichen Zustände aufmerksam zu machen, und ich muß der Regierung noch einmal sagen, daß wir uns nicht mehr mit den Beerdigungskosten für die Opfer dieser Katastrophen und mit Beileidskundgebungen für die Hinterbliebenen abspeisen lassen *(Zustimmung)*, sondern daß wir verlangen müssen, daß endlich mit allen Mitteln darangegangen wird, hier wirklich etwas zu leisten. Die Erklärungen des Herrn Ministers klingen ja wunderbar, aber wenn man die Ziffern im Voranschlag für das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" ansieht, dann sieht man wohl, daß es hier nicht ernst gemeint ist. Ich habe mir vorgenommen, meine Ausführungen so kurz als möglich zu halten, behalte mir aber vor, wenn noch einmal solche Katastrophen eintreten, noch einmal solche Unglücksfälle an den bekannten Orten geschehen sollten, schon noch weiter und eingehender über das Kapitel zu reden. *(Lebhafter Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Der von Schneeberger gestellte, genügend unterstützte Antrag auf Erhöhung der Post 26, lit. d, in Kapitel 19, Titel 3, § 3, wird zur Verhandlung gestellt.

Eisenhut: Hohes Haus! Wenn man im Voranschlag die Ziffern für das Kapitel „Landwirtschaft" betrachtet, so findet man, wie schon mehrmals erwähnt worden ist, daß sie so niedrig sind, daß sie in keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit der Landwirtschaft stehen. Wenn nicht die Landwirtschaft selbst aus eigenem für eine höhere Produktion sorgen würde, so würden wir wahrscheinlich noch dort stehen, wohin uns der furchtbare Krieg zurückgeschlagen hat. Denn es ist ja bekannt, daß die Landwirtschaft unter dem Krieg sehr gelitten hat, daß die Produktion furchtbar zurückgegangen ist; aber es geht doch bei der Landwirtschaft vorwärts, wohl aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft. Es ist aber unbedingt Pflicht des Bundes und auch der Länder, daß der Landwirtschaft unter die Arme gegriffen wird, weil sie selbst nicht in der Lage ist, über die nötigen Mittel zu verfügen, damit die Förderung und Hebung der Landwirtschaft, die von allen Seiten in Wort und Schrift gefordert wird, wirklich erfolgen könnte. Er freut mich daher, daß auch der Herr Minister erklärt hat, daß er es sich zur Aufgabe gesetzt hat und trachten wird, den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft Unterstützung angedeihen zu lassen. Es muß aber unbedingt getrachtet werden, daß zumindest im nächstjährigen Budget, wenn die Sanierungsmaßnahmen sich nicht mehr so sehr auswirken, für die Landwirtschaft höhere Beträge eingesetzt werden, denn nur dadurch ist es möglich, die Produktion zu fördern und höhere Erträge auf allen Gebieten der Landwirtschaft zu erzielen. Wir sind alle der Überzeugung — und es kann dies nicht oft genug wiederholt werden —, daß es zur Förderung unserer Landwirtschaft und um eine höhere Produktion zu erzielen unbedingt notwendig ist, daß unsere jungen, heranwachsenden Landwirte eine höhere Fachausbildung genießen. Ich kann mit Freude konstatieren, daß es auch hier aus eigenem ziemlich gut vorwärts geht. Es ist aber nicht möglich, daß wir alles aus eigenem machen, sondern es müssen uns da auch Zuwendungen zuteil werden.

Im vorigen Jahre ist in den meisten Ländern eine große Anzahl von Winterschulen und Winterkursen errichtet worden, speziell wurden auch auf Anregung der Landwirtschaftskammern in Niederösterreich zahlreiche Winterschulen und Winterkurse errichtet. Es wurde in Tulln auch eine sogenannte Melkerschule errichtet, die sehr notwendig ist und wir hoffen, daß durch diese Schulen die landwirtschaftliche Produktion

gefördert und gehoben werden kann. Der Herr Kollege Pölzer hat schon auf die landwirtschaftliche Mittelschule in Laa hingewiesen, die wir seinerzeit aus eigenen Mitteln gegründet haben und die heute noch von einem Verein erhalten wird. Das zeigt gewiß, daß die bäuerliche Bevölkerung — denn Laa ist ja ein fast rein agrarischer Bezirk — dafür Verständnis hat, daß nicht nur eine landwirtschaftliche, sondern eine allgemeine Bildung notwendig ist. Ich verweise nur darauf, daß im Jahre 1910 die gesamte Bevölkerung des Bezirkes Laa, sowohl die landwirtschaftliche wie die gewerbliche — Industrie haben wir ja fast keine — aus eigenen Mitteln eine Realschule gegründet hat, die fast die modernst eingerichtete Realschule ist. Diese Schule ist Gott sei Dank vor zwei Jahren vom Bunde übernommen worden. Im Jahre 1916 haben wir eine landwirtschaftliche Schule nach dem Muster des „Francisco-Josephinums" in Mödling gegründet. Diese Schule ist auch sehr gut besucht und wird noch heute vom Verein erhalten, es werden uns — da eine Verstaatlichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist — vom Bunde nur Beiträge für die Lehrkräfte gezahlt. Es ist notwendig, daß mindestens die vollen Kosten der Lehrkräfte aus Bundesmitteln bezahlt werden, weil der schulerhaltende Verein ja noch immer für die Kosten für Beheizung, Beleuchtung usw. aufkommen muß. Ich werde mir erlauben, am Schlusse meiner Ausführungen eine diesbezügliche Resolution zu überreichen.

Es freut mich, daß dieser Antrag auch von der linken Seite des Hauses unterstützt wird. Der Herr Kollege Pölzer hat mit Recht erwähnt, daß von früheren Ministern wiederholt die Zusicherung gegeben worden ist, daß die Schule bald übernommen und bis dahin ausreichend unterstützt werden wird. Wir hoffen daher, daß dieses Versprechen jetzt eingelöst werden möge.

Auch bei den Hektarerträgen geht es vorwärts. Wir Landwirte begreifen es voll und ganz, daß wir uns aus eigenen Mitteln aufraffen müssen, daß wir uns nicht auf Bund und Länder verlassen dürfen, sondern trachten müssen die Produktion zu heben und zu fördern. Wenn die Herren Kollegen Schneidmadl und Pölzer darauf hingewiesen haben — was ja vielleicht statistisch richtig ist —, daß die Hektarerträge noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit erreicht haben, so kann ich konstatieren, daß wenigstens in manchen Gegenden und bei besser situierten Besitzern die Erträge der Vorkriegszeit schon erreicht sind. Wenn man aber höhere Erträge erzielen will muß man intensiv wirtschaften. Wenn man aus dem Boden herausschlagen will, was nur möglich ist, so braucht man Kunstdünger, Maschinen usw. und dies alles kostet heute sehr viel Geld, weil ja bekanntlich diese Artikel bedeutend teurer sind als im Frieden. Es freut mich, daß auch Herr Dr. Bauer in seinem, im „Kampf" erschienenen Artikel „Getreidezölle oder Getreideeinfuhrmonopol" festgestellt hat, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr über der Friedensparität stehen, daß aber alle Artikel und technischen Hilfsmittel, die die Landwirtschaft benötigt, bedeutend über die Goldparität gestiegen sind. Es ist also auch von dieser Seite bestätigt worden, daß die Landwirtschaft einer Unterstützung bedarf, weil die Landwirte im allgemeinen und die kleinen insbesondere absolut nicht in der Lage sind, diese hohen Beträge aus eigenem aufzubringen.

Über die Frage der Kreditbeschaffung ist bereits gesprochen worden. Es ist Tatsache, daß heute unsere Raiffeisenkassen, obwohl sie seit der Stabilisierung ziemliche Einlagen aufweisen, nicht in der Lage sind, das Kreditbedürfnis zu befriedigen. Alle Augenblicke hört man von einem Wähler, er braucht Geld, aber die Raiffeisenkasse ist erschöpft. Das Kreditbedürfnis ist heute bei der Landwirtschaft ein sehr großes und es muß dafür gesorgt werden, daß der Landwirtschaft billige Kredite verschafft werden. Es ist heute nicht mehr so, wie es scheinbar vor einigen Jahren war; da war man der Meinung, daß die Landwirtschaft in Geld schwimmt. Das war aber nur scheinbar, denn infolge der Geldentwertung sind die Produkte immer teurer geworden und wenn der Landwirt das Geld nicht sofort verwendet hat, so ist es ihm in der Hand zerronnen. Heute stehen wir wieder vor dem Problem, daß unsere Landwirtschaft, wenn sie nicht billige Kredite bekommt, weit zurückgeschlagen wird.

Vom Kollegen Pölzer ist wieder auf das Beispiel Deutschlands hingewiesen worden. Es ist wohl richtig, was er sagt, aber die Schuld liegt darin, daß Deutschland, obwohl es ein Industriestaat war, vor dem Kriege für seine Landwirtschaft durch Zollschutz und andere Maßnahmen gesorgt hat, während man sich bei uns in Österreich um die Landwirtschaft nicht gekümmert hat. Wir haben uns damals im alten Reichsrat alle Mühe gegeben, aber wir waren aber noch zu schwach. Die städtische Bevölkerung war damals der Meinung, Getreide und Vieh aus Ungarn und den Balkanländern, das Fleisch namentlich aus Argentinien bekommen zu können, anderseits tobten fortwährend die nationalen Kämpfe und so hat man es versäumt, die Landwirtschaft zu unterstützen. Heute müssen wir nun unter den Nachwirkungen leiden. Aus diesem Grunde ist uns Deutschland in landwirtschaftlicher Beziehung gewiß voraus, weil es schon vor dem Kriege über die nötigen Schulen, Genossenschaften und alle anderen Hilfsmittel und Einrichtungen verfügt hat.

Bezüglich des Genossenschaftswesens möchte ich nur kurz erwähnen, daß es auch auf diesem Gebiete vorwärtsgeht. Gerade bei uns in Niederösterreich sind seit dem Kriege die landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr als verdoppelt worden. Wir haben schon 42 Lagerhausgenossenschaften. Im ganzen haben wir nur 70 Gerichtsbezirke; mehr als die Hälfte aller Gerichtsbezirke haben also landwirtschaftliche Genossenschaften. Wenn es in dem gleichen Tempo weitergeht, wird vielleicht in einigen Jahren jeder Gerichtsbezirk seine landwirt-

schaftlichen Genossenschaften haben. Auch Milch-, Holzverwertungs- und Winzergenossenschaften haben wir schon in einer ziemlichen Anzahl. Gerade die Milchgenossenschaften entfalten eine segensreiche Tätigkeit und gerade in der letzten Zeit werden in Niederösterreich dort, wo keine Milchgenossenschaften bestehen, solche errichtet, weil die Bevölkerung einsieht, daß, wenn ein entsprechender Preis für die Milch gezahlt wird, dann auch für eine entsprechende Milcherzeugung gesorgt wird. Der Herr Minister hat mit vollem Recht gesagt, daß die Milchlieferungsfrage eine Preisfrage ist. Es wird uns hier vielleicht gesagt werden, daß der Preis der Milch sehr hoch ist; ich gebe zu, daß der Preis für den städtischen Konsumenten wirklich hoch ist, aber ich kann Ihnen anderseits sagen, daß die Gestehungskosten der Milch heute so hoch sind, daß es kaum möglich ist, einen Überschuß zu erzielen. Im Frieden war der Milchpreis unter den Gestehungskosten. Den Beweis dafür haben unsere Großgrundbesitzer erbracht. Wir haben in meiner engeren Heimat landwirtschaftliche Großbetriebe und da weiß ich, daß im Frieden ein solcher Betrieb, beispielsweise mit 1000 Joch 300, 400 und 500 Melkkühe, also Kühe zur Milchproduktion hatte, und heute haben sie kaum 100 Kühe. Das beweist, daß die Beamten dieser Betriebe, wenn sie rechnen finden, daß die Gestehungskosten der Milch zu hoch sind und infolgedessen die Milchwirtschaft einstellen. Beim Bauern ist das anders, der rechnet nicht so genau und braucht ja die Kühe auch wegen des Düngers usw.

Also auch hier ist ein erfreuliches Ansteigen zu verzeichnen und wir hoffen, daß auch die Milchanlieferung nach Wien, wenn die Grünfütterung beginnt, auf die volle Friedenshöhe und vielleicht noch darüber gebracht werden wird.

In der Frage der landwirtschaftlichen Arbeiter hat uns der Herr Kollege Mayrhofer vor einigen Tagen beim Kapitel „Soziale Verwaltung" vorgeworfen, daß wir Bauern eigentlich selbst daran schuld seien, daß die landwirtschaftlichen Dienstboten uns verlassen, weil sie nicht genügend bezahlt und nicht genügend gut behandelt werden. Es ist tatsächlich teilweise richtig und wurde auch von unserer Seite gesagt, daß vielfach der Mangel an sozialen Einrichtungen schuld ist, wenn die Dienstboten gerne in die Städte gehen. Aber das ist nicht die Hauptschuld. Hauptschuld ist die schwere Arbeit, die sie bei uns in der Landwirtschaft leisten müssen und die lange Arbeitszeit. Leider ist es nicht möglich, eine kürzere Arbeitszeit in der Landwirtschaft einzuführen, wo die Verhältnisse eben andere sind als in der Industrie. Das ist also hauptsächlich die Ursache, warum die Dienstboten uns verlassen. Wir sehen aber ein, daß die Arbeiter und Dienstboten entsprechend bezahlt werden müssen. In manchen Gegenden gibt es noch Mißstände, das gestehen wir ja zu. Aber wir stehen auch auf dem Standpunkte, daß sie ausgemerzt werden müssen und das wird auch geschehen. Wo noch Mißstände bestehen, müssen sie abgeschafft und die Arbeiter entsprechend behandelt werden.

Ich möchte aber die Herren von der linken Seite des Hauses davor warnen, die Agitation, die sie jetzt hauptsächlich in unserem Viertel gar so stark betreiben, zu den Dienstboten und Kleinbauern hinauszutragen. Denn wenn Sie jetzt auch scheinbar einen Erfolg erreichen, wenn Sie den Klassenkampf, wie Sie sagen, proklamieren, so wird doch die Zeit kommen, wo sich das Verhältnis umkehren, wo die städtische Bevölkerung und natürlich auch die Arbeiterschaft darunter leiden wird. Denn wenn der Bauer mit seinen Dienstboten einig ist, wie es heute Gott sei Dank noch der Fall ist, wo der Bauer mit seinen Arbeitskräften noch zusammen schafft und arbeitet und gemeinsam an einem Tische ißt, kurz, mit ihnen in dem oft verlachten patriarchalischen Verhältnis lebt, das wir aufrechterhalten wollen ... *(Morawitz: Das besteht doch gar nicht!)* Herr Kollege, das weiß ich als Praktiker schon besser. Sie werden halt auch, wie dies immer geschieht, einseitig informiert. *(Zwischenrufe.)* Ich habe vorhin erwähnt, daß wir schon wissen, daß es Mißstände gibt, und es ist hier so wie überall: es wird dann verallgemeinert. *(Zustimmung.)* Wenn irgendwo ein Mißstand sich zeigt, dann heißt es gleich, alle machen es so. Ich gestehe Ihnen ja zu, daß es hin und wieder Anstand gibt, so wird es immer sein, denn jedes Gesetz hat seine Ausnahmen, es wird niemals dazu kommen, daß ein Gesetz nicht übertreten wird, und so gibt es auch hier Dienstgeber, die nicht sozial denken und nicht voll ihre Pflicht erfüllen. Aber das werden wir nicht abschaffen, auch wenn Sie den schärfsten Kampf draußen predigen. Ich glaube, es ist besser, wir lassen draußen den Klassenkampf ruhen, wir schauen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Lande draußen einig und gemeinsam wie bisher arbeiten und dann werden wir den Erfolg sehen. Es ist ja ein Unterschied zwischen Industriearbeitern und den Industriellen und der Landwirtschaft. Ebenso ist ein Unterschied zwischen den bäuerlichen Arbeitern und jener vom Großgrundbesitzer. Der Unterschied besteht darin, daß der Großgrundbesitzer selbst nicht mitarbeitet, seine Arbeiter ihm sozusagen ferne stehen, jedoch arbeitet der Bauer selbst mit seinen Dienstboten. Gerade in meiner engeren Heimat ist es leider der Fall, daß die Großgrundbesitzer ihren Besitz zumeist verpachtet haben, und zwar leider an Juden verpachtet haben. Das ist also ein anderes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als bei den Bauern, wo Bauer und Bäuerin mit ihren Dienstboten und Arbeitern gemeinsam arbeiten.

Der Herr Kollege Schneidmadl hat die Zollfrage erwähnt und ich will den einen Punkt nicht unerwidert lassen, wo er, wie er es schon öfter getan hat, erklärt hat, daß der Agrarzoll für die Kleinbauern keine Bedeutung habe. Ich will jetzt nicht über die Zollfrage als solche sprechen — dazu werden wir später Gelegenheit haben —, aber ich möchte hier gegenüber seinen

Ausführungen nur feststellen, daß nach unserer Anschauung die Agrarzölle für den kleinen Bauern ebenso wichtig sind wie für den größeren, nach meiner Ansicht sogar noch wichtiger. *(Müller: Aber nicht der Getreidezoll!)* Auch der Getreidezoll. Bei den einen ist es der Getreidezoll, bei den anderen der Viehzoll. Meine Gegend ist zum Beispiel eine gemischte Gegend, wo Viehzucht, Getreide- und Weinbau betrieben wird, vorwiegend Getreidebau. In meinem Wahlbezirk — Sie sind ja auch Vertreter dieses Wahlbezirkes, des Marchfelds — besteht reiner Getreidebau und ich muß Ihnen da sagen, daß der kleine Bauer dort wirklich ein Interesse am Getreidezoll hat, weil auch der kleine Mann Getreide verkaufen kann und ihm mehr als dem größeren Besitzer daran liegt, daß er für den Meterzentner Getreide mehr bekommt. So ist es auch bei dem Viehbauer: er kann Vieh verkaufen. Der kleine Mann hat dasselbe Interesse daran, daß er für seinen Wein oder sein Vieh, sein Kalb oder Schwein oder für sein Getreide mehr bekommt. *(Müller: Daß er mehr bekommt, aber nicht im Zoll!)* Ja, wie soll er denn mehr bekommen? *(Müller: Das ist die Frage!)* Das ist eben die Frage. Bei der Industrie ist es genau so. Wir wissen, daß die Industrie den Schutz verlangt, damit sie konkurrenzfähig ist, produzieren kann, die Gestehungskosten decken und vielleicht einen bürgerlichen Gewinn erzielen kann. Bei uns ist dasselbe der Fall: Wir wollen nur haben, daß die Gestehungskosten plus einem bürgerlichen Gewinn gedeckt werden — wir sind mit einem sehr geringem Gewinn zufrieden, das wissen Sie ja. Wenn das auf eine andere Art möglich ist, läßt sich ja darüber reden. Wir sprechen aber heute nicht über diese Frage — wir werden noch Gelegenheit genug haben, uns darüber den Kopf zu zerbrechen. Solange es sich aber darum handelt, daß die einen geschützt werden, müssen auch die anderen geschützt werden. Das ist unser Standpunkt und unsere Forderungen gehen ja nicht sehr weit. Ich will hier nur feststellen, daß der kleine Besitzer das gleiche Interesse hat wie der größere. Der größere Besitzer kann, wie ich aus praktischer Erfahrung weiß — und er tut es auch heute schon —, Spezialartikel oder solche Artikel produzieren, die der kleine Besitzer nicht erzeugen kann. Ich weise nur auf die Kleesamen hin, wie es bei uns der Fall ist oder auf Gemüse. Das kann der kleine Bauer nicht machen, denn er muß das wenige Getreide, das er hat, für die Familie verwenden und den kleinen Überschuß, den er erzielt, verkaufen, damit er seine Steuern bezahlen und seinen Kindern Kleider usw. kaufen kann. Der große Besitzer richtet seinen Betrieb entsprechend ein, baut eine sogenannte Spezialfrucht an, die mehr trägt und kann es dadurch applanieren, wenn er für das Getreide weniger einnimmt. Der kleine Bauer aber kann das nicht. Dies ist also eine vollkommen irrige Auffassung und wir als Praktiker können Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen.

Herr Kollege Schneidmadl hat darauf hingewiesen, der Getreidebauer brauche keinen Viehzoll, der Viehbauer keinen Getreidezoll, der Weinbauer keines von beiden. Ja, meine Herren, die Industrie hat auch verschiedene Zweige und wir könnten mit genau demselben Rechte sagen, daß der Buchdrucker sich zum Beispiel für den Transportarbeiter nicht interessiert. Sie werden mir darauf zur Antwort geben: aber beide wollen mehr verdienen, beide wollen leben. Aber das sagen ja auch wir Ihnen. Wir Bauern wollen so solidarisch sein wie die Arbeiter und auch die Fixangestellten, die bei Streiks immer zusammengehen. Wir verbieten ihnen das nicht, wir können es ihnen auch nicht verbieten, aber dasselbe Recht solidarisch einer für den anderen einzutreten, das sie in Anspruch nehmen, wollen wir auch für uns in Anspruch nehmen. Auch wir wollen dafür eintreten, daß jedem geholfen wird, ob er nun Gebirgsbauer, Hörndl- oder Körndlbauer oder Weinbauer ist. Kurz gesagt, alle müssen einen ausreichenden Schutz haben und das ist nur bei einem Zolle möglich, der es uns noch gestattet, so wie die anderen zu leben und eventuell auf die alten Tage ein paar Kronen zurückzulegen.

Mit den Meliorationen hat sich ja der Herr Minister ausführlich beschäftigt. Ich erwähne diese Angelegenheit nur deshalb, weil sie ein besonderes Steckenpferd von mir ist und weil wir in meiner engeren Heimat schon vor 30 Jahren drainagiert haben. Leider ist das Tempo ein sehr langsames und wir werden wahrscheinlich kaum in 30 Jahren, wie der Herr Minister gesagt hat, damit fertig werden. Das ist eben das Furchtbare, denn dadurch, daß wir 30 Jahre warten müssen, bis die versumpften Grundstücke melioriert sind, erwächst ein sehr großer Schaden sowohl für die Landwirtschaft selbst wie auch für die konsumierende Bevölkerung. Es muß daher getrachtet werden, daß hier ein rascheres Tempo eingeschlagen wird. Die Idee der unverzinslichen Darlehen ist ja ganz gut und wir sehen ein, daß, obwohl wir ja seinerzeit und in den letzten Jahren die Darlehen als nicht rückzahlbar und nicht verzinsliche bekommen, in der Form von Subventionen haben, in Anbetracht der jetzigen schwierigen Verhältnisse der Bund und die Länder nicht so große Subventionen geben können. Es muß eine Form gefunden werden, die es ermöglicht, daß die Meliorationen, die Bewässerungen und Entwässerungen, in viel rascherer Weise durchgeführt werden, weil das eines der wichtigsten Dinge ist, um die Produktion zu fördern.

Zum Schlusse komme ich zu einem Stande, welcher heute unter allen Zweigen der Landwirtschaft am bedrängtesten ist — das sind unsere Weinbauern. Der Weinabsatz stockt vollkommen, die Preise sind heute kaum so hoch, als sie, wie ich mich noch als kleiner Bub erinnern kann, vor 40 Jahren waren. Freilich diejenigen, die ihn kaufen, werden sagen, der Wein ist teuer, aber tatsächlich sind die Weinpreise so niedrig, daß sie wirklich die Gestehungskosten nicht decken, und

wenn es überdies so kommt wie im vergangenen Jahre, daß eine Mißernte infolge von Frost oder Schädlingen eintritt, dann ist die Lage der Weinbauern eine vollkommen trostlose. Wenn von der einen Seite gesagt wird, der Wein ist ein alkoholisches Getränk, das schädlich ist, der Weinbau soll aufhören und man soll statt dessen Getreide oder Kartoffel bauen, dann ist ja von unserer Seite schon oft genug erwähnt worden — aber es kann nicht oft genug wiederholt werden —, daß es in den meisten Gegenden, wie in der Langenloiser Gegend, in der Wachau, in Spitz und auch teilweise im Haugsdorfer und im Poysdofer Gebiet, das ich zu vertreten die Ehre habe, nicht möglich ist, wenn auch der Weinbau aufgelassen wird, dort etwas anderes zu bauen. Und wenn schon die Möglichkeit bestünde, dort Getreide oder Kartoffeln zu bauen, so kann man damit nicht eine Familie ernähren. Von einigen Joch Weingärten konnte man noch eine Familie ernähren, aber wenn dort die Weingärten herausgerissen und Getreide oder Kartoffeln angebaut werden, dann kann man kaum eine Person ernähren. Ich weise darauf hin, daß ich genug Gemeinden kenne, die beispielsweise 2000 Einwohner haben, die dort von einem ganz kleinen Grundbesitz an Weingärten leben. Wenn man die Weingärten dort herausreißt, können höchstens 200 Personen, also der zehnte Teil leben. Was soll also mit den Leuten geschehen? Die Leute müßten auswandern oder würden das Heer der Arbeitslosen nur vermehren. Infolgedessen muß getrachtet werden, daß die Hauptursachen beseitigt werden. Es sind verschiedene Ursachen vorhanden. Eine Ursache, die wir sehr schnell beseitigen können, ist unser Weingesetz. Es freut mich, daß der Herr Minister eine Novellierung des Gesetzes angekündigt hat. Unser altes Weingesetz, an dem ich selbst mitgearbeitet habe, war vor dem Krieg vielleicht ganz gut, weil es auf die alte Monarchie, auf Südtirol, Dalmatien, Görz usw. zugeschnitten war. Heute ist es absolut nicht mehr anwendbar, seine Novellierung ist daher unbedingt notwendig. Der Weinbau muß auch in der Bekämpfung der Pflanzenschädlinge ausreichend unterstützt werden. Der Krieg hat da bekanntlich die größten Verheerungen angerichtet, weil sowohl der Schwefelkohlenstoff, der zur Bekämpfung des größten Schädlings, der Reblaus, dient, als auch das Kupfervitriol, das zur Bekämpfung der Peronospora verwendet wird, für Munitionserzeugung beschlagnahmt war. Überdies hätte man diese Mittel auch kaum anwenden können, weil ja die Männer fast alle eingerückt waren. Es muß auch getrachtet werden, durch Verteilung von Reben und andere Mittel den Weinbau zu fördern. Die n. ö. Landwirtschaftskammer ist da mit gutem Beispiel vorausgegangen. Sie hat ein Programm ausgearbeitet, das zur Förderung des Weinbaues zirka zwei Milliarden vorsieht. Diese Beträge stammen selbstverständlich nur von der landwirtschaftlichen Bevölkerung, denn nur von dieser hebt die Landwirtschaftskammer die Umlagen ein. Sie sehen daraus, daß die Landwirtschaft auch selbst Interesse dafür zeigt und sich nicht immer nur auf die Unterstützung des Bundes verläßt. Aber diese Mittel sind zu gering. Der Bund muß auch da eingreifen, um einem so fleißigen Stande zu helfen. In acht Tagen beginnen die Arbeiten in den Weingärten, sie dauern bis zur Ernte ununterbrochen. Nach der Ernte werden sie wieder fortgesetzt. Die Leute müssen von früh bis abends im Sonnenbrand schwer arbeiten. Es gebührt ihnen daher eine Unterstützung. *(Parrer: Dem Staat trägt der Weinbau 260 Milliarden!)* Auf diese riesige Steuerleistung will ich heute gar nicht weiter eingehen, das würde zu weit führen. Auch gilt die Weinsteuer jetzt als Konsumsteuer, wird aber trotzdem auf den Produzenten überwälzt. In dieser Beziehung leiden die Weinbautreibenden furchtbar. Die Grundlage der Steuerleistung bildet der Katastralreinertrag. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir noch heuer die Forderung stellen werden, deren Erfüllung auch möglich sein wird, man möge die Einschätzung der Weingärten, in der Richtung abändern, daß sie nicht mehr als Dauerkulturen gelten, die in einer bedeutend höheren Bonitätsklasse sind wie andere Grundstücke, sondern als Ackerland. Die alten Weingärten haben bekanntlich hundert Jahre ausgehalten, wenn sie vergrubt worden sind, während sie heute bei den amerikanischen Unterlagsreben schon nach 15 bis 20 Jahren zugrunde gehen. Man versucht zwar, neue, widerstandsfähigere Sorten zu erzeugen, aber es ist Tatsache, daß die Weingärten höchstens 20 bis 25 Jahre aushalten. Das beweist eben, daß sie keine Dauerkulturen sind; daher muß ihre Einschätzung revidiert werden, damit die Grundlage, auf der heute fast alle Steuern aufgebaut sind, eine niedrigere wird.

Schließlich möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß die vielen Worte, die die Vertreter der Landwirtschaft schon gestern und heute gesprochen haben und die alle sicherlich mindestens in dem Punkte einig sind, daß sie die Hebung und Förderung der Landwirtschaft wünschen, Erfolg haben. Es darf nicht nur bei leeren Worten bleiben, sondern es muß auch die Regierung trachten, wenn es schon heuer nicht möglich war, so doch mindestens in das nächstjährige Budget höhere Beträge einzusetzen, damit die Landwirtschaft doch halbwegs eine Unterstützung findet. Mit diesen Beträgen, die heuer für die einzelnen Posten eingesetzt sind, ist eine ausgiebige Unterstützung ganz aussichtslos. Wir alle stehen auf diesem Standpunkte und ich bin überzeugt, daß alle Vertreter dieses hohen Hauses, wie ja die Reden derselben gezeigt haben, die Hebung und Förderung der Landwirtschaft wollen. Wenn wir aber das wollen, dann müssen wir auch vom Bunde die Unterstützung der Landwirtschaft und die Einsetzung höherer Beträge in das Budget verlangen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ein Resolutionsantrag Eisenhut lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, die landwirtschaftliche Mittelschule in Laa an der Thaya finanziell

dadurch zu unterstützen, daß die jeweils vom schulerhaltenden Verein gezahlten Gehaltsbezüge an die vier Fachlehrkräfte, weiters die Leiterzulage und die Supplierungskosten für die fehlende fünfte Fachlehrkraft ihre volle Deckung finde."

Ein Resolutionsantrag Geisler lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, die zur Verbauung des Loibdaches in der Gemeinde Krimml notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen."

Diese beiden Entschließungen sind genügend unterstützt und werden zur Verhandlung gestellt.

Klug: Hohes Haus! Ich erlaube mir, ebenfalls einige Worte über das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" zu sprechen. Schon mehrere meiner Vorredner haben über die Wichtigkeit und Bedeutung einer Hebung der Landwirtschaft gesprochen und ich will nur einige Worte davon herausheben, weil auch ich mich dem Urteile über die Beurteilung der Wichtigkeit der Hebung der Landwirtschaft und der Produktion anschließe. Allgemein wird Klage darüber geführt — und auch ich bin davon nicht erbaut —, daß gerade beim Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" sehr minimale Beträge eingesetzt sind, und der Abg. Schneidmadl hat gestern ganz besonders darüber geklagt, daß bei diesem Kapitel die Ausgabeziffern so minimal veranschlagt sind. Ich wundere mich darüber, denn im Jahre 1919 und 1920 hat der Abg. Schneidmadl in dieser Frage eine ganz andere Stellung eingenommen, er hat nämlich damals die Äußerung gemacht, daß die Landwirtschaft die Hebung und Verbesserung der Produktion aus eigenen Mitteln besorgen solle. Heute ist also auf dieser Seite eine ganz besondere Schwenkung eingetreten, heute haben die Vertreter der Opposition, der sozialdemokratischen Partei, eine ganz andere Ansicht. Auch sie sind heute der Meinung, daß der Landwirtschaft unter die Arme gegriffen werden, daß sie vom Staate ganz besonders unterstützt und Zuwendungen erhalten müsse. Als aber wir dieses Verlangen im Jahre 1919 und 1920 gestellt haben, haben wir damit den größten Widerstand auf seiten der Sozialdemokraten hervorgerufen und es scheint mir daher sehr sonderbar, daß gerade jetzt dieser Umschwung bei den Sozialdemokraten eingetreten ist. Wir werden also auch mit Unterstützung dieser Partei unsere Absichten und unseren Vorteil zu erreichen versuchen.

Wie soll aber die inländische Produktion gehoben werden? Man sagt, die Handelsbilanz hat sich sehr verschlechtert und daß sie sich verschlechtert hat, sei darauf zurückzuführen, daß die inländische landwirtschaftliche Produktion noch sehr im argen liegt. Sie hat sich ja seit der Kriegszeit etwas gebessert. Zurückgegangen ist sie in der unseligen Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit durch die Zentralenwirtschaft unseligen Angedenkens. Damals ist jeder Anreiz in der inländischen Produktion geschwunden, weil keine freie Hand für die wirtschaftlichen Verhältnisse geboten war. Wir hatten überall Hemmungen zu verspüren, wir mußten uns darauf beschränken, uns nach Gesetzen und Verordnungen zu richten, wir konnten über unsere Erzeugnisse nicht frei verfügen. Das war die Ursache, daß unsere Produktion so stark im Rückgang war. Heute natürlich, wo wir von der Zwangswirtschaft befreit sind, ist der Anreiz schon vorhanden und es haben sich auch die Verhältnisse entsprechend gebessert. Die Mittel zur Hebung der Produktion sind natürlich noch nicht vorhanden. Wir stehen im Zeichen der Sanierung und des Wiederaufbaues und der Staat verlangt von uns schon beträchtliche Summen an Steuern.

Die Verbilligung des Kunstdüngers wäre eigentlich das erste Mittel, um unsern Wiesenbau zu fördern und den Ertrag unserer Getreidekulturen zu steigern. Dieses Mittel können wir uns aber nur dadurch verschaffen, daß uns der Bund und die Regierung dabei hilfreiche Hand gewährt. Wir müssen verlangen, daß der Kunstdünger verbilligt werde. Erstens dadurch, daß der Kunstdünger eine Frachtermäßigung erhält. Er muß ja zum größten Teil aus dem Ausland eingeführt werden und durch den weiten Frachtweg verteuert sich der Kunstdünger ungemein, so daß sich dadurch die Rentabilität sehr stark vermindert. Und wenn die Rentabilität nicht vorhanden ist, ist auch der Anreiz zum Ankauf von Kunstdünger nicht gegeben. Daher müssen wir entschieden dahin wirken, daß die Verbilligung des Kunstdüngers allgemein in die Wege geleitet wird.

Weiters müssen wir aber auch darauf dringen, daß unsere Viehzucht durch Unterstützung des Bundes behoben wird. Bekanntlich hat Steiermark ein Viehzuchtgesetz erlassen, das den Gemeinden die Pflicht auferlegt, vollwertige Zuchtstiere zu halten. Leider aber haben wir in Steiermark eine Anzahl von kleinen Gemeinden, die zum größten Teil aus kleinen Besitzern bestehen und daher nicht in der Lage sind, solche Zuchtstiere zu beschaffen. Ein Zuchtstier kostet bekanntlich zirka 20 bis 25 Millionen Kronen. Das kann sich aber eine kleine Gemeinde nicht leisten, da ja diese kleinen Besitzer überdies mit hohen Steuern, Gemeindeumlagen usw. belegt sind. Es ist daher nicht möglich, dem Gesetze gerecht zu werden. Daher muß der Bund einspringen und ich erlaube mir, eine Resolution vorzulegen, die dahin lautet *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Hebung und zur Besserung der Viehzucht und Ankauf von geeigneten Zuchtstieren, sowie erhöhte Subventionen an Gemeinden, die zur Stierhaltung verpflichtet sind, einen entsprechenden Betrag im nächsten Budget einzustellen."

Weiters möchte ich noch auf das Meliorationswesen zurückkommen. Ich will mich da mit einigen Worten begnügen, denn es haben meine geehrten Vorredner diesbezüglich schon sehr ausführlich gesprochen. Ich kann es aber doch nicht unterlassen in diesem Belange noch einiges vorzubringen. Wir haben in der West-

steiermark noch sehr weit ausgedehnte Flächen versumpften Grund und Bodens. Durch das Meliorationswesen kann die Produktion der Weststeiermark sehr stark gehoben werden. Daß das Meliorationsprogramm auf 30 Jahre ausgedehnt ist, erscheint mir etwas zu lange und ich muß ganz besonders darauf dringen, daß die Sache in einem kürzeren Zeitraum gemacht wird. Ich möchte es sogar wünschen, daß die Meliorationen in zehn Jahren beendet werden sollen, denn das würde auf die Handelsbilanz eine sehr starke Rückwirkung üben. Die Ursache dafür, daß die Handelsbilanz sich verschlechtert hat, ist nur darin zu suchen, daß wir viel zu viel Lebensmittel einführen müssen. Durch Vermehrung und Verbesserung der inländischen Produktion können wir die Einfuhrmenge etwas verringern. Das würde auf die Handelsbilanz ganz besonders wohltuend wirken.

Zum Schlusse möchte ich noch einige Worte über die Forstwirtschaft sprechen. Die Forstwirtschaft steht zu der Landwirtschaft, zum Ackerbau und Wiesenbau in inniger Beziehung, denn die Forstwirtschaft muß der Landwirtschaft alle erforderlichen und unentbehrlichen Betriebsmittel liefern, so insbesondere das Brennmaterial zur Führung und Ausübung der Schweinezucht, dann auch das Streumaterial zur Vermehrung des Stalldüngers usw. Nun muß ich leider konstatieren, daß unsere Forstwirtschaft durch Fabriksanlagen, zum Beispiel Zellulosefabriken sehr stark gefährdet wird. Die Zellulosefabriken strömen sehr beträchtliche Mengen von Gas aus, es entstehen Rauchentwicklungen, die sich ganz besonders auf die Kulturen niederschlagen. Solche Schäden sind insbesondere bei den Wäldern zu verzeichnen. In meiner nächsten Umgebung, in meinem Wahlkreis, befindet sich eine Zellulosefabrik, die sehr großen Schaden verursacht. Die angrenzenden Waldungen sehen von weitem ganz erbärmlich aus, sie sind ganz rot und versengt, wie wenn ein Waldbrand gewütet hätte. Das ist einzig und allein auf die Verheerungen zurückzuführen, die die Rauchentwicklung von Fabriksanlagen, besonders von Zellulosefabriken bewirkt. Ich habe schon einmal Gelegenheit gehabt, in diesem Belange wegen Schadloshaltung der Besitzer zu intervenieren. Leider aber ist unser Gesetz noch sehr mangelhaft und ich habe mir auch erlaubt, in dieser Beziehung eine Resolution einzubringen, die dahin lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, bei Erteilung von Konzessionen für industrielle Anlagen, die stark Rauch entwickeln, auf geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung von Kulturschäden zu dringen, um bei bereits bestehenden Unternehmungen dieser Art eine Ersatzpflicht beim Auftreten solcher Schäden gesetzlich festzulegen."

Zum Schlusse möchte ich noch folgendes bemerken: Die Ausgabensumme im Kapitel Land- und Forstwirtschaft ist mit zirka 110 Milliarden festgesetzt. Wenn man nun bedenkt, daß davon ein großer Teil für den Personalaufwand in Abzug gebracht werden muß, so ist es wohl selbstverständlich, daß für das Meliorationswesen und für die Subventionen für die Landwirtschaft sehr wenig übrig bleibt. Ich möchte daher an die Bundesregierung und insbesondere an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Appell richten, in diesem Belange im nächsten Budget ganz besonders in ausgiebigster Weise Vorsorge zu treffen, damit die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion in entschiedener und intensiver Weise in die Wege geleitet werden kann. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die vorstehenden zwei Resolutionsanträge werden genügend unterstützt und zur Verhandlung gestellt.

Haneis: Hohes Haus! Der Voranschlag für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sieht auf der Ausgabenseite für das Jahr 1924 13·6 Milliarden Kronen weniger vor als im Vorjahre. Wenn man den Voranschlag für dieses Ministerium an dem Gesamtvoranschlag unseres Bundesstaates mißt, so ergibt sich, daß der Voranschlag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nur 1·4 Prozent des Gesamtvoranschlages ausmacht und daß er an dem Voranschlag des Vorjahres gemessen um ein halbes Prozent niedriger ist als im Vorjahr.

Für die alpenländischen Abgeordneten muß es zu den schwersten Bedenken Anlaß geben, daß der Abstrich gerade bei der Dotation für Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Entwässerungen und Bewässerungsanlagen heuer außerordentlich groß ist. Die Kreditpost „Meliorationen" weist einen Abgang von 18·6 Milliarden Kronen auf.

Wohl das rauheste der Alpenländer, Tirol, dessen Bauern besonders stark in der Verteidigung des verhältnismäßig wenigen Kulturbodens gegen Hochwasser und Muren sich abmühen müssen, werden durch diese Abstriche am schwersten getroffen. Dort und in dem anderen der beiden westlichsten Bundesländer Österreichs wird so viel an Meliorationen geleistet wie in keinem anderen Lande des Bundes. Dort schätzt man eben jedes Fleckchen Boden, das man durch die Schaffung von Bewässerungsmöglichkeiten oder durch Entsumpfung nutzbringender gestalten kann, mehr als im Flachlande.

Die alpenländischen Abgeordneten müssen daher die Mitteilung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft sehr begrüßen, wonach der Bund in Hinkunft für Meliorationszwecke unverzinsliche Darlehen bis zu 50 Prozent des Bauaufwandes gewähren wird. Wer unsere Gebiete mit der Bahn durchfährt, sieht vom Waggon aus viele derartige Anlagen und er muß bei einiger Überlegung sich sagen, daß dieselben nur dem Zwecke dienen können, Mehrerträge, ja Höchsterträge zu erzielen. Er sieht, welchen Eifer die Bevölkerung anwendet, um die Grundstücke rentabler zu machen.

Und wenn der Bund bei den im Voranschlage vorgesehenen Ziffern unabänderlich verharren sollte, was dann? Was soll dann mit den angefangenen Flußregulierungen, was mit den unfertigen Wildbachverbauungen geschehen. Sollen sie so stehen bleiben, um bei nächster Gelegenheit vom Hochwasser zerstört zu werden? Was ist, wenn ein Hochwetter schweres Unheil anrichtet? Muß nicht sofort oder doch möglichst rasch eingegriffen werden, um die Betroffenen vom Alpdruck der Sorge zu befreien? Oder soll gewartet werden, bis der Schaden sich vervielfacht, das Unglück verdoppelt hat? In den allerletzten Tagen ist mir ein Schreiben zugekommen, das diese meine Ausführungen grell beleuchtet und bestätigt. Es lautet *(liest)*: „Der verflossene schneereiche Winter hat im Patznauntale, besonders in den Gemeinden See und Kappl durch ungeheure Lawinen arge Verwüstungen an Feldern, Wäldern und Häusern angerichtet und nun scheints mit den Muren loszugehen. Am 23. April ist in der Gemeinde See ein neuer Murbruch entstanden, der momentan in seinem Anfange zwar noch nicht viel geschadet hat, der aber, wenn diese Murstelle nicht sofort gründlich verbaut wird, das nächstemal einen solchen Umfang anzunehmen droht, daß darunter acht Bauernanwesen, die alle armen Kleinbergbauern gehören, verwüstet werden." Dann heißt es noch: „Rasche Hilfe tut not." Meine Herren: Wir stehen am Beginne des Frühjahres, wie viele solche Notschreie mag das Jahr 1924 in meinem Heimatlande allein auslösen und was dann, wenn die Mittel zur Hilfe fehlen! Wir Tiroler Nationalräte können nichts anderes tun als die Sachlage darlegen, auf die eventuellen Folgen hinweisen und im übrigen das hohe Haus bitten, die vom Kollegen Fink vorgeschlagene Entschließung anzunehmen, womit die Bundesregierung aufgefordert wird, im Wege eines Nachtragskredits die Kreditpost „Meliorationen" ausgiebig zu erhöhen, damit alle notwendigen derartigen Bauten ausgeführt werden können ohne Rücksicht darauf, ob dies in einer Entschließung verlangt ist oder nicht. Es ist wohl sicher zu erwarten, daß die Bundesregierung aus der Resolution Fink die entsprechenden Folgerungen ziehen wird; ansonsten müßte die Verantwortung auf sie allein fallen.

Doch ich will nicht nur Unerfreuliches hervorheben, sondern auch Erfreuliches. Zu letzterem ist zu zählen der im Voranschlage eingesetzte Betrag von 3 Milliarden Kronen für die Einrichtung und Erhaltung einer Bundeslehranstalt für Milchwirtschaft und Weidebetrieb, womit eine oft erhobene Forderung der Erfüllung entgegengeführt wird. Weidebetrieb und Milchwirtschaft spielen in den Alpenländern eine große Rolle. Bei der Wahl des Ortes, wo diese Anstalt zu errichten ist, sollte diese Erwägung nicht aus dem Auge gelassen werden.

Herr Kollege Schneidmadl hat Waldhof als geeignet für eine derartige Anstalt hingestellt. Ich möchte das aber sehr bezweifeln, ja es geradezu in Abrede stellen, daß dies der richtige Ort wäre. Denn nach meinem Dafürhalten muß eine derartige Anstalt in einer Gegend errichtet werden, wo kein großer Bedarf an Milch ist, wo somit die Milch für Zwecke der Anstalt zur Verfügung bleibt, während Waldhof, in dessen Umgebung viel Industrie und daher eine große Nachfrage nach Frischmilch ist, diese Bedürfnisse der Arbeiterschaft befriedigen müßte. Das landwirtschaftliche Fachunterrichtswesen liegt bei uns in Österreich einigermaßen im argen, insbesondere wenn man Vergleiche zieht mit Ländern mit hochentwickelter Landwirtschaft, wie Holland, Dänemark und Schweden. In letzteren Ländern sind die meisten Bauernsöhne und Bauerntöchter Absolventen einer landwirtschaftlichen Schule. Sogar mancher ländlicher Dienstbote hat eine solche Anstalt besucht und ist dadurch zu einem hochqualifizierten Mitarbeiter auf dem Bauernhofe geworden. In der Schweiz, mit der wir Tiroler manche Wechselbeziehungen haben und in deren Gebiet die Absolventen unserer landwirtschaftlichen Schulen zu Studienzwecken wiederholt geweilt haben, kommt auf jeden siebenten oder achten Landwirt schon der Absolvent einer landwirtschaftlichen Anstalt. Gerade darin dürfte auch zum guten Teil der Grund liegen, warum die Schweiz eine so hochentwickelte Milchwirtschaft und eine so hochentwickelte Viehzucht hat. Bei uns in Tirol kommt erst etwa auf 25 Landwirte ein Absolvent einer landwirtschaftlichen Schule. In den anderen Ländern dürfte das Mißverhältnis eher größer als geringer sein; denn Tirol hat drei landwirtschaftliche Fachschulen bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als 300.000 Personen. Es kommt also auf 100.000 Einwohner eine solche Schule. Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen weisen einen starken Besuch auf, wohl der beste Beweis dafür, daß unsere Bauern der Einrichtung Verständnis entgegenbringen und daß sie bei aller Knappheit ihrer Mittel die Opfer nicht scheuen, ihren Kindern eine gediegene landwirtschaftliche Ausbildung zukommen zu lassen. Die Ausbildung des Bauernsohnes darf die Ausbildung der Bauerntochter nicht ausschließen; deshalb sind unseren landwirtschaftlichen Anstalten Haushaltungsschulen für Mädchen angegliedert oder in Einführung begriffen. An der Anstalt in Imst ist eine Haushaltungsschule seit zwei Jahren eingerichtet. Nebenbei finden Spezialkurse für Gartenbau und Geflügelzucht und seit dem letzten Schuljahr ein zweimonatiger Spezialkurs für Spinnen und Weben statt. Die Bauernleinwand, die seinerzeit im Bauernhause eine so große Rolle gespielt hat und zum Teil noch spielt und gar manchen Firlefanz ferne gehalten hat, soll wieder mehr zu Ehren kommen. Und wenn in den winterlangen Abenden unsere Mädchen fleißig beim Spinnrocken sitzen und im Frühjahre die weiße Leinwand, das sichtbare Zeichen ihres Verständnisses für Bauernbedürfnisse und ihres Fleißes auf die Bleiche vor das Bauernhaus legen, wer freut sich dann nicht mit ihnen!

Und wenn nun so vorgebildete Mädchen einstens nicht als Bäuerinnen sondern als Bürgers- oder Arbeiterfrauen einen Haushalt zu führen berufen werden, wird es ihnen und ihren Familien nicht wohl bekommen, wenn sie manch nützliches auf landwirtschaftlichem Gebiete gelernt haben und die Hände bei fleißiger Arbeit rühren können! Es ist daher geradezu unverständlich, wenn man im Tiroler Landtag ab und zu gegen solchen Fortschritt auftreten konnte.

Man ist sehr daran, das Volksschulwesen zu reformieren. Der Bauer betrachtet Reformen, die von der Stadt aus vorgeschlagen werden, mit einigem Mißtrauen, weil er fürchtet, bei der Ausarbeitung derselben hätten ungleich mehr städtische als ländliche Verhältnisse zum Vorwurfe gedient. Nach seiner Anschauung ist die Schule dazu berufen, den Kindern jene Erziehung und Ausbildung zu vermitteln, die die Eltern aus mehrfachen Gründen nicht zu geben vermögen; die Schule wirkt also als die Stellvertreterin der Eltern. Als solche muß die Schule Erziehung und Unterricht so einrichten, daß das Kind in den seiner wartenden Lebensverhältnissen mit Ehren sein Fortkommen finden kann. Am Lande werden diese Lebensverhältnisse andere sein als in der Stadt, denn am Lande wird die große Mehrzahl der Kinder einstens berufen sein, in der Landwirtschaft, sei es als Selbständige oder Unselbständige, sich den Unterhalt zu verdienen und darauf muß die Landschule sehr Bedacht nehmen. Man spezialisiert heutzutage sehr viel, warum nicht auch auf diesem Gebiete? Die Reform des Volksschulwesens dürfte zu einer Reform der Lehrerbildungsanstalten führen. In diesem Falle wird die Frage zumindest der ernstlichen Erwägung Wert sein, ob die Bildung jener Lehrer, die am Lande zu wirken berufen sein werden, nicht nach einem mehr oder weniger anderen Plane erfolgen soll, als die der Lehrer für Stadtschulen. Es ist jüngst als wünschenswert bezeichnet worden, mit der Schule einen Schulgarten zu verbinden. Bei uns in Tirol ist mancher Herr Lehrer im Genusse von Grundstücken. Gerade das haben die Lehrer während der großen Lebensmittelknappheit im Kriege und in den ersten Nachkriegsmonaten als eine Wohltat empfunden. Diese Gedanken wollen in der besten Absicht ausgesprochen sein denn sie sind unter anderem der Erwägung entsprungen, daß unsere landwirtschaftlichen Fachschulen desto bessere und anhaltendere Erfolge aufzuweisen haben werden, je festere Fundamente für diese Vorbildung die jungen Leute aus der Volksschule in die Fachschule mitbringen. Eine bessere fachliche landwirtschaftliche Ausbildung fördert selbstverständlicherweise die intensivere Wirtschaft und wenn daher der Bund für diese Schulen den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften reichere Mittel zur Verfügung stellt, geschieht das nicht nur zum Wohle des einzelnen Landwirtes, sondern aller Bundesbürger.

Es ist erfreulich, daß zur Förderung der Landeskultur im Jahre 1924 522·5 Millionen mehr zur Verfügung stehen werden als im Jahre 1923, so daß für die verschiedenen Unterzwecke, wie Hebung der Viehzucht, Förderung des Molkerei- und Genossenschaftswesens, des Pflanzen- und Futterbaues, für die bäuerliche Betriebsberatung und für die Alpen- und Weidewirtschaft die Mittel nicht mehr so sparsam bemessen sind, als im Vorjahre, daher die Genossenschaften, Agrargemeinschaften und auch die Gemeinden einen weiteren Anreiz darin erblicken können, sich die Förderung dieser Zweige der Landeskultur recht angelegen sein zu lassen.

Die Lage des Bauernstandes verschlechtert sich, wie schon von verschiedener Seite hervorgehoben wurde, in den letzten Zeiten zusehends und es wird infolgedessen notwendig sein, dafür vorzusorgen, daß insbesondere unsere Landeshypothekenanstalten, welche den Hypothekarkredit des Bauern zu vermitteln haben, wieder mobil gemacht werden. Ich glaube, es ist notwendig, daß diese Anstalten ihre Statuten den geänderten Verhältnissen baldigst anpassen, und man wird trachten müssen, daß die Pfandbriefe, die sie ausgeben und die ja doch, weil sie vom Lande garantiert sind, eine unbeschränkte Sicherheit bieten, eventuell im Auslande untergebracht werden. Ich glaube, wenn die Regierung dabei mithilft, dürfte es in dem einen oder anderen Fall möglich sein, und dadurch größere Beträge der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Nun möchte ich noch folgendes bemängeln und um Abhilfe ersuchen. Unsere Industrie scheint sich eines viel größeren Maßes von Entgegenkommen zu erfreuen als die Landwirtschaft. Das hemmt aber die Förderung der Bodenproduktion. Wie bei der Industrie, so ist auch bei der Landwirtschaft das persönliche Interesse ein starker Anreiz zur Mehrproduktion. Wird dieses persönliche Interesse ausgeschaltet oder unterbunden, so erlahmt der Eifer. Wie es nun unterbunden wird, dafür ein Beispiel. Das Ötztal in Tirol produziert viel Flachs in bester Qualität. Seit langem widmen sich speziell die Kleinbauern mit besonderem Geschick und viel Eifer diesem Produktionszweig, für den auch die natürlichen Bedingungen im Tale gegeben sind. Das Tal produziert jährlich mehrere tausend Kilogramm Flachs, bei 20.000 Kilogramm die Gemeinde Umhausen allein. In der Vorkriegszeit wurde der Flachs zum Teil von der inländischen Industrie, zum Teil von Südtiroler Händlern aufgekauft. Während des Krieges und in der Nachkriegszeit mußte er natürlich um einen bestimmten Preis abgeliefert werden. Einzelne Industriezweige, die den Flachs übernahmen, glaubten nun, das Privileg, das sie während des Krieges und in der Nachkriegszeit hatten, noch weiter aufrechterhalten zu können, und so hat ein Industrieller den Bauern in Umhausen im letzten Herbst nur 18.000 K bis 19.000 K

für ihren Flachs geboten, während ausländische Käufer den Leuten um 6000 K pro Kilogramm mehr geben wollten. Es hat Mühe gekostet, die Regierung dahin zu bringen, daß sie die Ausfuhrbewilligung erteilt, wenn die inländischen Industriellen nicht so viel für den Flachs zahlen, wie die ausländischen Käufer geboten haben. Als der inländische Industrielle sah, daß sonst der Flachs ins Ausland gehen werde, hat er den Preis von 25.000 K glatt bewilligt.

Bei uns in Tirol wird im Sommer ziemlich viel Käse erzeugt. Die Käseausfuhr ist im Herbst nicht bewilligt worden, weshalb die Alpsennereien bedeutenden Schaden erlitten haben. Erst im Jänner dieses Jahres ist die Ausfuhr freigegeben worden, nachdem die Zeit der guten Konjunktur vorbei war.

Von einer Gemeinde an der bayrischen Grenze wurde um Bewilligung zur Ausfuhr von Rundholz nachgesucht. Das Holz sollte wie in der Vorkriegszeit wieder auf dem Wasserwege nach Bayern geliefert werden. Der bayrische Käufer bot erheblich mehr als der einheimische Säger. Die betreffenden Waldbesitzer hatten aber die Ausfuhrbewilligung nicht erhalten können, weil es hieß, die einheimische Sägeindustrie müsse unterstützt werden. Erst nach längeren Verhandlungen wurde bestimmt, daß der Säger, wenn er das Holz erwerben will, einen bedeutend höheren Preis geben muß, als er zuerst angeboten hat. Schließlich und endlich scheint er doch den höheren Preis bewilligt zu haben.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die um jeden Preis alle Tore ins Ausland öffnen wollen, um die Rohprodukte dorthin, zum Schaden der einheimischen Industrie, abfließen zu lassen. Industrie, Handel und Gewerbe haben große Kapitalien in ihren Betrieben investiert, sie zahlen hohe Steuern, sie beschäftigen viele Arbeiter und versorgen damit auch deren Familien und sie haben gewiß ein bedeutendes Risiko. Aber daß sich die Landwirtschaft die ausländische Konkurrenz gewissermaßen schrankenlos gefallen lasse, daß sie für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse dem Bund die Ausfuhrabgabe leistet und unter Umständen auch ausländische Waren um den Zoll verteuert übernehmen und dazu noch ihre Erzeugnisse gewissen Industrien verhältnismäßig billiger abgebe, als das Ausland sie zu übernehmen bereit ist, halte ich für ungerecht. Ich muß daher das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und auch das Ministerium für Handel ersuchen, solche unberechtigte Anschläge auf die Landwirtschaft abzuweisen. Bei der Beratung des Zolltarifs wird die Zeit gekommen sein, die Aufhebung der Ausfuhrabgabe und die Auflassung der Ausfuhrbeschränkungen zu fordern.

Der Kollege Schneidmadl hat gestern darauf verwiesen, daß wir in Österreich viel weniger Getreide produzieren und viel geringere Ernteerträgnisse haben als die draußen in Deutschland. Denselben Vorwurf hat unserer Landwirtschaft im vorigen Jahre der Kollege Pölzer gemacht. Die Antwort darauf ist in der 193. Sitzung vom 12. Juli 1923, Seite 5872, erteilt worden. Ich wiederhole sie nicht. Der Herr Kollege Schneidmadl hat dann vorgeschlagen, der Waldhof sollte eventuell als Samenzuchtstation eingerichtet werden. Ich habe überhaupt aus den Ausführungen des Abg. Schneidmadl eine besondere Vorliebe für den Waldhof herausgehört. Ich glaube aber, daß diese Vorliebe für Waldhof hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die industrielle Bevölkerung, die in der Nähe von Waldhof beschäftigt ist, in Waldhof einen verhältnismäßig günstigen Lieferanten von Lebensmitteln, insbesondere von Milch hatte und diesen Lieferanten sehr ungern verloren hat. Der Abg. Schneidmadl hatte dann auch gemeint, im Waldhof hätte man Zucht- und Nutzvieh produzieren und damit die niederösterreichische Viehzucht heben können. Ich glaube, die Produktion von Zucht- und Nutzvieh sollte man besser den Alpenländern überlassen. Das Zucht- und Nutzvieh, das aus Vorarlberg, Tirol und den anderen Alpenländern kommt, wird gewiß auch im Flachlande die besten Dienste leisten, denn die Tiere finden dort angemessene Pflege, werden über den Sommer im Freien gehalten, sie sind gesund und kräftig.

Dann hat der Abg. Schneidmadl verlangt, daß der Antrag über den Pächterschutz, den er eingebracht hat, im Unterausschuß verhandelt werden soll. Das wird in der nächsten Zeit geschehen, sobald die Budgetberatung beendet ist. Der Abg. Schneidmadl hat dann auch erklärt, daß er die Kleinbauern vertreten wolle. Im Tiroler Landtag hat man im vorigen Jahre über die Festsetzung der Grundsteuern gesprochen und unsere Abgeordneten, die Vertreter der Tiroler Volkspartei, haben eine Staffelung eingeführt, welche den Kleinen ganz wesentlich billiger hält als den Großbauern. Aber damals haben die Sozialdemokraten, wenigstens diejenigen, die im Tiroler Landtage sitzen, von dieser Bevorzugung der Kleinbauern nichts wissen wollen, sondern haben im Gegenteil allgemeine Anträge gestellt, welche eine Erhöhung der Grundsteuer vielleicht um das Zweifache des vorgeschlagenen Satzes beinhaltet haben. Das war im vorigen Jahre die Vorsorge, die die Sozialdemokraten den Kleinbauern in Tirol wollten angedeihen lassen! Heute liegen allerdings die Verhältnisse etwas günstiger, weil von Wien aus so etwas wie Auftrag ergangen ist, dem auch die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten in Tirol Rechnung tragen wollen. Dieses Jahr haben die Herren ganz ruhig auch für die niedrigen Sätze gestimmt und sind mit dem Antrage auf Erhöhung derselben nicht mehr gekommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten habe ihre Ausführungen damit geschlossen, daß sie kein Vertrauen zur Regierung haben und es infolgedessen ablehnen, für das Budget zu stimmen. Wir haben das volle Vertrauen zur Regierung, das volle Vertrauen zum Bundes-

ministerium für Land- und Forstwirtschaft und werden deshalb dafür stimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Ein genügend unterstützter Resolutionsantrag Schein, welcher zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Agrarbehörden unverzüglich anzuweisen, daß bei Wiederbesiedelung von gelegten Bauerngütern Alpen und Weiden, besonders die früheren Weiden und Alpen zur Erhaltung und Förderung unserer Viehzucht, mehr berücksichtigt werden, damit nicht die traurige Erscheinung zutage tritt, daß wegen Kulturänderung von Weiden auf Wald unsere Viehzucht in den Alpenländern anstatt gehoben, wegen Mangels an Weiden zugrunde geht."

Müller: Hohes Haus! Wenn man gestern so an die acht Stunden und heute Gelegenheit gehabt hat, die Rede zu diesem Kapitel zu hören, die insbesondere von den Herren der Mehrheitsparteien und vom Minister für Landwirtschaft gehalten worden sind, dann kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, daß die Herren eigentlich gegen ihr eigenes System, gegen das, was sie selbst aufgerichtet haben, die schwersten Anklagen erheben. Die Herren von den Mehrheitsparteien und der Herr Minister sind heute eigentlich als die Ankläger, und zwar als Ankläger mit sehr schwerem Anklagematerial, gegen das System, daß sie selbst geschaffen haben, gegen diese Sanierungswirtschaft, gegen die Folgen dieser Sanierung, wie sie insbesondere in der Landwirtschaft zum Ausdruck kommen, aufmarschiert. Ich meine, wenn keiner von der Opposition gesprochen hätte, so würde das sicherlich nicht aufgefallen sein, denn wer Gelegenheit hatte, der Debatte zuzuhören, mußte der Meinung sein, daß die ganze Debatte eine ununterbrochene Kette von oppositionellen Reden gegen die Regierung und gegen das System, das hier gang und gäbe ist, war. Einer der Herren von der Mehrheit hat gestern gemeint, eigentlich ist es das Kapitel der guten Vorsätze und wenn man hier den Dichter zitieren darf, so muß man sagen: er spottet seiner selbst und weiß nicht wie. Es ist wirklich das Kapitel der guten Vorsätze, die hier in den Reden der Herren von der Mehrheit zum Ausdruck kommen, es ist das Kapitel der Forderungen, die sie an irgendwen stellen. Nur habe ich bis jetzt, obwohl ich sehr aufmerksam zugehört habe, nicht erfahren können, an wen sie diese Forderungen richten, die sie hier gleich uns vertreten. Wir richten die Forderungen, die wir für die arbeitenden Bauern erheben, an die Mehrheit dieses Hauses und an die Regierung, die die Macht haben, diese Forderungen durch Beschlüsse zu erfüllen. Ich glaube also, Sie richten diese Forderungen, die Sie heute und gestern ununterbrochen vorgebracht haben, an sich selbst. Ich muß schon sagen, wenn statt der sechs oder sieben Stunden, die hier geredet worden ist, ein einziger der Herren aufgestanden wäre und beantragt hätte, das Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" in seinen entscheidenden Posten um die Beträge und Kosten, die die Forderungen ausmachen, zu erhöhen, wir wären mit Ihnen aufgestanden und hätten mit Ihnen gestimmt. Aber davon ist keine Rede. Jeder Redner, der hier auftritt, legt einen Resolutionsantrag vor, in dem die Regierung aufgefordert wird, irgend etwas in einer Frage, die die Landwirtschaft interessiert, zu tun. Inzwischen werden andere Resolutionsanträge hinaufgegeben, aber um alles das zu machen, wovon die Herren und insbesondere auch der Herr Minister so eingehend und mit gut belegten Daten gesprochen haben, ist es nötig, anstatt Resolutionsanträge konkrete Anträge zu stellen, wie das Budget zu erhöhen wäre. Da Sie dies nicht getan haben, haben Sie damit selbst erklärt, daß Sie durchaus nicht die Absicht und den Willen haben, auch nur einer dieser berechtigten Forderungen der Landwirtschaft zur Geltung zu verhelfen.

Die Tatsache, daß die Herren der Mehrheit und die Regierung selbst hier Anklagen erheben und Forderungen an sich selbst, an ihre eigene Macht, stellen müssen, zeigt so recht deutlich die Verhältnisse, wie sie in der Landwirtschaft sind. Die Sanierungspolitik, meine sehr verehrten Herren von der Mehrheit, die Sie gemacht haben, hat ganz furchtbare Auswirkungen auf die landwirtschaftlich arbeitende Bevölkerung gehabt. Vor allen andern ist es ja die Steuerpolitik, die Sie in allen Belangen gemacht haben, die heute von Ihnen selbst auf das schärfste kritisiert worden ist, die so viele der kleinbäuerlichen Betriebe an den Abgrund gebracht, soviel kleinbäuerliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet, so viele kleinbäuerliche Betriebsinhaber veranlaßt, gegen Sie selbst, gegen Ihre Vertreter die schwersten Anklagen zu erheben. Der Herr Minister hat — ich glaube, man hat ihn absichtlich oder unabsichtlich hineingelegt und es ist das ein krasses Beispiel dafür, wie diese ernsten Lebensfragen hier behandelt werden — heute unter anderem in den Ausführungen, die er verlesen hat, erklärt, daß die Herabminderung gewisser Zollsätze für die Einführung fremdländischer Weine eine Schutzmaßnahme für den heimatlichen Weinbau bedeute. Das steht ungefähr so in dem Konzept. Vielleicht ist in dem Konzept ein schwerer Fehler unterlaufen. Wenn diese Meinung aber wirklich die herrschende sein sollte, so kennt man sich doch nicht mehr aus. Von den Sozialdemokraten hat noch nie jemand verlangt, daß die Zölle, die für die Einführung von hochgradigen Luxusweinen usw. festgesetzt sind, aufgehoben oder herabgesetzt werden sollen. Gerade in dem Falle bietet der Zoll — vielleicht ist es der einzige Fall oder einer der wenigen Fälle — wirklich einen Schutz für die heimische Weinproduktion. Und nun soll die Herabsetzung dieser Zölle, die Sie erst kürzlich anläßlich des belgisch-luxemburgischen Handelsvertrages beschlossen haben, einen Schutz der heimischen Produktion bedeuten? Das kann ich nicht verstehen, es wird hoffentlich nur ein Konzeptfehler sein, der hier dem Minister unterlaufen ist.

Wenn wir nun die bäuerlichen Verhältnisse in Österreich im Zusammenhang mit der Frage der Zoll-

politik, des Schutzes der heimischen Arbeit und des Preises für die heimischen Produkte, im Zusammenhang mit der Vermehrung der Produktion, mit der Steigerung der Ernteerträgnisse, mit der Sicherung der bäuerlichen Existenz und mit der Möglichkeit des Aufstieges der kleinbäuerlichen Existenzen zu einem menschenwürdigeren Dasein, als sie es heute haben, betrachten, dann müssen wir immer von der Tatsache ausgehen — und diese Tatsache habe ich gestern und heute immer wieder vermißt —, daß weit mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe Kleinbetriebe sind, die von Kleinbauern, Kleinpächtern, Häuslern, Keuschlern und was sie sonst für Namen tragen, geführt werden. Von den 412.559 landwirtschaftlichen Betrieben sind 224.000 solche, die weniger als 5 Hektar bearbeiteten Besitzes im Besitz oder in Pacht haben. Von den restlichen Betrieben weisen bloß 5426 über 100 Hektar auf, alle anderen sind also Betriebe von 5 bis 100 Hektar. So sehen also die bäuerlichen Verhältnisse in unserer Republik aus.

Die Herren von der Mehrheit, die hier gesprochen haben, haben unter anderem gemeint, eine der notwendigen Maßnahmen sei die Sicherung des Preises für die Arbeitsprodukte durch Hochschutzzölle. Die einfachen Ziffern sprechen eine so beredte Sprache, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Das mag irgendwo in einem anderen Lande der Welt der Fall sein, wo die Grundbesitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse andere sind, wo vorwiegend landwirtschaftliche Großbetriebe in Betracht kommen, der Zollschutz andere Folgen mit sich bringen kann als bei uns. Aber wenn von rund 400.000 landwirtschaftlichen Betrieben mehr als 200.000 weniger als 5 Hektar umfassen, dann kann doch wirklich nicht von Produktionsbetrieben, das heißt von Betrieben, die produzieren, um zu verkaufen, die Rede sein. Das sind doch reine Unterhaltswirtschaften, Wirtschaften, wo fast alles, was aus Grund und Boden, aus dem Stall, aus der Wirtschaft erarbeitet wird, von der Familie aufgezehrt wird. Und wenn schon einzelne dieser Betriebe auf Grund ihrer besonderen Lage und ihrer besonderen Betriebsverhältnisse hie und da einmal in der Lage sind, geringe Mengen ihrer Ernte zu verkaufen, so stehen diese Mengen in gar keinem nennenswerten Verhältnis zu jenen Mengen, die diese kleinbäuerlichen Betriebsinhaber kaufen müssen. Der Getreidezoll bedeutet, was wir ja in der Zeit von 1906 bis zum Kriegsbeginn genügend erfahren haben, für die konsumierende Bevölkerung, zu der mehr als die Hälfte aller Bauern unter allen Umständen gehört, nichts anderes als eine starke Verteuerung der Lebensbedingungen und für den Kleinbauern eine Verteuerung der Betriebserhaltung, er verschärft also die Gefahren seiner ohnehin sehr gefährdeten Existenz. Es kann daher vom rein sachlichen Interesse der Mehrheit unserer bäuerlichen Bevölkerung aus nur festgestellt werden, daß man aus reinen Vernunftsgründen mit der Forderung nach Hochschutzzöllen für Getreide, Futterartikel u. dgl. absolut nicht einverstanden sein kann.

Daß sich der Mann für gewisse Überschußprodukte, die er verkauft, einen anständigen Preis sichern will, der es ihm ermöglicht, davon auch existieren zu können, also seine Selbstkosten und die sonstigen Spesen der Lebenshaltung zu decken, dafür müssen eben andere Maßnahmen getroffen werden. Es ist ganz falsch, wenn hier immer wieder behauptet wird, wir Sozialdemokraten seien deshalb Feinde der Kleinbauern, der arbeitenden bäuerlichen Bevölkerung, weil wir für solche Hochschutzzölle nicht zu haben sind. Wir sind für den Schutz der Preise der heimischen Produktion. Aber diese Zusicherung soll nicht mit Mitteln gegeben werden, die das Gegenteil hervorrufen. Die Erhebungen, die über die Zeit vom Jahre 1906 bis 1914 von Prof. Hofmeister in sehr genauer Weise gepflogen worden sind und die die damalige monarchische Regierung der Öffentlichkeit zu übergeben sich einfach geweigert hat, haben den Beweis erbracht, daß die Hochschutzpolitik für Getreide, für Futtermittel, kurz für alle lebenswichtigen Artikel im allgemeinen durchaus nicht das gebracht hat, was sich die Bauernschaft erwartet hat: eine Mehreinnahme, die ihr wirklich zugute gekommen wäre. Den größten Teil der Mehreinnahmen hat sich der Handel angeeignet und den wirklichen Profit von der Zollpolitik hat die Handvoll Großgrundbesitzer gehabt. Die Frage steht also einfach so, ob man bei uns in Österreich eine Bauernpolitik, eine Arbeitsbauernpolitik oder ob man eine Großgrundbesitzerpolitik macht, ob man sich für 200.000 oder 300.000 arbeitende Menschen einzusetzen oder ob man für 4000, 5000 oder 6000 Großgrundbesitzer eine Lanze zu brechen hat. So einfach und klar ist die Frage. Wenn die Herren im letzten „Niederösterreichischen Bauernbündler" uns, die Sozialdemokraten, eingeladen haben, mit ihnen gemeinsame Wege zu gehen und unsere Forderungen gemeinsam zu vertreten und durchzusetzen, so kann ich Ihnen sagen: Sie sind dazu eingeladen. Man könnte nach den Reden der Mehrheit den Eindruck haben, daß es nur eines kleinen Anstoßes bedarf und der ganze Teil der Herren, die wirkliche Bauernvertreter sind, würden zu uns herüberkommen. Reden tun Sie ja ohnedies wie wir, es braucht nur noch, daß sie auch so stimmen wie wir. Dann ist die Sache gemacht, wir reichen einander die Bruderhand und dann werden die wirklich gefährdeten Interessen der Kleinbauernschaft gesichert werden.

Nun hat der Herr Abg. Dersch gestern auch gesagt, er sei neugierig, ob wir beim Kapitel „Landwirtschaft" für das Budget stimmen werden. Ich muß sagen, das ist eine ganz ungeheuerliche Zumutung, die der Herr Abg. Dersch da an uns stellt. Für ein Kapitel, für ein Budget, das Sie selbst genau so scharf oder schärfer kritisieren als wir, von dem Sie selbst behaupten, daß es völlig unzulänglich sei, daß eine ganze Reihe wichtiger Maßnahmen darin fehlen, mit dem Sie selbst sehr

unzufrieden sind, für ein solches Budget, meint der Herr Abg. Dersch, sollten wir stimmen? Das ist doch ganz unmöglich. Ich hatte den Eindruck, daß er das in dem Augenblick, als er es sagte, selbst nicht geglaubt hat.

Dafür hat er sich mit einem sehr eigenartigen Witz, wenn man das als Witz bezeichnen darf, über die Situation hinwegzuhelfen versucht. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Abg. Dersch gerade angestanden ist, hier in diesem hohen Hause über einen unserer Parteifreunde, über den Kollegen Hareter, der als schwerarbeitender Arbeitsbauer so wie viele von Ihnen da heraufgegangen ist und hier in der Sprache gesprochen hat, die eben in seiner Heimat üblich ist — ob es da gerade am Platze war, daß der Herr Abg. Dersch dem Herrn Kollegen Hareter entgegenwarf, daß er, Dersch, schon gesehen habe, was der Herr Kollege Hareter im Kopfe habe. *(Morawitz: Das könnte man ihm auch tun!)* Das könnte man erstens dem Herrn Abg. Dersch zurückgeben — er gibt wirklich in unserem Wahlkreis draußen vielfach Anlaß dazu — aber wir hätten auch boshaft sein können und einen sogenannten Witz machen, wenn Ihre Herren hier heraufgehen und ihre Reden einfach herunterlesen. Hareter hat sich bemüht, in freier Rede zu sagen, was er fühlt und was draußen das Um und Auf der ganzen Bewegung ist. Ich meine, der Herr Abg. Dersch hätte sich also diese Bemerkung ohne weiteres ersparen können.

Hohes Haus! Es wurde heute auch so manches über den Weinbau gesprochen. Es ist außer allem Zweifel und gar nicht notwendig, darüber zu diskutieren, daß ein großer Teil der weinbautreibenden Bevölkerung besonders in Niederösterreich unter ganz ungewöhnlich elenden Verhältnissen existiert. Was hier seitens des Herrn Ministers und seitens der Herren von der Mehrheit bereits an Klagen vorgebracht wurde, ist nicht nur alles wahr, sondern es ist darüber noch viel zu wenig gesagt worden. Der Herr Minister war ja selbst im vorigen Jahre in den weinbautreibenden Gegenden unserer Wahlkreise und hat dort festgestellt, daß es unbedingt notwendig ist, daß die angerichteten Schäden rasch und zielbewußt behoben werden und an den Wiederaufbau des heimischen Weinbaus geschritten wird. Der Herr Minister hat dann auch die verschiedenen Wünsche der Weinbauern dort entgegengenommen, insbesondere wegen Beistellung entsprechenden Rebenmaterials, Schaffung von Schnittgerten, Vortreibhäusern sowie erleichterter Bezugsmöglichkeiten von Mitteln zur Schädlingsbekämpfung usw.

Dann die Steuerfrage, meine Herren! Wer draußen unter den Bauern in der Aufklärung arbeitet, der weiß ja, welche Fragen hier in Betracht kommen. Nun steht die Sache aber einfach so: Der Herr Minister war draußen und hat sich verpflichtet, hier Abhilfe zu schaffen. Heute aber haben wir aus seiner Rede gehört, daß das Bundesministerium mit den ganz unzulänglichen und ungenügenden Mitteln, die im Budget eingesetzt sind, nun einen kleinen Teil dieser Wünsche zu verwirklichen beabsichtigt. Das bedeutet aber nicht, daß die wirklich schwer geschädigten Weinbauern gerettet werden. Im Haugsdorfer und Retzer Bezirk — Kollege Eisenhut wird mir das sicher bestätigen — und in anderen Bezirken sind Kollegen in kleinbäuerlichen Betrieben, Weinhauer usw., die am Hungertuche nagen, die wirklich samt ihrer Familie dem Verhungern preisgegeben sind. Der vorjährige Frost hat ihre Fechsung für den Herbst von vornherein unmöglich gemacht. Auf dem Lande, wo die Leute Wein gebaut haben, kann man nichts anderes bauen, weil es dort nicht möglich ist, andere Nahrungsmittel zu produzieren — man kann vielleicht eine Heide daraus machen. Dort gedeiht der Wein und das war die einzige Einnahme und Existenzmöglichkeit dieser Leute. Nun sind sie ruiniert: der vom Frost zerstörte Wein hat ihnen im vorigen Jahre nichts getragen und wird ihnen auch heuer voraussichtlich nichts oder nur wenig tragen; die Leute sind also einfach der vollständigen Verelendung preisgegeben. Was ist nun für sie geschehen? Die Steuerbehörden haben ihnen genau so wie allen anderen die Steuervorschreibungen geschickt, ihre Rekurse sind genau so wie viele andere aus formalen Gründen oder auch deshalb abgewiesen worden, weil die Steuerbehörden nun einmal ihr System für die Abweisung der Rekurse haben. Die Rebmaterialien, die der Weinhauer zur Auffrischung gebraucht hat, sind so, wie der Minister es gesagt hat, zum Preise von 1000 K das Stück abgegeben worden, aber niemand in diesem hohen Hause fragt, wo der Mann die 1000 K hernehmen soll, wenn er nichts von seinen Arbeitserzeugnissen verkauft hat, weil er eben keine Erträgnisse hatte. Es hat ihm niemand unter die Arme gegriffen. Wir hören hier immer nur reden von der Notwendigkeit einer Herabsetzung des Zinsfußes, von den notwendigen Bemühungen, den Landwirten Kredite zu verschaffen, damit sie sich diese Dinge kaufen können, aber geschehen ist nichts und das ist das Entscheidende. Ich habe gerade deshalb dieses Beispiel aus dem Weinbau herangezogen, weil es sich bei den gesamten kleinbäuerlichen Betrieben um ganz dieselbe Frage handelt, über die wir eben nicht hinwegkommen. Sie haben, verehrte Herren durch Ihre Sanierungspolitik und durch Ihre Steuerpolitik — auch durch die Weinsteuer — es zustande gebracht, daß der kleine Bauer heute nicht mehr in der Lage ist, die ihm vorgeschriebenen Steuern aus dem Erträgnisse seiner Arbeit zu entrichten. Ein großer Teil dieser kleinen Bauern hat bereits eine Defizitwirtschaft. Das ist die Hauptursache der Verschuldung, von der uns hier wiederholt berichtet worden ist und die tatsächlich draußen nicht nur begonnen hat, sondern schon in vorgeschrittenem Maße besteht. Das ist auch die Hauptursache dafür, daß heute trotz der Grundverkehrskommissionen das Bauernlegen schon wieder in anderen Formen zu beginnen scheint, und zwar ein Bauernlegen, dessen Wirkungen vermutlich viel krasser sein dürften, als es bei den Bauernlegereien

vor dem Kriege der Fall war. Die Herren von der Mehrheit dieses Hauses können, wenn es Ihnen mit der Sanierung ernst ist, wenn es Ihnen mit dem Wiederaufbau unserer ganzen Volkswirtschaft und in diesem speziellen Falle mit der Sicherung der landwirtschaftlichen Erträgnisse und der Steigerung der Produktion ernst ist, nichts anderes tun, als trotz aller Behauptungen und gerade wegen aller dieser Behauptungen, daß ihnen nicht genügend Geldmittel zur Verfügung stehen, dafür zu sorgen, daß sie das Geld dort holen, wo es ist. Hören Sie einmal auf mit Ihren Steuergeschenken an die Reichen, denen Sie alle Augenblicke solche Steuergeschenke machen, nehmen Sie das Geld dort, wo es ist, und sorgen Sie dafür, daß mit diesen Geldmitteln die berechtigten Forderungen, die Sie hier vertreten haben, erfüllt werden können. Dann werden Sie auch in der Lage sein, jene Erträgnisse zu erzielen, die in Deutschland, in Dänemark und der Schweiz gemacht werden und die Ihnen, wenn sie Ihnen vorgehalten werden, begreiflicherweise nicht passen. Es ist begreiflich, daß, wenn der Bauer, der sich den ganzen Tag, von Früh bis spät Nachts schindet, der keine Stunde der Erholung hat und der in seinen besten Jahren, wo der Städter, der sich unter Umständen noch ein bißchen pflegen konnte, noch halbwegs zu leben vermag, ein alter, abgerackerter, verkrüppelter Mann geworden ist, der von seinem Leben nichts hat, nun hört, daß er trotz aller Bemühungen doch nicht das wünschenswerte Erträgnis erzielt und daß es Menschen gibt, Berufskollegen in der Welt draußen, die mit viel weniger Arbeitskraftaufwendung, mit viel weniger Mühe und Sorge viel höhere Erträgnisse erzielen, er dann unzufrieden ist. Es wird Ihnen nichts übrigbleiben, als die Mittel dort zu holen, wo sie sind und, sowie man es in Dänemark, in der Schweiz und Deutschland wiederholt machen mußte, es einmal dem Bauern draußen zu ermöglichen, daß er sich auch den Kunstdünger und das Schnittrebenmaterial und alle die andern Behelfe, die man zu einer wirklichen Aufbauwirtschaft braucht, kaufen kann, aber nicht durch eine neue Verschuldungsaktion, durch eine Kreditaktion, die den Kleinbauern wieder dem Finanzkapital aller Art ausliefert, sondern durch eine Politik — von mir aus kann man sie „Subventionspolitik" nennen, wenn man sie so nennen will, ich nenne sie nicht Subventionspolitik —, sondern durch eine wirkliche, praktische Aufbaupolitik, wodurch es den kleinen Bauern in irgendeiner Form, über die man ja jederzeit reden kann, ermöglicht wird, die Dinge anzuschaffen und zu kaufen, die er braucht. Dann werden die Vorträge, dann werden die Programme, die Broschüren, die jetzt so zahllos hervorgehen aus der Tätigkeit in den verschiedenen landwirtschaftlichen Körperschaften, ihren praktischen Wert bekommen, dann werden die Kleinbauern, wenn sie aus dem Vortrage nach Hause kommen, der Sohn, wenn er von der landwirtschaftlichen Schule nach Hause kommt, die Familie des Kleinbauern, wenn sie die Broschüre zum Beispiel über das Weinbauförderungsprogramm der n. ö. Landes-Landwirtschaftskammer, das ja ein glänzendes Programm ist, gelesen haben werden, hergeben und das, was darin auf Grund langjähriger Erfahrungen erdacht, erprobt und schließlich niedergelegt wurde, in die praktische Tat umsetzen. Aber so sagt der Mann: Das ist ja alles sehr schön, das ist ganz nett, ich möchte das gerne machen, aber möchte mir die hohe Regierung und das Parlament nicht auch sagen, woher man das Geld nimmt, um alle diese Dinge zu kaufen, die da notwendig sind?

Wenn Sie, die Herren von der Mehrheit, zum Ausdruck bringen und sich darüber wundern, daß wir, die Vertreter der Sozialdemokraten, angeblich jetzt zum ersten Male für die arbeitenden Bauern eintreten, dann bemerke ich, daß das immer geschehen ist, denn es ist ja schließlich unsere ganze Lebensaufgabe als sozialdemokratisch organisierte Arbeiter, für die arbeitenden Menschen einzutreten, für ihr besseres, menschenwürdiges Dasein zu kämpfen. Das habe ich wenigstens so gelernt; ich kann mich nicht erinnern, daß irgendwo und irgendeinmal gegen die Arbeitsbauern seitens der Sozialdemokraten aufmarschiert worden ist, im Gegenteil, wenn ich so bei den Bauern draußen in den kleinbäuerlichen Versammlungen bin, sagen mir die Kleinbauern: Wenn nur das Jahr 1919 wiederkommen möchte, da ist es uns gut gegangen, da haben wir nicht so viel Steuern gezahlt wie jetzt da haben wir die Steuern, die wir zahlen mußten, erarbeiten können! Damals ist unser Parteifreund Dr. Renner als Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter mit Ihren Herrn Abg. Fink, der ein Kleinbauer ist, in der Regierung gesessen und damals haben Ihre Großkopferten die Steuern zahlen müssen und nicht die Masse der kleinen, schwer arbeitenden Bauern draußen. Das ist der ganze Unterschied. Wenn sich die Herren so darüber freuen, daß wir jetzt mit ihnen gehen und, für ihre Interessen sprechen, so lade ich sie ein: Bitte machen Sie Ernst, stimmen Sie bei der Abstimmung mit uns; wir werden uns vorher noch besprechen, welchen Antrag wir stellen werden, und wir können sofort diese Forderungen der Landwirtschaft erfüllen. Das wäre eine praktische Aufbau- und Sanierungspolitik und dann hätten wir es gar nicht notwendig, uns gegenseitig hier etwas zu sagen. Wir würden wirklich Freunde sein und auch gemeinsame Kämpfer, denn wir haben schließlich ein gemeinsames Ziel. *(Lebhafter Beifall.)*

Parrer: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit werde ich mich sehr kurz fassen. Auf die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners über die Zollfrage habe ich folgendes zu bemerken. Wir werden auf Grund der gemeinsamen Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft, mit Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft jenen goldenen Mittelweg finden, durch den die Interessen aller heimischen

Arbeitenden geschützt werden. Das liegt auch speziell im Interesse der Arbeiterschaft, denn wenn Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft keine Existenzmöglichkeit haben, muß das die Arbeiterschaft in erster Linie büßen.

Wenn gesagt wird, daß wir kein Verständnis und keine Liebe für die Arbeiterschaft haben, so ist das vollkommen falsch. Ich habe zum Beispiel voriges Jahr mit größtem Vergnügen gelesen, daß der Herr Bürgermeister Kollege Seitz in einem Arbeiter-Sinfoniekonzert die Festrede gehalten hat. Ich habe mich wirklich aus vollstem Herzen darüber gefreut, weil ein Land nur dann eine Kulturhöhe erreicht, wenn auch die gesamte Arbeiterschaft an allen Kulturgütern dieses Landes teilnimmt. Wir haben es auch vollständig anerkannt, daß Sie zum Beispiel in der Zeit des Umsturzes einen ganz hervorragenden Weitblick gehabt haben. Und wenn das ein Mann, der früher einmal hier gesessen ist, als einzelner nicht anerkannt hat, so waren wir mit seinen Ausführungen gewiß nicht einverstanden. Jeder von Ihnen, jeder Betriebsrat und Vertrauensmann in der Fabrik hat für die Erhaltung von Hunderten von Milliarden von Volksgut und für das Vermeiden von Blutvergießen sehr viel geleistet. Glauben Sie ja nicht, daß wir das nicht verstanden und anerkannt haben.

Kollege Müller hat bekrittelt, daß hier Anträge gestellt werden. Ich muß auch einen Antrag stellen. Es handelt sich darum, daß hunderte Arbeitslose weiter beschäftigt werden. Der Antrag betrifft die Schwarzaregulierung im Viertel unter dem Wienerwald. Dieses Viertel ist das volksreichste und industriereichste Gebiet und es ist selbstverständlich, daß es in der Zeit der Krise dort viele Arbeitslose gegeben hat. Das Land Niederösterreich war sehr weitblickend und hat auf Grund der produktiven Arbeitslosenfürsorge Notstandsarbeiten angeordnet und um einen langjährigen Wunsch der Bevölkerung zu erfüllen, im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium die Schwarzaregulierung in Angriff genommen. Nun hat das Land Niederösterreich schon 2 Milliarden ausgegeben. Da die Mittel des Landes Niederösterreich auch nicht unerschöpflich sind und es auch nicht Pflicht eines Landes ist, solche Arbeiten allein auszuführen, ist es jetzt Aufgabe des Bundes, eine Unterstützung zu gewähren, damit hunderte Arbeitslose Arbeitsgelegenheit bekommen. Ich kann hier die erfreuliche Mitteilung machen — und ich will das speziell jenen Herren bekanntgeben, die uns seinerzeit auf dem Lande bekrittelt haben, weil wir für die Arbeitslosenfürsorge stimmten —, daß dort die Arbeitslosen höchst befriedigende Leistungen vollbringen, obwohl diese Leute in den Erd- und Schotterarbeiten gar nicht bewandert sind. Ein normaler Arbeiter kann zum Beispiel bei vollster Ausnutzung seiner Geschicklichkeit acht Kubikmeter Erde oder Schotter ausheben. Die Arbeitslosen bei der Schwarzaregulierung leisten schon von sechs Kubikmeter aufwärts. Das ist ein Beweis dafür, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge segensreich wirkt. Wir wissen es sehr wohl — und wir haben uns deshalb gegen die Angriffe in unseren Bauernversammlungen leicht verteidigen können, weil wir uns ganz gut in die Lage eines braven Arbeiters hineindenken können, der arbeitswillig ist, der zu seiner Familie und zu seinen Kindern in seine bescheidene Wohnung nach Hause kommt, und mitteilen muß, daß er am Montag keine Arbeit mehr hat —, wir wissen, was das für einen solchen Menschen bedeutet. Wenn uns Angriffe in bezug auf unser soziales Mitgefühl in den Versammlungen entgegenschallten, so haben wir sie mit dem Hinweis auf dieses echt menschliche Mitgefühl abwehren können. Jetzt sind Hunderte von Arbeitern bei der Schwarzaregulierung beschäftigt und es wäre Pflicht der Regierung und des Bundes, jene Mittel bereitzustellen, damit diese Arbeiten, die eine Kulturarbeit ersten Ranges für unser Viertel sind, weitergeführt werden können. Damit die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können, erlaube ich mir, meinen Resolutionsantrag zu stellen. *(Lebhafter Beifall. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)*

Ein genügend unterstützter Resolutionsantrag Parrer, welcher zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„Die Arbeitslosigkeit im Viertel unter dem Wienerwalde, dem volks- und industriereichsten Gebiete Österreichs, erforderte im letzten Jahre mindestens die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten in Form der produktiven Arbeitslosenfürsorge, um Ruhe und Ordnung im öffentlichen Interesse aufrechtzuerhalten.

Die n. ö. Landesregierung hat zu diesem Zwecke die äußerst notwendige und von der gesamten Bevölkerung durch Jahrzehnte geforderte Schwarzaregulierung in Angriff genommen. Nach Fühlungnahme mit den Ministerien der Finanzen und des Ackerbaues sind bisher Arbeiten in Betrage von rund 2 Milliarden geleistet worden.

Das Land Niederösterreich ist finanziell nicht in der Lage, ohne Bundeshilfe diese so notwendigen Kulturarbeiten, wo ausschließlich Arbeitslose beschäftigt sind, weiterzuführen.

Die Regierung wird aufgefordert, die nötigen Mittel zur Fortführung der Bauarbeiten zu bewilligen, um die sozial und wirtschaftlich verhängnisvolle Einstellung der Schwarzaregulierung hintanzuhalten."

Bichl: Hohes Haus! Ich glaube, daß wir unser Bundesstaatswesen nicht schlecht mit einem Säulenbau vergleichen können, der auf vier Säulen ruht, von denen die eine, wie die andere die gleiche Wichtigkeit und Tätigkeit hat. Als diese vier Säulen möchte ich die Landwirtschaft, die Industrie, das Gewerbe und den Handel bezeichnen. Wenn eine der vier Säulen bricht oder nicht standhält, würde auch das Bundesgebäude nicht standhalten können und wir würden zur Überzeugung kommen müssen, daß die sogenannte finanzielle

Sanierung nichts nutzen würde, wenn mit derselben auch die sogenannte wirtschaftliche Sanierung nicht Schritt halten würde. Was die finanzielle Sanierung geleistet hat, das wissen wir; die Krone ist stabil geworden, zumindest bis auf den heutigen Tag stabil geblieben, doch die wirtschaftliche Sanierung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Unsere Industrie ist in einer furchtbar schwierigen Lage; man kann täglich hören, daß neue Aussperrungen bevorstehen, während unsere Landwirtschaft seit länger als einem Jahrzehnt ziemlich auf demselben Standpunkte steht, sich wenig von demselben entfernt hat, wenngleich auch nicht zu verkennen ist, daß in manchen Gegenden bedeutende Verbesserungen eingetreten sind, die jedoch im großen und ganzen nicht ausschlaggebend erscheinen. Wenn wir unsere Wirtschaft sanieren wollen, müssen wir unserer Handelsbilanz ein anderes Bild verschaffen und dazu ist es unbedingt wichtig, daß die Landwirtschaft alles mögliche tut, um für die Ernährung der Bevölkerung soweit als möglich aufzukommen.

Wenn über dieses Kapitel, Ernährung der Bevölkerung gesprochen wird, so muß man unwillkürlich immer wieder in das alte Schlagwort „Hebung der Produktion" verfallen. Das Wort „Hebung der Produktion" ist schon so oft von dieser Stelle aus gesprochen worden, daß, wenn mit Worten etwas zu erreichen wäre, unsere Landwirtschaft lange schon der deutschen, dänischen, holländischen oder schweizerischen ähnlich sein müßte. Aber leider müssen wir hier sagen, daß es nicht die Schuld der Landwirtschaft ist, wenn dem nicht so ist, sondern hauptsächlich die Schuld jener Faktoren, welche über das Vermögen unseres Bundes zu walten haben. Ich will hier nicht dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Vorwürfe machen, aber ich kann nicht umhin, unseren Herren Finanzministern, einem wie dem anderen, offen zu sagen, daß sie für die Landwirtschaft nur schöne Worte, aber sehr wenig Taten hatten und immer nur einen zugeschnürten Geldsack gezeigt haben. Wenn wir die Produktion heben wollen, so ist es klar, daß der Landwirt, der durchgehends nicht jene Schulung genießen konnte, die bei uns in Österreich notwendig war, um ihm vor Augen zu führen, was er zu tun hätte, um die Produktion zu heben, sehen will, wie man das macht, und daß er zeit seines Lebens nur Versuche gesehen hat, die nicht den rechten Erfolg gebracht haben, infolgedessen, wenn ich so sagen kann, etwas kopfscheu gegen Neuerungen geworden ist. Da wäre es Pflicht des Staates, mit Beispielwirtschaften voranzugehen. Das Versuchskaninchen kann nicht der einzelne spielen. Wir haben in Oberösterreich ein solches Versuchskaninchen gehabt, das bei diesen Versuchen zugrunde gegangen ist. Es dürfte ja der Name bekannt sein. Es ist nicht so lange her, daß sich im Innviertel in Oberösterreich ein Mann für diese Versuche auf landwirtschaftlichem Gebiete geopfert hat; er hat aber nicht die gehörige Unterstützung gefunden, die notwendig gewesen wäre, damit er in seinen Bestrebungen hätte fortfahren können. Wenn ein Staatsgebilde — mag es die Größe der gewesenen Monarchie oder die unseres heutigen kleinen Bundesgebietes haben — nichts für die Beispielwirtschaften übrig hat, so müssen wir uns wohl fragen, ob denn von dieser Stelle aus die Wichtigkeit des Beispiels erkannt wird. Wenn speziell die Gegner der Landwirtschaft sagen — heute sind sie ja nicht mehr ausgesprochene Gegner, sondern zum größten Teil schon Freunde der Kleinhäusler, und zwar, wie uns vollkommen klar ist, deswegen, weil ihrer mehr sind als die größeren Bauern, für den Mittelstand, der ihnen heute noch weniger zugänglich ist, erwärmen sie sich momentan weniger, obwohl er ihnen näherliegt —, wenn uns von dieser Seite vorgeworfen wird, daß wir gute Zeiten hinter uns haben und daß wir in diesen Zeiten hätten investieren können, so muß ich schon sagen, daß man leider in jenen Zeiten, die für den Landwirt günstig waren, durch die so sehr verhaßte Zwangswirtschaft den Landwirt eigentlich voll und ganz seines Unternehmungsgeistes beraubt hat und daß es nur wenige Landwirte gegeben hat, die in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft Investitionen vorgenommen haben, weil in der Zeit der Zwangswirtschaft ja kaum die Gestehungskosten gezahlt wurden. Und heute, nachdem Gott sei Dank diese Zwangswirtschaft vorübergegangen und die freie Wirtschaft an ihre Stelle getreten ist, ist es schwer für den einzelnen, Investitionen zu machen, wenngleich auch er die Ansicht hätte, daß sie fruchtbringend für ihn wären. Wenn wir uns an die Zeiten vor dem Krieg erinnern, so war es nachgewiesen, daß sich die Landwirtschaft im höchsten Fall mit 3 Prozent verzinst hat. Wenn heute jemand zu Investitionen ein Bankkapital aufnehmen und es mit 20 und noch mehr Prozent verzinsen muß, so ist es eine Unmöglichkeit, daß sich die Investitionen rentieren können, der Betreffende müßte damit rechnen, daß er nach einigen Jahren bankerott wäre. Infolgedessen halten wir es für unbedingt notwendig, daß durch Vermittlung der Regierung von seiten der Nationalbank der Landwirtschaft ebenso wie der Industrie billige Kredite zur Verfügung gestellt werden, und ich werde auch diesbezüglich einen Resolutionsantrag einbringen.

Wichtig für die Hebung der Produktion ist natürlicherweise die vollständige Ausnutzung des Grundes. Auch in dieser Beziehung wäre noch viel zu machen. Es ist bereits von meinem Vorredner erwähnt worden, daß Meliorationen und Urbarmachungen von Grundstücken, die heute noch wenig oder gar keinen Ertrag liefern, unbedingt notwendig sind.

Es erscheint mir wichtig, ein Wort über das Wiederbesiedlungsgesetz zu sprechen. Wenn es auch für mein Heimatland Oberösterreich weniger in Betracht kommt, ist es doch in den anderen Ländern von großer Bedeutung. Wir haben von den Novellierungen dieses Wiederbesiedlungsgesetzes zum Teil mit einer gewissen freudigen Überraschung gehört, haben aber nachträglich immer

sehen müssen, daß diese Novellierungen nichts getaugt haben, daß sie — ich möchte nicht direkt sagen — sabotiert, aber so wie Wachskerzen verbogen werden können, immer zugunsten desjenigen, der seinen Grund nicht der Wiederbesiedlung anheimstellen wollte. Wenn es zum Beispiel im Wiederbesiedlungsgesetz heißt, daß Grundstücke, die der Spekulation unterworfen sind, wiederbesiedelt werden sollen, so ist es nicht genug, wenn man diese Spekulation darin bestehen läßt, daß einer den Grund und Boden nun zu Jagdzwecken verwendet oder Äcker und Wiesen, die früher Erträge lieferten, in Waldflächen umgewandelt hat, sondern es gibt auch eine andere Spekulation der gewissen Herrschaften, die von der Stadt aufs Land hinausgegangen sind und zu einer Zeit, wo sie damit gerechnet haben, daß die österreichische Krone ihnen in der Hand zu Wasser wird, Grund und Boden gekauft haben, die es aber nicht verstehen — weil sie ja die Landwirtschaft nicht gelernt haben — jenen Bodenertrag herauszuwirtschaften, der möglich wäre. Hier aber hat niemand das Recht, einen anderen einheimischen, arischen Bewerber hinzustellen, weil das Wiederbesiedlungsgesetz dies nicht als Spekulation anerkennt.

Wichtig wäre es gewiß auch, wenn endlich einmal die Kommassation, die Zusammenlegung des Grundes durchdringen würde. In manchen Gegenden findet man, daß gerade deswegen, weil die sogenannte Strichelwirtschaft existiert, die Bewirtschaftung des Grundes sehr unrationell ist und sich infolgedessen nie Höchsterträge werden erzielen lassen.

Wir haben auch einmal die freudige Aussicht gehabt, daß die Alpenwirtschaft nicht mehr so wie es vor dem Kriege war, einzig und allein dem Wilde dienen, sondern für Schaf- und Ziegenweiden nutzbar gemacht werden könnte. In der letzten Zeit haben wir aber die Erfahrung gemacht, daß man sich wieder mehr dem früheren, dem Standpunkt der Vorkriegszeit nähert. So wurden zum Beispiel in den Waldungen unweit des Traunfalles 250 Schafe aufgetrieben, die dann deswegen wieder entfernt werden mußten und nicht mehr auf die Weide kommen durften, weil die dortigen Rehe den Wind — wie man in der Jagdsprache sagt — den die Schafe verbreiten, nicht ertragen konnten. Wenn die Rehe wichtiger und notwendiger sein sollen, als die Rinder oder Schafe, so fragen wir uns, zu welchen Anschauungen wir in den Tagen des Krieges und der Nachkriegszeit gekommen sind, wo wir nichts oder nur sehr wenig zum Essen und sehr wenig zum Bekleiden gehabt haben.

Ein wichtiger Zweig, auf den ich speziell auch noch zu sprechen kommen möchte, ist die Pferdezucht. Die Pferdezucht in Oberösterreich hat ja in der letzten Zeit eine Besserung insofern erfahren, als sie mehr volkswirtschaftlichen Charakter angenommen hat. Es werden mehr Rassen gezüchtet, die unseren Bodenverhältnissen und anderseits unseren Pferdezüchtern besser entsprechen, die dahin trachten müssen, möglichst bald einen Erfolg der Zucht zu erzielen, während in früheren Zeiten die Herren, die vom Ackerbauministerium hinausgeschickt wurden, die Pferde hauptsächlich auf ihre Kriegsdienstuntauglichkeit geprüft haben.

Ein ebenso wichtiges Gebiet der Produktionsförderung ist die Rinderzucht, die hauptsächlich auf eine Leistungszucht in der Milchproduktion eingestellt werden muß. Von großer Wichtigkeit ist es hier, daß für jene Landwirte, die keine Alpenweiden in der Nähe haben, sondern ihre Rinder am Beginn des Sommers auf die Almen schicken und im Herbste wieder zurückbefördern müssen, eine bedeutende Tarifermäßigung eintritt.

Wir sind der Überzeugung, daß, wenn der gute Wille der Regierung vorhanden ist — wir zweifeln zumindest beim Herrn Ackerbauminister nicht daran — und wenn sich dieser gute Wille auch auf den Herrn Finanzminister überträgt, wenn endlich auch der Herr Finanzminister zu der Überzeugung kommt, daß mit Versprechungen und so geringen budgetären Mitteln von einigen Milliarden der Landwirtschaft nicht auf die Füße zu helfen ist, daß dann die Zeit nicht mehr fern ist, wo auch die österreichische Landwirtschaft mit der deutschen konkurrieren können wird. Am Willen der Landwirtschaft fehlt es gewiß nicht. Wir werden für das Budget stimmen. *(Beifall.)*

Ein genügend unterstützter Resolutionsantrag Bichl, welcher zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, im Wege der Nationalbank der Landwirtschaft billige Kredite zu verschaffen."

Barboch: Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die geringen Geldmittel, die für die Budgetpost, die wir soeben behandeln, zur Verfügung stehen, möchte ich mich mit Dingen beschäftigen, die wenig oder gar kein Geld kosten. Ich meine die Abhaltung jener Schädlinge, die unserer Landwirtschaft großen Schaden zufügen. Wenn wir unsere land- und forstwirtschaftlichen Schutzgesetze betrachten, so sehen wir ganze Bände vor uns. Eine große Anzahl von Seiten des Forstgesetzes beschäftigt sich mit der Fernhaltung von Forstschädlingen, eine ganze Anzahl von Vorschriften behandelt die Bekämpfung der Reblaus, wir haben Vorschriften zur Bekämpfung der Kleeseide u. dgl. Wenn wir uns aber die Praxis anschauen, so sehen wir, daß diese Vorschriften kaum gehandhabt werden, in seltenen Fällen beachtet werden. Ich habe mir den § 50 des Forstschutzgesetzes genau zu Gemüte geführt und kann feststellen, daß meiner Ansicht nach durch diesen Paragraphen unseren Forsten kaum jener Schutz zuteil werden kann, der im Interesse unserer Forstwirtschaft nötig wäre. Ich glaube kaum, daß die Waldeigentümer, immer, wie es im Forstgesetze heißt, jenes wachsame Auge haben, das das Gesetz vorschreibt. Wir sehen in weiten Strichen Niederösterreichs, daß sich der Borkenkäfer trotz der bestehenden Vorschriften ausbreitet und kolossalen Schaden anrichtet. Es heißt im Gesetze, daß, wenn der Schade wahrnehmbar wird, sofort die

Anzeige bei der politischen Behörde zu erstatten sei und daß diese die entsprechenden Maßnahmen zu treffen habe. Wer aber die Verhältnisse kennt, wird überzeugt sein, daß unsere derzeitigen Forstschutzorgane, die bei den einzelnen politischen Bezirksbehörden ihren Sitz haben, kaum ausreichen, um die nötige Übersicht über das ihnen anvertraute Gebiet zu gewinnen. Ich glaube, daß es unter allen Umständen notwendig ist, daß den Forstschutzorganen in irgendeiner Form Hilfe zuteil werde, die vielleicht dadurch zu erreichen wäre, daß in privaten Diensten stehende geprüfte Forstwirte, die eine Mittelschule absolviert haben — es wird in den seltensten Fällen notwendig sein, Hochschulbildung vorauszusetzen — den staatlich angestellten Forstschutzorganen bei den politischen Bezirksbehörden Unterstützung angedeihen lassen. Wenn das eintritt, dann werden meiner Ansicht nach auch die großen Kahlschlägerungen, die in manchen Gebieten Niederösterreichs beobachtet werden, die entsprechende Beaufsichtigung erfahren, beziehungsweise verhindert werden können.

Wenn ich von dem Fernhalten von Schäden sprach, so komme ich darauf zurück, daß ich vor kurzer Zeit dem hohen Hause einen Antrag vorlegte, der den Wunsch ausdrückte, daß ein Hochwasser- und Lawinenschutzgesetz ausgearbeitet werde. Wer die hohen Kosten der Donauregulierung kennt, wer beobachtet, wie die Gemeinden und Grundbesitzer, die mit ihren Besitzungen an den Mündungsstellen der Flüsse liegen, unter den Schäden zu leiden haben, die dadurch zustande kommen, daß die aus dem Hochgebirge stammenden Schuttmassen sich ablagern, Wiesen und Äcker verwüsten und schließlich das Donaubett derart versanden, daß nicht nur die Donauregulierung, sondern auch andere Interessenten schweren Schaden erleiden, wird mir zustimmen, daß es nach und nach notwendig sein wird, diesem Gebiete eine entsprechende Fürsorge zuzuwenden. Ich glaube, der Hauptkrebsschaden in dieser Beziehung ist darin zu suchen, daß wohl Wildbäche ausgebaut werden, daß aber die Gemeinden und die Forstschutzorgane dann die Überwachung, beziehungsweise Instandhaltung der durchgeführten Verbauungen zu übernehmen haben. In den seltensten Fällen wird eine Gemeinde finanziell in der Lage sein, einen mit großen Kosten verbauten Wildbach derart instandzuhalten, wie es im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert wäre. Ich habe infolgedessen in meinem damaligen Antrage den Wunsch ausgesprochen, es möge im Interesse der Allgemeinheit die Wildbachverbauung als Bundessache erklärt und den Gemeinden, beziehungsweise Ländern zum größten Teil abgenommen werden. Es gibt ja eine ganze Anzahl Gemeinden, denen man notorische Not nachweisen könnte, die also nie imstande sein werden, jene Geldmittel aufzubringen, die zur Verbauung eines durch ihr Gebiet führenden Wildbaches notwendig sind. Ist nun eine Gemeinde nicht in der Lage, diese Geldmittel aufzubringen, so bleibt der Wildbach, und wenn seine Verbauung noch so notwendig ist, unverbaut, weil eben die gesetzliche Voraussetzung für seine Verbauung nicht gegeben ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß infolge des Beamtenabbaues, der gewiß notwendig war, in den nächsten Jahren der Nachwuchs fehlen wird, um die lokale Bauführung von Wildbächen zu ermöglichen. Ich glaube also, daß der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft dieser Erziehung des Nachwuchses einigermaßen seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

Über den Weinbau muß ich schon deshalb einige Worte verlieren, weil ich in meinem Wahlkreise Gelegenheit habe, die schwere Arbeit der Weinhauer zu beobachten. Die Arbeit der Weinhauer ist in meinem Wahlkreise deshalb eine besonders schwierige, weil die Weinhauer in bergigen Gebieten, auf Terrassen ihr Produkt gewinnen müssen und unter verschiedenen sehr tristen Verhältnissen leiden. Wenn der Herr Finanzminister bedenken würde, daß 264 Milliarden allein durch die Weinsteuer dem Staatsschatze zufließen, dann würde er wohl auf die verschiedenen Wünsche, die von den Parteien des Hauses durch ihre Redner vorgebracht werden, etwas mehr Rücksicht nehmen, insbesondere was die steuerliche Behandlung betrifft. Die Herabsetzung der Weinsteuer wird in allen Gebieten, in denen in Niederösterreich Weinbau getrieben wird, als eine Forderung hervorgehoben, die unter allen Umständen berücksichtigt werden muß.

Ich möchte aber auch noch auf etwas anderes zurückkommen. Die Warenumsatzsteuer trifft den Weinhauer deshalb schwer, weil sie oft bis zum dritten Teil des Preises, den er für sein Produkt bekommt, geht, also 30 Prozent ausmacht, während auf der anderen Seite — dieses Beispiel wird ja sehr häufig in den Zeitungen angeführt — für Brillanten nur eine Warenumsatzsteuer von 12 Prozent festgesetzt ist.

Die Einkommensteuer hat in der letzten Zeit in manchen Bezirken Niederösterreichs zu starken Klagen Anlaß gegeben. Ich glaube, es war im Bezirke Haugsdorf, wo die Gestehungskosten für ein Joch Weinland den Gegenstand ernster Auseinandersetzungen zwischen der dortigen Bezirksbauernkammer und der Finanzlandesbehörde gebildet haben. Wenn ich mir festzustellen erlaube, daß zum Beispiel von der Retzer Weinbauschule die Gestehungskosten pro Joch mit 9·25 Millionen Kronen, von einem Bürgermeister dieses Gebietes mit 7·5 Millionen Kronen festgesetzt wurden, während die Finanzlandesdirektion nur 2·9 Millionen Kronen gelten lassen wollte, so ist schon daraus ersichtlich, wie weit diese Festsetzungen auseinandergehen.

Mit Vergnügen habe ich dem Ausschußbericht entnommen, daß die Kellereiüberwachungsorgane entsprechend vermehrt werden sollen, wodurch eine Hauptschädigung der Weinproduzenten, die in den Weinverfälschungen besteht, hintangehalten werden wird. Unsere Weinhauer werden in allen Versammlungen und

allen fachlichen Vereinen dahin belehrt, daß es nicht auf Massenproduktion, sondern auf Qualitätsproduktion ankommt. Wenn sie aber beobachten, daß durch die Einfuhr von Gefrierweinen aus Ungarn durch gespriteten italienischen Wein oder durch Versetzung mit Obstmost, hauptsächlich Apfelmost, ihre Produkte verschlechtert auf den Markt gebracht werden, so wird darunter die Qualitätsproduktion gewiß Schaden leiden.

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Herrn Landwirtschaftsministers auch auf das Waldviertel lenken, dessen Bodenverhältnisse meiner Ansicht nach nicht von jener Güte sind, daß sie in gewissen Getreideprodukten eine wirklich ergiebige Ernte sicherstellen. Es sollten nun durch entsprechende Aufklärung und geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Weidewirtschaft einzelne Teile des Waldviertels dazu gebracht werden, statt des Anbaues von Getreide und verschiedenen anderen wenig erträgnisversprechenden Pflanzenarten sich mit der Viehzucht, vielleicht auch mit dem Flachsbau zu befassen.

Ich verweise darauf, daß seit längerer Zeit zwischen dem Lande Niederösterreich und dem Finanzministerium Verhandlungen wegen Verstaatlichung des „Francisco-Josephinums" in Mödling geführt werden. Das Land Niederösterreich unterhält in Mödling eine landwirtschaftliche Mittelschule und sagt mit Recht, daß ihm die Erhaltung einer Schule, die Hörer aus dem ganzen Bundesgebiete aufnimmt, kaum allein zugemutet werden kann. Das hohe Haus hat zu dieser Frage durch Redner aller Parteien bereits Stellung genommen und ich unterstreiche diese Angelegenheit dadurch, daß ich mir erlaube, einen Entschließungsantrag einzubringen, der die Verbundlichung dieser Anstalt betrifft. *(Beifall.)*

Eine genügend unterstützte Entschließung Zarboch, welche zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

Die in den Ausschüssen des Hauses und im Plenum wiederholt beantragte und ausführlich begründete Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum" in Mödling ehestens durchzuführen."

Duda: Hohes Haus! Es ist kein Zufall, daß, so oft über land- und forstwirtschaftliche Fragen in einer unserer gesetzgebenden Körperschaften beraten wird, immer wieder wie ein Schreckgespenst die Landflucht auftaucht. Auch gestern und heute haben mehrere Redner Gelegenheit genommen, auf diesen Übelstand zu verweisen. Leider sind die Herren der Sache nicht auf den Grund gegangen, damit endlich einmal das hohe Haus sich des Ernstes der Lage in unseren landwirtschaftlichen Betrieben voll bewußt wird und Maßnahmen trifft, welche eine Besserung herbeiführen.

Der Herr Abg. Steinegger hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Er begründete die Landflucht damit, daß in der Industrie zu hohe Löhne gezahlt werden, und eine weitere Ursache seien die sonstigen besseren Arbeitsbedingungen, welche sich die Arbeiterschaft in den Industriebetrieben erkämpft hat. Der sehr geehrte Herr hat die Sache verkehrt aufgezäumt. Gerade umgekehrt ist die Wahrheit. Nicht die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit in der Industrie sind die Schuld an der Landflucht, sondern die überaus schlechten Verhältnisse in einem großen Teil unserer landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe. Es gibt eine ganze Reihe von Landwirten, die hier im hohen Hause sitzen; ich habe oft Gelegenheit gehabt, bei den Lohnverhandlungen in meiner Eigenschaft als Vertreter der Landarbeiter mit einem oder dem anderen zu sprechen und mußte staunen, daß viele dieser Herren unsere Zeitverhältnisse und die Bedürfnisse der Arbeiter vollständig erkannt und in ihren Betrieben geradezu mustergültige Verhältnisse eingeführt haben. Wie kommt es denn aber, daß diese Herren, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter hinausgehen, sofort zu Gefangenen ihrer Wähler aus agrarischen Kreisen werden und nicht den Mut aufbringen, zu verlangen, daß auch der übrige Teil der Landwirte, die immer noch der Meinung sind, man müsse den Mehrwert, den Reingewinn nur den Arbeitern vom Rücken herunterschinden, sich diesen neuen Zeitverhältnissen anpaßt? Denn die Dinge liegen so, daß, wenn unsere landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse einer Gesundung zugeführt werden sollen, die Landarbeiterfrage radikal gelöst werden muß.

Es liegt uns ein Bericht zum Kapitel „Land- und Forstwirtschaft" vor, in welchem auch der Herr Berichterstatter sagt *(liest)*: „Die Landarbeiterfrage ist zu einem der wichtigsten Probleme der landwirtschaftlichen Produktion geworden. Ihre Lösung hängt enge mit der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen, da nur eine gesicherte, eine gesteigerte Rentabilität die Grundlage für erhöhte Lohnbezüge und damit ein wirksames Mittel gegen die Landflucht bilden kann."

Die Herren der Gegenseite selbst sind sich also vollkommen klar, daß es notwendig ist, daß in bezug auf die Verbesserungen der Löhne und Arbeitsverhältnisse in einzelnen Belangen radikal vorgegangen wird. Draußen aber, wenn sie unter ihren Wählern sind, drücken sie beide Augen zu und versuchen, soweit es möglich ist, dieser brennenden Frage aus dem Wege zu gehen.

Ich will nun versuchen, so knapp die Zeit auch ist, die uns zur Verfügung steht, an einigen Beispielen und einigen Belegen die Ursachen der Landflucht darzulegen. Wir haben nach dem Zusammenbruch den Versuch unternommen, nicht nur in den bäuerlichen Mittelbetrieben, sondern auch in den Großbetrieben die Produktion zu steigern. Unter Fachleuten ist man sich vollkommen klar darüber, daß früher in bezug auf die Steigerung der Rentabilität unserer landwirtschaftlichen Betriebe viel zu wenig getan wurde. *(Sehr richtig!)* Man hat nachlässig gearbeitet und erst jetzt, wo die Not groß geworden ist, wo es auch den Landwirten

nicht mehr so gut geht wie in der Zeit, als die Hamsterer hinauskamen und um jeden Preis versuchten, Waren zu erhalten, erst jetzt, wo die Landwirte versuchen müssen, ihre Betriebe der Gesundung zuzuführen, macht sich das Bedürfnis geltend, mehr Arbeitskräfte einzustellen. Es zeigt sich da aber gerade, daß dem ein unüberwindliches Hindernis entgegensteht und das ist die Wohnungsnot. Wir hätten in den meisten Betrieben die Möglichkeit, eine große Anzahl von Leuten zu beschäftigen. Wir können sie nicht unterbringen, weil wir keine Wohnungen in den meisten Mittel- und Großbetrieben zur Verfügung haben. Man sollte doch meinen, daß, nachdem hier in diesem hohen Hause so viele Agrarier sitzen, die doch den größten Einfluß auf unsere Regierung haben, von ihnen aus ein Druck ausgeübt wird, um den Wohnungsbau zu fördern. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Ich habe da einen Beleg von der Gemeinde Bischofshofen, welche, um der Wohnungsnot entgegenzuarbeiten, Wohnungen zu bauen versuchte. Dazu brauchten sie natürlich Baugrund. Es gibt dort Baugrund, der dem Bunde gehört, dem Forstärar und er wurde schon vor einem Jahre von der Gemeinde Bischofshofen angesprochen. Trotzdem der Kampf um diesen Baugrund schon ein volles Jahr dauert, hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft noch nicht entscheiden können, der Gemeinde Bischofshofen Entgegenkommen zu zeigen. Dieser Baugrund ist Deputatgrund eines Forstbeamten. Dieser Deputatgrund wird aber von dem Forstbeamten schon seit Jahren nicht bebaut, sondern weiter verpachtet. Seit Jahren besteht seine Nutznießung des Deputatgrundes nur darin, daß er den Pachtzins einsteckt. Damit muß aufgeräumt werden. Ich bin vollständig überzeugt, daß sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, wenn er diese Verhältnisse kennt, bemüßigt fühlen wird, einzugreifen, weil wir gar kein Interesse daran haben, den Wohnungsbau zu verhindern. Wir müssen mit allen Kräften versuchen, die Gemeinde zu unterstützen, die alle Mittel zusammenrafft, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Ich bitte daher, an maßgebender Stelle von diesem Vorfall Kenntnis zu nehmen und das Geeignete zu veranlassen, damit die Gemeinde Bischofshofen in die Lage versetzt werde, noch im heurigen Jahre den dringenden Wohnungsbau in Angriff zu nehmen. Sie sehen also, daß die Landflucht ganz begründet ist, wenn Landarbeiter, die arbeiten wollen, keine Wohnung finden können.

Freilich hat man da einen Ausweg. Wir haben — und das ist ein besonders wunder Punkt — seit vielen Jahren nicht genug landwirtschaftliche Arbeiter in Österreich und mußten uns immer mit fremdländischen, mit sogenannten Saisonarbeitern, behelfen. Neuestens besteht bei uns die Hauptstelle für Landarbeit. Das ist nichts anderes als eine Arbeitsvermittlung für die großen Grundbesitzer. Die großen Grundbesitzer haben schon längst in den derzeitigen Arbeits- und Lohnverhältnissen ein Haar gefunden. Sie versuchen, wie sie es früher gewohnt waren, die Wirtschaftslage und Lebenshaltung der Landarbeiter so tief als möglich herabzudrücken. Dazu ist ihnen gerade die Hauptstelle für die Landarbeit willkommen, die fremdländische Arbeitskräfte vermittelt. Ursprünglich war diese Stelle dafür gedacht, Arbeiter aus Tschechien und Polen für gewisse Spezialarbeiten zu vermitteln. Eine große Anzahl von Großgrundbesitzern umgeht nun die Vorschriften, wie bereits im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft festgestellt wurde, und läßt sich diese Arbeiter schon viel früher kommen, als es notwendig ist, um dadurch auf die bodenständige Arbeiterschaft einen Druck auszuüben. Schon vor der Anbauzeit werden die Leute ins Land gebracht und erst lange nach der Erntezeit wieder in die Heimat entlassen. Das bringt nicht nur die Gefahr, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der heimischen Arbeiterschaft fortwährend verschlechtert werden, sondern es entsteht auch noch ein großer Schaden für unsere Volkswirtschaft. Auf Grund der Verträge, die mit den Regierungen der Tschecho-Slowakei und Polens abgeschlossen wurden, sind wir nämlich verpflichtet, diesen Saisonarbeitern ein ausgiebiges Deputat zur Verfügung zu stellen. Diese Leute müssen nicht nur aus unseren heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verköstigt werden, sondern sie bekommen, wenn sie zurückkehren, noch einen großen Teil dieses Deputates mit in die Heimat. Dadurch entgeht uns ein großer Teil unserer eigenen landwirtschaftlichen Produkte, die ja kaum zu 50 Prozent unseren Bedarf decken können, so daß wir uns dann das Fehlende aus dem Ausland um schweres Geld wieder ergänzen müssen. Ich möchte daher an die kompetente Stelle appellieren, daß mit allem Nachdruck nach der Richtung hin gewirkt wird, damit die Großgrundbesitzer Österreichs in keiner Weise mit der Arbeitsvermittlung Mißbrauch treiben können, sondern Vorsorge getroffen wird, daß, insolange Landarbeiter, die Arbeit suchen, und Arbeiter, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten geeignet sind, im Inlande vorhanden sind, den einzelnen Großgrundbesitzern fremdländische Arbeiter einfach nicht vermittelt werden. Das, was man im Burgenland hat machen können, daß man den Herrschaften von vornherein das Handwerk gelegt hat, müßte sich auch im übrigen Österreich durchführen lassen.

Neben der Wohnungsnot haben wir noch eine ganze Reihe anderer Ursachen, die an der Landflucht Schuld tragen; nicht zuletzt sind es die eigenartigen Rechtsverhältnisse, unter denen die landwirtschaftliche Arbeiterschaft heute zu leiden hat. Der landwirtschaftliche Arbeiter ist im großen und ganzen noch immer vogelfrei, ganz besonders in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung. Das sogenannte Landarbeiterrecht für die Landarbeiterschaft wird durch die Landtage und die Landesregierungen konstruiert und wir haben bereits eine ganze Sammlung von sogenannten Land-

arbeiterordnungen, für jedes Bundesland beinahe eine eigene und eine weicht von der anderen ab, so daß sich zum Schluß fast niemand auskennt, welche Rechte sie haben, das heißt welches Unrecht eigentlich den Landarbeitern heute noch geschieht. *(Sehr richtig!)* Der schwerste Fehler besteht aber darin, daß zum großen Teil diese einzelnen Landarbeiterordnungen in den Bundesländern gar nicht durchgeführt werden, sondern nur auf dem Papier stehen; es kümmert sich kein Teufel um diese sogenannten gesetzlichen Vorschriften. Der Fehler ist darin zu suchen, daß man nicht rechtzeitig seitens des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft versucht hat, auf die einzelnen Landesregierungen und Landtage Einfluß zu nehmen, damit in bezug auf die Rechtsverhältnisse der Landarbeiter ein Rahmengesetz geschaffen werde, welchem sich die einzelnen Landesregierungen und Landtage anzupassen hätten. Das ist aber ein Fehler, der sicherlich gutgemacht werden kann, wenn man einigen guten Willen dazu mitbringt. Wir haben zum Beispiel in der Landarbeiterordnung für Niederösterreich Einigungsämter vorgesehen, die den Zweck haben sollen, wenn es in landwirtschaftlichen Betrieben zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Lohnstreitigkeiten oder sonstigen Differenzen kommt, zu versuchen, eine Schlichtung herbeizuführen. Diese Einigungsämter stehen schon seit drei Jahren auf dem Papier, aber durchgeführt ist in der Beziehung noch nichts. Immer ist auch heute noch der Landarbeiter, wenn er mit seinem Arbeitgeber in Konflikt kommt, auf das Bezirksgericht angewiesen. Nun stehen die Dinge so — ich will den Richtern im allgemeinen nicht im geringsten den Vorwurf machen, daß sie vielleicht aus böser Absicht den Landarbeitern nicht rechtgeben wollen —, daß der Jurist vielfach nicht in die eigenartigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeweiht ist, wie sie in landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, und so kommt es vor, daß zum Beispiel, wenn Landarbeiter einen rückständigen Lohn einklagen, der Bezirksrichter von soundso — es ist im Waldviertel gewesen — dem betreffenden Arbeiter ausrechnet, daß er eigentlich seinem Arbeitsgeber noch 50.000 K schuldig sei, daher nichts anzufordern habe. *(Hört!)* Wir haben dem Fall nachgespürt und diesem Arbeiter einen Rechtsfreund beigestellt. Dieser unser Rechtsfreund der Organisation hat den Arbeitgeber zu einem Vergleich vorgeladen und dieser, ein Bauer, hat, ohne eine Einwendung zu erheben, 1·8 Millionen Kronen freiwillig dem Landarbeiter als Vergütung für einen eventuellen Lohnrückstand gegeben.

Wenn wir solche Rechtsverhältnisse haben, ist es ganz begreiflich, daß sich unter der Landarbeiterschaft immer und immer wieder eine Strömung dahin geltend macht, vom Dorfe loszukommen. Lange Arbeitszeit, schlechtes Wohnen, unter Umständen, wo es sich um ledige Arbeiter handelt, zum Teil auch schlechte Kost, dann verschiedene andere Unzukömmlichkeiten, bringen es selbstverständlich mit sich, daß die Landarbeiter an ihrer Arbeit keine Freude finden können und, sobald sich nur die Möglichkeit bietet, in die Industrie hinüber zu fliegen, versuchen sie selbstverständlich dort unterzukommen.

Es kommt selbstverständlich noch ein weiterer Umstand in Frage. Wir haben unlängst in diesem hohen Hause eine Novelle zum Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz beraten und es ist eigentümlich, daß es sich gerade da wieder gezeigt hat, daß ein großer Teil der Herren von der agrarischen Seite sich noch immer der Notwendigkeit verschließt, den Landarbeitern einen gewissen Schutz angedeihen zu lassen. Man hat da wieder, wie es schon üblich ist, mit den Landarbeitern einfach Spielball getrieben und sie, bis auf jenen kleinen Teil, der zeitweise bei Maschinen beschäftigt ist, davon ausgeschlossen. Die anderen können bei einem Unfall zugrunde gehen, das spielt in den Augen gewisser Herren keine Rolle; sie finden keinen gesetzlichen Schutz.

Wir müssen ferner feststellen, daß die Behandlung durch die Arbeitgeber und ihre Angehörigen in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben nicht immer einwandfrei ist. Es kommt nicht, wie Abg. Eisenhut gemeint hat, nur äußerst selten vor oder es sind Ausnahmefälle, wenn in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben sich da Mißstände ergeben. Wir könnten durch unsere Statistik in unseren Organisationen feststellen, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist. Es ist eine Ausnahme, wenn in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben Ordnung herrscht und Verhältnisse anzutreffen sind, die für den Arbeiter als befriedigend gelten können. Die Regel ist aber heute noch, besonders in entlegenen Orten, daß es den Landarbeitern sehr schlecht geht und daß sie auch heute noch geprügelt werden. Ich will das hohe Haus nicht aufhalten und nur ein einziges Beispiel anführen, das wir unlängst gehört haben, einen haarsträubenden Fall. Ein Bauernknecht, also ein landwirtschaftlicher Arbeiter, 68 Jahre alt, der seit Jahrzehnten im Dienste eines gewissen Guggenberger stand und sich dort einen Leistenbruch holte, war infolge dieses seines Gebrechens öfter arbeitsunfähig. Sein Dienstgeber duldete es aber nicht, daß er sich infolge dieses Leidens ab und zu der Arbeit entzog und prügelte ihn jedesmal. *(Hört!)* Am 16. März 1924 hat sich dieser Unmensch in geradezu bestialischer Weise benommen. Er hat mit Hilfe eines Nachbarn den alten Mann, den er Jahrzehnte hindurch ausgeschunden hatte, in die Dienstbotenkammer geschleppt, ihn mit einer starken Leine an das Bett angebunden *(lebhafte Zwischenrufe)* und dann haben die beiden Unholde den alten Mann so lange geschlagen, bis er bewußtlos liegen blieb, so daß er in der Nacht vom 17. auf den 18. März an den Folgen dieser schrecklichen Mißhandlung gestorben ist. *(Lebhafte Zwischenrufe.)* Das sind Dinge, die in Österreich heute noch vorkommen können! Dann darf man sich nicht wundern, wenn andere Landarbeiter, denen es ja vielleicht besser

geht als diesem armen alten verprügelten Greis und die die Möglichkeit haben, in Industriebetrieben Arbeit zu bekommen, vom Dorfe weglaufen. Da nutzen die schönen Worte nichts, die im Motivenbericht stehen, daß wir trachten müssen, die Landarbeiterfrage einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Das darf nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Man muß auch versuchen, einen wirklichen Anfang zu machen, und muß darangehen, wirklich zeitgemäße und menschliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Landarbeiterschaft zu schaffen.

Der sehr verehrte Herr Abg. Eisenhut hat uns Sozialdemokraten den Vorwurf gemacht, daß wir den Klassenkampf auch auf das Land hinausgetragen haben. Auch das ist ein Mißgriff, der den Herrn passiert ist. Der Klassenkampf ist so lange da, als es Ausgebeutete und Ausbeuter gibt, und wird nicht eher aufhören, als bis auf einer mittleren Linie der Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit wenigstens vorübergehend gefunden wird. *(Zustimmung.)* Wir haben es gar nicht nötig, den Klassenkampf auf das Land hinauszutragen. Wenn Abg. Eisenhut betont hat, daß in der Regel in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben patriarchalische Verhältnisse herrschen, so ist das auch nicht ganz richtig. Das, was ein großer Teil der Landwirte als „patriarchalisches Verhältnis" auffaßte, war nichts anderes, als daß der Landarbeiter sich als verprügelter Hund fühlte, der zu rackern, zu schinden und zu kuschen hat, bis ihn der Tod von seinem Dasein erlöst, und daß der Herr, der Dienstgeber, unter allen Umständen über ihn verfügen kann, wann und wie er will. Jetzt, wo durch die ungeheuren Leiden des Weltkrieges, zurückkommend aus den Schützengräben und aus der Gefangenschaft, die Hunderttausende geprügelter Landarbeiter erwacht sind und das Unschöne ihrer Lage erkannt, sich aufgerafft, organisiert haben, um von ihren Dienstgebern und der Gesellschaft, dem Staate, ihre Menschenrechte verlangen, jetzt schreien die Herren: die Sozialdemokraten tragen den Klassenkampf hinaus! Es gibt keine friedliebenderen Menschen als wir es sind. Die Dinge stehen heute so, daß selbst Arbeitgeber uns das Zeugnis ausstellen, daß dort, wo wir mit unseren Organisationen in den Betrieben die Ordnung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durchgeführt haben, ein Zustand herrscht, bei dem beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auf ihre Rechnung kommen. Nur dort, wo böser Wille und Tradition, der Hang nach althergebrachter Herrschsucht vorhanden sind, dort ist es freilich schlecht, dort kann man es dem einzelnen Dienstgeber nie begreiflich machen, daß er auch den Arbeiter, der sich für ihn rackert und schindet, als einen gleichberechtigten Menschen betrachten muß, als einen Menschen, der Anspruch auf einen Lohn hat, der ihn in die Lage setzt, mit seiner Familie leben zu können. Diejenigen aber, die sich dieser Einsicht nicht verschließen, kommen jederzeit mit den Organisationen und auch mit ihren Arbeitern auf ihre Rechnung. Das können am besten diejenigen Herren bezeugen, die auf der rechten Seite des hohen Hauses sitzen, von denen einzelne viele Landarbeiter beschäftigen, die wir zum Teil kennen, und die unter Umständen über den Lohnvertrag hinaus, den Sie bekritteln, noch ein Übriges tun. Sie machen es gewiß nicht aus Liebe zu Ihren Arbeitern, sondern weil Sie die praktische Erfahrung gemacht haben, daß der lohnbefriedigte Arbeiter der billigste Arbeiter ist und nicht der teuerste, weil er dann mit Liebe und Freude bei der Arbeit ist, und das ist eine Sache, die wir zur Sanierung unserer landwirtschaftlichen Produktion sehr notwendig brauchen.

Es nutzt uns nichts, wenn einzelne Herren gestern und heute gefordert haben, daß die Bundesregierung und alle anderen Korporationen der Landwirtschaft beispringen und Hilfe bringen mögen. Es nutzt uns nichts, wenn die Hilfe von dieser Seite gebracht wird und der Hauptfaktor, der für die Gesundung der landwirtschaftlichen Betriebe einzig und allein in Betracht kommt, die Arbeiterschaft, nicht lohnbefriedigt wird, wenn man sie in den alten, mittelalterlichen Verhältnissen stecken läßt und nichts dazu beiträgt, daß sie an der Arbeit Freude findet. *(Beifall.)*

Wir verlangen selbstredend, daß die Landarbeiter endlich einmal mit den Industriearbeitern auf die gleiche Stufe gestellt werden. Es ist eigenartig, daß immer und immer wieder Ausflüchte gefunden werden, wenn es sich um die landwirtschaftliche Arbeiterschaft handelt. Wir haben das unlängst bei der Beratung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz gesehen. Wir wissen ferner, daß Aspirationen im Gange sind, bei verschiedenen anderen Arbeiterschutzgesetzen, die in diesem hohen Hause demnächst zur Verhandlung gelangen sollen, die Landarbeiterschaft auszuschließen. Wir werden selbstredend mit allem Nachdruck verlangen, daß die Landarbeiter und die Landarbeiterinnen mit den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen gleichgestellt werden. Es geht doch nicht an, daß sich Fälle ereignen, daß alte Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie ausgeschunden sind, nicht sterben, sondern einfach krepieren müssen — entschuldigen Sie dieses Wort es ist aber nicht zu hart. Denn es kommen furchtbare Fälle vor. Ich will Ihnen wieder nur einen aufzeigen, der geradezu haarsträubend ist. In Viertlfeistritz in Steiermark ist eine 76jährige Magd nicht mehr arbeitsfähig gewesen. Sie ist als Einlegerin von Haus zu Haus geschickt worden. Das ist nämlich die vielgerühmte Altersversorgung für die Landarbeiterschaft. Sie bekommt ein Häferl in die Hand und muß jetzt von Haus zu Haus gehen und versuchen, sich das bißchen Futter in ihren alten Tagen zusammenzubetteln. Es gibt sicherlich gutherzige Leute, es gibt aber auch draußen auf dem Dorfe Leute — die Leute sind ja nicht alle gleich —, denen das alte Geschöpf, das da kommt, unangenehm wird; sie steht den Leuten im Weg herum, sie wird herumgestoßen, herumgehunzt,

www.parlament.gv.at

man gibt ihr ganz einfach keine Möglichkeit, am Abend eine Schlafstelle zu finden. So zog diese alte Einlegerin wochenlang in ihrem Orte von einem Bauern zum anderen und wurde schließlich die verpflichteten 14 Tage lang beim Bauer Nistelberger im Rinderstall beherbergt. Dort holte sie sich am ganzen Körper Ungeziefer und eines Tages im Winter, da sie die Kälte nicht mehr ertragen konnte, schleppte sie sich bis zu dem Gastwirt Pöttler bei der Bahnstation Hart und bat die Wirtin, daß sie sich am Ofen wärmen dürfe. Die Wirtin verwies sie, drängte sie zur Tür hinaus und gab ihr den Schweinestall als Schlafstätte. Dort lag die arme alte Frau, die kränklich war, volle vier Wochen, bis sie von einer Kleinhäuslerin aufgefunden wurde. Das arme Weib, das mehr Herz hatte als der reiche Bauer und Gastwirt, hat das alte Weiberl in ihr eigenes Haus gebracht und die Anzeige erstattet, worauf Landeshauptmann-Stellvertreter Pongratz veranlaßt hat, daß die arme, alte, kränkliche Frau in das Siechenhaus nach Feldbach gebracht wurde, wo, als man ihre Wunden wusch, festgestellt wurde, daß ihr ganzer Körper voller Löcher war, die durch das Ungeziefer verursacht wurden. Selbstredend konnte diese Frau nicht mehr gerettet werden, sie ist schon nach zwei Tagen im Siechenhaus gestorben. *(Zwischenrufe.)* Das ist die Altersversorgung der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Ich stelle fest, daß wir durchaus nicht die Absicht haben, durch diese Beispiele konstatieren zu wollen, daß das vielleicht überall vorkommt; aber es ist für einen Kulturstaat, der wir doch sein wollen, sicherlich tief beschämend, daß in einer Zeit, wo die ganze Menschheit durch ein Meer von Blut gewatet ist, wo wir so viel Leid und Sorgen hinter uns haben, sich in einzelnen Menschen so viel Herzlosigkeit und Unmenschlichkeit verkörpern kann. *(Beifall und Händeklatschen.)* Wir müssen — ich glaube, ausnahmslos in ihrem Sinne zu sprechen — alles dazu beitragen, daß sich derlei Mißstände nicht mehr ereignen können.

Wenn heute von uns gefordert wird, wir mögen Rücksicht darauf nehmen, daß die Landwirtschaft Österreichs hilfsbedürftig ist, dann stellen wir fest, daß niemand mehr Interesse daran hat, als gerade wir Vertreter der Landarbeiterschaft, zu einer Gesundung unserer landwirtschaftlichen Betriebe beizutragen. Haben wir eine gesunde Wirtschaft und Wirtschaftsführung, dann wird es uns möglich sein, den sozialen Aufstieg der Land- und Forstarbeiterschaft zu beschleunigen. Geht aber unsere landwirtschaftliche Produktion zurück, sind wir nicht imstande, eine zeitgemäße Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen, dann wird uns alles Quacksalbern nichts nutzen, dann werden wir weder die Landflucht aufhalten, noch werden wir in der Lage sein, den vorhandenen Grund und Boden mit den entsprechenden Arbeitskräften zu bebauen. Wir werden noch mehr vom Ausland abhängig sein, als es schon heute der Fall ist. Darum müssen wir mit allen Mitteln dahin wirken, daß die Landwirtschaft einer Gesundung zugeführt wird. Aber wir können selbstredend auf Ihre Mithilfe nicht verzichten. Die Dinge stehen doch so, daß zunächst die Nutznießer unserer landwirtschaftlichen Produktion die Besitzer der Betriebe sind, nachdem für die der Löwenanteil bei der Sache herausschaut. Daher ist es nur selbstverständlich, daß auch Sie auf die natürlichen Bedürfnisse der Arbeiterschaft Rücksicht nehmen müssen, daß Sie zeigen müssen, daß Sie wirklich die gute Absicht haben uns in unseren Forderungen zu unterstützen. Wenn wir draußen in den Betrieben innig zusammenarbeiten, wenn wir bei den Dienstgebern, bei den landwirtschaftlichen Betriebsbesitzern auf Verständnis stoßen, dann wird es sicherlich möglich sein, wenn schon nicht das sagenhafte, vielberühmte patriarchalische Verhältnis wiederherzustellen, so doch ein glückliches Nebeneinanderleben zu ermöglichen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die sich gegenseitig verstehen, die den Grundsatz einhalten: Leben und leben lassen, werden selbstverständlich kein Schaden für unsere Gesellschaft sein.

Es hat — damit will ich zum Schlusse kommen — der Herr Abg. Eisenhut ein Geständnis gemacht, das wir mit großer Freude aufgenommen haben. Er hat in seinen Ausführungen erklärt, daß es zwischen Großgrundbesitzern und Bauern einen Unterschied gebe. Das ist ein Geständnis, welches für uns von großem Werte ist. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an die berühmte Tagung, an die agrarische Woche, die vor einigen Monaten in Wien stattgefunden hat. Auf dieser agrarischen Tagung sind einzelne Teilnehmer aufgestanden und haben sich ganz besonders dafür eingesetzt, daß Maßnahmen getroffen werden, damit die Wiederbesiedlung im Interesse der Landarmen, im Interesse der kleinen und armen Besitzer in den Dörfern gehandhabt werde. Nun ist auf dieser Tagung ein Großgrundbesitzer, ich glaube es war der ehemalige Graf Thurn, aufgestanden und hat an den anwesenden Minister für Land- und Forstwirtschaft sowie an den Bundeskanzler Seipel appelliert, wobei er bemerkte, daß der Großgrundbesitz Österreichs hofft, daß die Regierung alles daransetzen werde, damit dem Großgrundbesitz nicht wehe getan werde.

Wir sehen jetzt einen eigentümlichen Zug durch das Dorf gehen. Der Bauer, der Arbeitsbauer kommt nun plötzlich auf den Gegensatz darauf, der zwischen ihm und den Großgrundbesitzern besteht. Wer sich die Verhältnisse in Österreich heute vor Augen führt, staunt nur, welchen Fortschritt wir nach dieser Richtung hin gemacht haben. Wir sehen, daß knapp nach dem Umsturz eine große Anzahl ehemaliger adeliger Großgrundbesitzer den Betrieb ihrer Güter aufgegeben haben. Sie waren nicht geschickt genug dazu, sie haben es zu wenig verstanden, eine wirklich praktische Landwirtschaft zu führen. So haben sie ihre Güter verpachtet und heute finden wir von Hohenau bis Bruck an der Leitha und weiter

noch bis ins Burgenland an die Grenze von Ungarn eine kleine Anzahl sogenannter Großpächter. Gerade diese Großpächter sind jene Herren, die jener Rasse angehören, die von den sogenannten arischen Agrariern immer auf das schärfste bekämpft wird. Diese Großpächter sind aber auch die gefährlichsten und rücksichtslosesten Ausbeuter. Sie müssen selbstredend für den Gutsbesitzer einen schweren Pachtzins aus dem Grund und Boden herausarbeiten und dann wollen sie ja auch noch einen entsprechenden Nutzen haben, sie müssen also doppelt so viel verdienen, als früher der selbstarbeitende Großgrundbesitzer verdient hat und das macht natürlich die Sache nur noch schwerer. Sie sehen aber jetzt auch, daß viele landarme Bauern in den Bauernbund kommen und dort und überall, wohin sie kommen, mit ihren eigenen Dorfgenossen in einen Gegensatz kommen. Es bleibt ihnen nichts übrig, sie müssen heute schon erklären: Es ist nicht wahr, was wir noch vor einigen Wochen behaupteten, daß das ganze Dorf, daß die Landbevölkerung einig ist, daß da keine Gegensätze, keine Differenzen vorhanden sind. Heute sehen Sie sich schon gezwungen, den Großgrundbesitz auszuschalten. Es wird gar nicht lange dauern und die Herren um den Herrn Abg. Eisenhut werden einen Schritt weitergehen und feststellen müssen: Wir haben noch einen zweiten Gegensatz gefunden, den Gegensatz zwischen Arbeitsbauern und anderen Bauern, das heißt zwischen jenen Kleinbauern und Kleinpächtern, die von dem kärglichen Ertrage ihrer Scholle kaum ihr Dasein fristen können, und jenen zu den Mittelbesitzern gehörenden Bauern, die heute schon sorgenlos leben können, die in der Lage sind, durch den Bauernbund ganze Gassenteile in Wien zu kaufen, um dort ihre Paläste hinzustellen und ihre künftigen Agenden im Interesse der agrarischen Genossenschaften und Korporationen dort führen zu können. Wenn Sie einmal auch das erkannt haben werden, meine sehr geehrten Frauen und Herren, dann hoffen wir als die Vertreter des landarmen Volkes, daß auch der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo wir in diesem hohen Hause auf mehr Verständnis stoßen werden, als es heute der Fall ist, wenn wir uns für die Lebensinteressen der arbeitenden Landbevölkerung einsetzen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Ein genügend unterstützter Antrag Födermayr u. Gen. lautet:

„Die Gefertigten stellen den Antrag, die folgenden, im Laufe der Verhandlung zum Kapitel 19, „Landwirtschaft", eingebrachten Entschließungsanträge den nachbezeichneten Ausschüssen zuzuweisen, und zwar:

Die Entschließungsanträge Pölzer u. Gen., betr. Ausbau des Marchschutzdammes; Dr. Buresch u. Gen., betr. Inangriffnahme der Marchregulierung; Zauner u. Gen., betr. Regulierung und Uferschutzbauten in Oberösterreich; Eisenhut u. Gen., betr. finanzielle Unterstützung der landwirtschaftlichen Mittelschule in Laa an der Thaya; Geisler u. Gen., betr. Beistellung der notwendigen Mittel zur Verbauung des Loidbaches in der Gemeinde Krimml; Klug u. Gen., betr. Einstellung eines Betrages in das nächste Budget zur Hebung der Viehzucht, Ankauf von Zuchtstieren und Subventionierung von Gemeinden, die zur Stierhaltung verpflichtet sind; den Antrag Parrer u. Gen., betr. Beitragsleistung zur Schwarzaregulierung; den Antrag Bichl u. Gen., betr. Beschaffung billiger Kredite für die Landwirtschaft im Wege der Nationalbank, und den Antrag Zarboch, betr. Verstaatlichung des „Francisco-Josephinums" in Mödling, dem Finanz- und Budgetausschuß;

den Antrag Größbauer u. Gen., betr. Aufhebung der Fideikommisse, dem Justizausschuß;

die Anträge Luttenberger u. Gen., betr. die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Obst, und Schein u. Gen., betr. Berücksichtigung der früheren Weiden und Alpen zur Erhaltung der Viehzucht bei Wiederbesiedlung von gelegten Bauerngütern, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

den Antrag Klug u. Gen., betr. Vermeidung von Kulturschäden durch Rauch entwickelnde industrielle Anlagen, dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten;

den Antrag Luttenberger u. Gen., betr. Herabsetzung der Frachttarife für Obst und Obstmost, dem Ausschuß für Verkehrswesen."

Spezialberichterstatter **Födermayr:** Hohes Haus! Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß die Landwirtschaft noch nie so viele Anwälte gefunden hat, wie in der heutigen und gestrigen Beratung. Wir freuen uns gewiß darüber, nun so viele Anwälte auf unserer Seite zu haben und wir wünschen nur, daß dann, wenn es unserer Regierung infolge Durchführung der Sanierung tatsächlich möglich sein wird, der Produktionsförderung größere Mittel zuzuweisen, auch die Herren von der Gegenseite mit uns dafür stimmen werden.

Es wurde gestern von einem Herrn Redner angeführt, daß wir in unserer Produktion so weit zurück seien, daß wir zwei Drittel unseres Bedarfes einführen müssen. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß tatsächlich die Eigenproduktion an Getreide in Österreich den Eigenbedarf heute schon bis zu 57 Prozent decken kann, obwohl wir, wie ja allgemein anerkannt wird, infolge der Auswirkungen des Krieges in den Hektarerträgen beim Getreide noch weit zurück sind. Was den Bedarf an Milch und Milchprodukte anbelangt, ist die Produktion Österreichs nahe daran den vollen Eigenbedarf zu decken. Wenn die Ertragsverhältnisse von Deutschland unseren österreichischen Verhältnissen gegenübergestellt werden, so darf ich auf die viel leichteren Produktionsverhältnisse im Deutschen Reiche und darauf verweisen, daß das besonders auf die bessere Bodenbonität, auf die weitaus leichtere und billigere Beschaffung von Kunstdünger und nicht zuletzt aber auch auf die weitaus größere Fürsorge für den landwirtschaftlichen Unterricht, schon Jahrzehnte hindurch vor

dem Kriege zurückzuführen ist. Die österreichische Landwirtschaft ist in bezug auf Fleiß, Ausdauer und Arbeitsfreudigkeit gewiß nicht hinter die deutsche Landwirtschaft zu reihen. Ich möchte nochmals — es ist dies schon von verschiedenen Rednern hervorgehoben worden — auf die Wichtigkeit des Kulturförderungsgesetzes verweisen, das möglichst bald zur Durchführung kommen soll, um eine planmäßige und zielbewußte Arbeit auf landwirtschaftlichem Gebiete zu ermöglichen.

Als Berichterstatter ist es mir leider versagt, auf die Ausführungen des letzten Herrn Redners einzugehen, ich möchte nur feststellen, daß die Verhältnisse nicht so kraß sind und daß der weitaus größte Teil der Landwirte und Landarbeiter im besten Verhältnis zueinander stehen. Ich möchte nur wünschen, daß in Zukunft die Beziehungen zwischen den Landwirten und den Landarbeitern im günstigen Sinne beeinflußt werden, und zwar ist der Ausdruck „günstig" für beide Teile gemeint. Ich bin überzeugt, daß man, wenn man die Vertreter der Landwirte und der Landarbeiter draußen die Verhandlungen führen läßt, zu einem befriedigenden Erfolge für beide Seiten, aber auch zu einem befriedigenden Erfolge für die Allgemeinheit kommt.

Den Antrag Schneeberger, der die Erhöhung einer Post von zirka 12 Milliarden auf 20 Milliarden beinhaltet, empfehle ich dem hohen Hause zur Ablehnung, weil eine Deckung für diese Erhöhung nicht vorgesehen ist. Was den Antrag Hollersbacher bezüglich der Kreditbeschaffung anbelangt, empfehle ich diesen dem hohen Hause zur Annahme.

Spezialberichterstatter **Markschläger**: Im Laufe der Debatte über das Kapitel „Forst- und Domänenbetriebe" sind keine neuen Anträge gestellt worden. Ich beantrage daher nochmals namens des Finanz- und Budgetausschusses, dem Kapitel 28, Titel 3, „Forst- und Domänenbetriebe", die Zustimmung zu erteilen. Die Minderheitsanträge Witternigg-Zelenka sowie auch den Eventualantrag Zelenka bitte ich abzulehnen und den Resolutionsantrag Haitzinger anzunehmen.

Damit ist die Verhandlung über die 5. Gruppe abgeschlossen.

Es wird nunmehr die 6. Gruppe, das ist XII., „Handel und Verkehr", Kapitel 20, „Bundesministerium für Handel und Verkehr", Kapitel 21, „Handel, Gewerbe, Industrie", Kapitel 22, „Bergwesen", Kapitel 23, „Bauten", Kapitel 24, „Verkehr (Hoheit)", XVII., Kapitel 29, „Eisenbahnen: Titel 1, Bundeszuschuß an die Bundesbahnen, Titel 2, Südbahn, Titel 3 bis 7, übrige Bahnen", XVI., Kapitel 28, „Bundesbetriebe: Titel 1, Post, Telegraph und Fernsprecher, Titel 2, Postsparkassenamt, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Bundesfabrik Blumau, Titel 6, Kartographisches Institut", in Verhandlung gezogen.

Spezialberichterstatter **Partik**: Hohes Haus! Bei Kapitel 20, „Bundesministerium für Handel und Verkehr", betragen die Ausgaben 31.224,667.000 K. Dieser Ausgabepost stehen Einnahmen in der Höhe von 3.689,568.000 K gegenüber. Unter dem Titel 1, „Handel und Verkehr", ist der Regieaufwand der ehemaligen Bundesministerien für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Verkehrswesen, Hoheitsverwaltung, unter dem Titel 2 jener der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen veranschlagt. Der Personalstand beim Bundesministerium beträgt 768 Angestellte, wovon 98 auf die aus dem Verkehrsministerium übernommene Eisenbahnsektion entfallen. Im Jahre 1923 belief sich der Personalstand auf 1014 Köpfe. Bei der Generaldirektion für das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen sind die Bezüge für 375 Angestellte veranschlagt.

Im Kapitel 21, „Handel, Gewerbe, Industrie", betragen die Ausgaben 77.127,837.000 K, denen Einnahmen in der Höhe von 24.772,285.000 K gegenüberstehen. Bei diesem Kapitel ist zu bemerken, daß seit 1. Jänner 1923 das Museum für Industrie und Gewerbe in die Verwaltung des Bundes übernommen wurde. Der Personalaufwand für dieses beträgt 493 Millionen, der Sachaufwand 139 Millionen.

Den für die Handelsstatistik veranschlagten Ausgaben von 2835 Millionen Kronen stehen 6867 Millionen Kronen als Einnahmen gegenüber. Diese Einnahmen werden dadurch erzielt, daß für die Handelsberichte und die Handelsstatistik Gebühren eingehoben werden, und zwar in einer Höhe, die eine Vermehrung der Einnahmen erzielt hat. Die Ausgaben für die Handelsberichterstattung belaufen sich auf 240 Millionen Kronen.

Beim „Mobiliarwesen" ist der Aufwand für den Mobiliarverteilungsausschuß und das Bundesmobiliendepot angesetzt. Die Gesamtausgaben für den Personal- und Sachaufwand betragen rund 1203 Millionen Kronen, die Einnahmen 1149 Millionen Kronen.

Bei der Post „Holzausfuhrkontrollstelle" sind die Einnahmen mit 1350 Millionen, die Ausgaben mit 1167 Millionen Kronen präliminiert; also auch hier sind die Einnahmen höher als die Ausgaben.

Bei Titel 2, „Patentwesen", beträgt der Personalaufwand 3579 Millionen Kronen, der Sachaufwand 1315 Millionen Kronen. Auch hier ist eine Einnahme von 174 Millionen Kronen zu konstatieren, die auf den Verschleiß der patentamtlichen Druckschriften, das Taxgefälle und die Übernahme der Patentgebühren zurückzuführen ist.

Im Titel 4, „Eich- und Vermessungswesen", ist durch die Reorganisation und durch die Zusammenlegung des Eichamtes mit dem Vermessungsamt eine wesentliche Verringerung der Ausgaben erzielt worden.

Beim Titel 5, „Gewerbeförderung", ist zu bemerken, daß hier ein Betrag von 600 Millionen Kronen eingesetzt ist. Ich muß als Berichterstatter schon sagen, daß man mit dieser Summe gewiß nicht viel fördern kann, daß es aber die Mittel des Staates leider nicht ermöglichen, eine höhere Summe für diese Post einzusetzen. Es ist gewiß sehr bedauerlich, daß man gerade

der Gewerbeförderung nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen kann.

Das gilt auch vom gewerblichen Bildungswesen. Für dieses sollten gewiß auch größere Summen ausgeworfen werden, aber auch hier muß ich sagen, daß leider die gegenwärtige finanzielle Lage dies nicht erlaubt. Ich muß mit Bedauern konstatieren, daß von den 32 bestehenden Bundeslehranstalten abermals einige abgebaut werden müssen, und zwar wurden die Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Flechttechniken und Weidenzucht in Wien sowie die Bundeslehranstalt für Holzbearbeitung in Hall bereits aufgelassen, während die Lehranstalt für Schlosserei in Ebensee aufgelassen werden soll.

Bei Titel 2, „Patentwesen" ... *(Sever: Es ist gar kein Minister hier, Herr Referent!)* Er wird ja kommen. Bei Titel 2, „Patentwesen", sind infolge Erhöhung der Verkaufspreise für das Patentblatt und für die Patentschriften die Bundeseinnahmen von 174 Millionen um 80 Millionen auf 254 Millionen Kronen erhöht worden.

Dasselbe gilt auch bei Titel 4, „Eich- und Vermessungswesen". *(Forstner: Was ist das für ein Parlament, wenn kein Minister da ist? — Zwischenrufe.)* Infolge Erhöhung der Eichgebühren sind die beim § 1, „Eichwesen", veranschlagten Bundeseinnahmen von 8.363,080.000 K um 1 Milliarde Kronen auf 9.363,080.000 K zu erhöhen.

Auch beim „Gewerblichen Bildungswesen" ist infolge Erhöhung der Schulgelder eine höhere Einnahme erzielt worden, und zwar in der Höhe von 1.001,658.000 K, so daß sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf 4.466,563.000 K erhöht.

Beim Kapitel 22, „Bergwesen", ist zu bemerken, daß im Bereiche der Bergbehörden, Titel 1, dermalen die Revierbergämter in Graz, Leoben, Klagenfurt, Hall in Tirol, Wels, St. Pölten und Sauerbrunn bestehen. Aufgelassen wurden im Jahre 1923 die Berghauptmannschaften in Wien und Klagenfurt. Die Ausgaben für die unter Titel 2 veranschlagte Montanistische Hochschule in Leoben beziffern sich mit 2361 Millionen Kronen, wovon auf den Personalaufwand 1650 Millionen Kronen und der Rest auf den Sachaufwand entfallen. Hier muß bemerkt werden, daß die Hochschule in den Jahren 1909 bis 1914 durchschnittlich von 415 Hörern besucht wurde. Im laufenden Schuljahre sind 539 Hörer eingetreten, wovon 44 vom Hundert Ausländer sind. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Montanistische Hochschule in Leoben einen solchen Weltruf genießt und von einer so großen Anzahl von Ausländern besucht wird. Auch hier wurde infolge Erhöhung des Ausmaßes der Maßen- und Freischurfgebühren eine Erhöhung der Einnahmen um 1200 Millionen Kronen erzielt.

Zu Kapitel 23, „Bauten", ist zu bemerken, daß hier der Gesamtaufwand mit 190.290,185.000 K beziffert ist, dem eine Einnahme von 12.323,131.000 K gegenübersteht.

Bei Titel 1, „Bundesbaudienst", ist zu bemerken, daß infolge Zusammenlegung und Auflassung einiger Dienststellen nur mehr 5 Verwaltungsstellen bestehen, wodurch ermöglicht wurde, das Personal gegenüber dem Stellenplan 1923 um rund 28 vom Hundert zu vermindern. Die Einnahmen sind für das Jahr 1923 um rund 970 Millionen Kronen gestiegen.

Im Titel 2, „Straßenbau", ist ein Betrag von 30 Milliarden Kronen in Aussicht genommen. Diese Post ist allerdings auch zu klein, um die Landes- und Staatsstraßen, die sich in einem desolaten Zustand befinden, nur halbwegs verbessern zu können, aber es ist leider auch hier nicht möglich gewesen, einen höheren Betrag für diese Ausgaben einzusetzen, weil man mit Rücksicht auf die Mittel, die der Staat gegenwärtig für diese Zwecke zur Verfügung hat, keine höheren Summen auswerfen kann. Es muß dazu gesagt werden, daß man mit den 30 Milliarden für ein Straßennetz von rund 4000 Kilometer wohl kaum die Schotterung wird durchführen können, viel weniger noch wird man damit die Straßen in einen brauchbaren und namentlich für den Autoverkehr geeigneten Zustand bringen können. Aus dieser Summe sollen nicht nur die Straßen als solche, sondern auch die schadhaft gewordenen Brücken ausgebessert werden. Es wäre also im Interesse des Verkehres hier wirklich notwendig gewesen, eine höhere Summe in Anschlag zu bringen.

Bei den „Hochbauten" wurde die vorgeschlagene Post um 5 Milliarden erhöht, und zwar deswegen, weil es notwendig ist, die Zollbauten, die an den Grenzen unserer Republik durchgeführt werden müssen, möglichst schleunig zu vollenden. Um endlich einmal diesen Zustand zu beseitigen, wurde eine Erhöhung von 5 Milliarden Kronen bewilligt. Kapitel 24, „Verkehr". Hier ist im Titel 1 zum erstenmal die Post „Fremdenverkehr" zu finden. Es ist erfreulich und sehr zu begrüßen, daß auch von staatlicher Seite der Förderung des Fremdenverkehres ein größeres Interesse entgegengebracht wird. Unsere Handelsbilanz verschlechtert sich von Monat zu Monat. Die Verbesserung derselben kann nur durch die Besserung der Zahlungsbilanz herbeigeführt werden. Zur Besserung der Zahlungsbilanz trägt aber auch in erster Linie der Fremdenverkehr bei. Wir sind von Staaten umgeben, deren Haupteinnahmequelle der Fremdenverkehr ist. Ich glaube, wir haben bei uns in Österreich, namentlich in Tirol, in den Gletschergegenden Gebiete, die für die ganze Welt sehenswert sind *(Rufe: So ist es!)* und die dem Fremdenverkehr unbedingt erschlossen werden sollten. Um sie zu erschließen, ist es notwendig, daß Verkehrswege geschaffen werden, daß Hotels dort erbaut werden usw. Denn die allerbilligste Einnahmequelle, der leichteste Weg, um sich fremde Zahlungsmittel zu verschaffen, ist die Hebung des Fremdenverkehres. Nicht nur wir in Wien haben ein großes

Interesse daran an der Hebung des Fremdenverkehrs, sondern gerade im Interesse der Alpenländer und überhaupt jener Gebiete, die uns noch geblieben sind und die wegen ihrer Eigenart, wegen des Vorkommens der Gletscher, die nirgends in der Welt ihresgleichen haben und so leicht zu erreichen sind, ist es notwendig, daß diese Gebiete erschlossen werden. Wenn nun auch die Post noch klein ist, so ist sie doch schon ein deutlicher Beweis dafür, daß es die Regierung für nötig findet, dem Fremdenverkehr größere Mittel zuzuwenden.

Titel 2 betrifft das Luftschiffahrtwesen. Hier sind die Ausgaben nicht beträchtlich, die Einnahmen werden durch die Vermietung der Objekte, der Flugplätze, erzielt, so daß auch hier kein Defizit entsteht.

Ich erlaube mir namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus möge den hier in Vorschlag gebrachten Einnahmen- und Ausgabeposten die Zustimmung erteilen. *(Beifall.)*

Spezialberichterstatter Dr. **Odehnal:** Hohes Haus! Ich habe zu referieren über das Kapitel 29, und zwar den Bundeszuschuß an die Bundesbahnen, ferner in weiterer Folge über die Südbahn und die Garantievorschüsse an die Privatbahnen und möchte mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auch gleich die Erörterung über das Kapitel 28, Titel 2: „Postsparkassenamt" anschließen.

Was zunächst die Bundesbahnen betrifft, ist es dem hohen Hause bekannt, daß mit dem Gesetz vom 19. Juli 1923 die Verwaltung der österreichischen Bundesbahnen einem eigenen Wirtschaftskörper übergeben worden ist, der diese Verwaltung mit dem 1. Oktober 1923 übernommen hat. Es hat das Bundesbahngesetz auch die Bestimmung enthalten, daß diesem Wirtschaftskörper alljährlich auf Grund eines zu erstellenden Voranschlages ein Zuschuß seitens des Bundes bewilligt wird und daß der Bund außerdem die Garantie für alle eventuellen Abgänge übernimmt, die sich sonst noch im Laufe des Jahres ergeben könnten. Es liegt also diesmal zum erstenmal die Anforderung eines Bundeszuschusses für die Bundesbahnen vor, die wie erwähnt, in einer selbständigen Verwaltung stehen.

Der kassamäßige Betriebsabgang ist mit 716 Milliarden angenommen. Hievon wurden die Verkehrssteuern im Betrage von 702 Milliarden in Abzug gebracht, daß heißt, diese beiden Summen werden kompensiert, so daß sich ein Abgang von 14 Milliarden und außerdem für wertvermehrende Aufwendungen ein solcher von 473 Milliarden ergibt, der wiederum durch die Veräußerungserlöse und Rückgewinne um 5 Milliarden verkürzt wird. Es ergibt sich sohin im ganzen ein Nettozuschuß von 482 Milliarden. Dieser Nettozuschuß wird in einem Ertragsvoranschlag der Bundesbahnen, in welchem außer den Bundesbahnen noch die verschiedenen Nebenbetriebe, wie die Bodenseeschiffahrt, das Rollfuhrwerksgeschäft, das Salzgeschäft, der Lastkraftwagenverkehr usw. einbezogen sind, näher erörtert. Nach dem Betriebsvoranschlag der Bundesbahnen werden eine Verkehrseinnahme von 2600 Milliarden Kronen, weiter verschiedene Einnahmen von 276 Milliarden Kronen angenommen, so daß die Gesamteinnahmen mit 2876 Milliarden Kronen veranschlagt werden. Die Betriebsausgaben erstrecken sich auf die allgemeinen Aufwendungen mit 122 Milliarden, auf die Bahnaufsicht und Bahnerhaltung mit 372 Milliarden, auf den Verkehrs- und kommerziellen Dienst mit 916 Milliarden, auf die Zugsförderung und Erhaltung des Fahrparks mit 1606 Milliarden, den Starkstrom- und Beleuchtungsdienst mit 9 Milliarden. Bezüglich der Ausgaben für die Bediensteten sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit Rücksicht auf den außerordentlich starken Abbau bei den Bundesbahnen auf 597 Milliarden gestiegen. Hievon werden vom Bunde 200 Milliarden übernommen, so daß noch 397 Milliarden verbleiben, die von der Verwaltung getragen werden müssen. Zu dem Kapitel „Südbahn" habe ich zu bemerken, daß hier in den finanzgesetzlichen Ansätzen in den Ausgaben zwei Posten erscheinen, und zwar einerseits die Lasten aus dem Übereinkommen, mit welchem die Benutzung der Südbahn den österreichischen Bundesbahnen überlassen worden ist, anderseits die Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen. Wenn ich über die letztere Post jetzt gleich spreche, so tue ich es deshalb, weil diese Sache ziemlich einfach steht. Die Betriebsausgaben werden mit 860 Milliarden Kronen, die Betriebseinnahmen mit 650 Milliarden Kronen angenommen, so daß sich bei der Südbahn ein Betriebsabgang von 210 Milliarden ergibt, der aber durch Verkehrssteuern vollkommen gedeckt erscheint, so daß die Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben Null auf Null aufgehen.

Dagegen bestehen die Lasten des Übereinkommens zunächst in einer Vergütung für die Benutzung der österreichischen Linien und ihres Zubehörs im Betrage von 6,760.000 Goldfranken; außerdem ist für die Benutzung der Peagestrecken und Gemeinschaftsstationen ein Pauschale von 200.000 Goldfranken eingestellt; ferner sind zu erwähnen die Ergänzungszahlungen zur Dotierung des Spezialfonds, das ist jenes Fonds, der dazu bestimmt ist, die Zinsen, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit nicht gezahlt worden sind, nunmehr zur Zahlung zu bringen. Wir sind an der Dotierung dieses Spezialfonds ebenfalls beteiligt und müssen daher den Betrag von 300.000 Goldfranken zu diesem Zweck einsetzen. Das ergibt eine Summe von 7,260.000 Goldfranken, die einem Betrage von 100 Milliarden entsprechen.

Außerdem hat die Südbahn eine Reihe von Schulden an den tschecho-slowakischen Staat, und zwar die sogenannten Saldierungsschulden; das sind jene Schulden, die daraus erwachsen sind, daß die Südbahn Beträge für die Führung von Frachten sowohl auf der Südbahn als auch auf den tschecho-slowakischen Bahnen übernommen hat und natürlich diesen für die tschecho-

slowakischen Bahnen resultierenden Teil restituieren muß. Dazu ist ein Betrag von 61 Milliarden notwendig. Außerdem bestehen noch eine Reihe anderer alter Schulden der Südbahn, die mit 30 Milliarden veranschlagt werden, so daß die Summe der Lasten bei der Südbahn 191 Milliarden ergibt. Ferner mußte in den Voranschlag eine Post „wertvermehrende Aufwendungen" mit 40 Milliarden Kronen aufgenommen werden. Dieser Ansatz wurde nach Maßgabe der Betriebskilometer der Südbahn gegenüber jenen der Bundesbahnen unter Zugrundelegung der für die Bundesbahnen im Jahre 1924 in Aussicht genommenen Investitionen verhältnismäßig ermittelt. Der Stand der Südbahn an Personal betrug Ende 1923 24.000 Köpfe, das österreichische Südbahnnetz umfaßt 680 Kilometer.

Es sind dann weiter für „Garantievorschüsse an Privatbahnen" 39·9 Milliarden vorgesehen, außerdem für „Begünstigung auf Grund der Lokalbahngesetze" gegen 20·6 Milliarden und unter Titel 5 „Vergütungen an die Bundesbahnen für ausständige Betriebskosten der Privatlokalbahnen" 23·2 Milliarden, endlich ein „Bundesanteil am Betriebsabgange der Wiener Stadtbahn", der im vorliegenden Teilhefte mit 19·68 Milliarden ausgewiesen ist.

Ich bitte das hohes Haus zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Ziffer um 2 Milliarden herabgemindert werden konnte, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, im Titel 6 statt 19·6 Milliarden nur 17·6 Milliarden einzusetzen.

Für den Bau neuer Linien sind 34·98 Milliarden veranschlagt, nämlich als Beitrag für den Bahnbau Friedberg oder richtiger Pinggau—Pinkafeld 30 Milliarden, für Sicherungsarbeiten an dem Bahnbau Landeck—Tösens 4·6 Milliarden, für Erhaltungsarbeiten auf der Lokalbahn Ruprechtshofen—Gresten 80 Millionen und für Trassierungsarbeiten im nördlichen und südlichen Burgenland sowie bei der Kärntner Ostbahn 400 Millionen.

Die Einnahmen bei diesen Eisenbahnen ergeben einen Bundesanteil am Ertrage von Privatbahnen, der mit 100 Millionen eingesetzt ist, und einen Rückgewinn aus der Strecke Ruprechtshofen—Gresten von 40 Millionen Kronen.

Zu diesem Kapitel wurden während der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß eine Reihe von Anträgen gestellt.

Der Herr Abg. Tomschik hat beantragt, daß die Bundesregierung aufzufordern wäre, bei den Bundesbahnpensionisten und -provisionisten, ob sie vor dem 1. Oktober 1923 oder nach dem 1. Oktober 1923 pensioniert oder provisioniert wurden, keinen Unterschied in ihren Bezügen zu machen. Dasselbe würde auch für die Südbahnpensionisten und -provisionisten zu gelten haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag dem Unterausschusse zugewiesen, der sich mit der Beratung der Pensionsangelegenheiten zu befassen hat.

Es wurde weiter ein Antrag vom Herrn Abg. Kollmann gestellt, nach welchem die Bundesregierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß die Schnell- und D-Züge der Donau—Save—Adria-Bahn in Baden für die Fernreisenden anhalten.

Ferner ein Antrag des Abg. Pirchegger, welcher die Bundesregierung auffordert, Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, daß die Tarife auf den steirischen Landesbahnen durch Nachlaß der Verkehrssteuer nicht höher sein müssen, als auf den Anschlußlinien.

Diese beiden Anträge wurden im Finanzausschuß angenommen und ich stelle den Antrag, diese beiden Entschließungsanträge auch im hohen Hause annehmen zu wollen.

Außerdem wurde vom Herrn Abg. Scheibein der Antrag gestellt, statt der im Titel 7 aufscheinenden „Sicherungsarbeiten am Bahnbau Landeck—Tösens" einzusetzen „Fortführung des Bahnbaues Landeck—Tösens" und statt eines Betrages von 4·5 Milliarden den Betrag von 20 Milliarden.

Ferner hat der Herr Abg. Scheibein beantragt, den Titel 7 durch „Vorarbeiten für das Außerferner Fernbahnprojekt" zu ergänzen und für dieses Projekt einen Betrag von 100 Millionen einzustellen.

Die beiden letzten Anträge wurden vom Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt und als Minderheitsberichte angemeldet.

Wenn ich mir nun erlaube, zum Kapitel „Postsparkassenamt", das unter Kapitel 28, Titel 2, verhandelt wird, überzugehen, so glaube ich darauf verweisen zu können, daß ich gelegentlich des Gesetzes, daß vor kurzem über den Postsparkassenbetrieb geschaffen wurde, gesagt habe, daß das Postsparkassenamt ein Finanzinstitut ist, das seinerzeit seine Tätigkeit auf das ganze große Gebiet der diesseitigen Reichshälfte ausdehnte. Nun ist das Postsparkassenamt nach dem Artikel 215 des Friedensvertrages von Saint-Germain verpflichtet, sich mit den Sukzessionsstaaten auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung ist gelegentlich einer Zusammenkunft am 6. April 1922 zu Rom erfolgt und es ist ein Übereinkommen zustande gekommen. Nur wurde dieses bisher bloß von Österreich ratifiziert, während die Ratifikation durch die übrigen Nachfolgestaaten noch aussteht. Bei der gegenwärtigen Lage ist es schwer, darüber ein Urteil abzugeben, wann diese Ratifikationen erfolgen werden und wann daher diese abgeschlossene Übereinkommen tatsächlich werden durchgeführt werden können. So sehen wir hier etwas ganz Abnormales, daß nämlich beim Postsparkassenamt finanzgesetzliche Ansätze überhaupt nicht vorhanden sind, und zwar deshalb, weil der kassamäßige Nettoüberschuß von 6551·8 Millionen nach den Postsparkassengesetzen vom Mai 1882 und vom November 1887 dem Reservefonds des Postsparkassenamtes zuzufließen hat. Die Betriebseinnahmen betragen 100 Milliarden, die Betriebsausgaben 92·7 Milliarden, so daß sich nach Abschlag einer wertvermehrenden Ausgabe von 755 Millionen

eben dieser Nettoüberschuß von 6·5 Milliarden ergibt, der, wie erwähnt, dem Reservefonds der Postsparkasse zuzuweisen ist.

Neu ist auch der Umstand, daß vom Pensionsaufwande von rund 20 Milliarden Kronen nur mehr ein Teil seitens des Bundes getragen werden wird, während das Postsparkassenamt selbst auch einen Teil dieser Lasten wird übernehmen müssen. Die Verhandlungen sind diesfalls noch in Schwebe und es kann daher eine bestimmte Ziffer für diesen Zweck gegenwärtig noch nicht eingesetzt werden. Dagegen ist als Entschädigung für die Leistungen der Postanstalt im Interesse des Postsparkassenamtes der Betrag von 30 Milliarden eingesetzt worden; diese Post ist übrigens auch gesetzlich festgelegt worden und steht seit 1. April 1924 in Kraft.

Bezüglich der Personen, die den Dienst im Postsparkassenamte versehen, wäre zu bemerken, daß 1928 Personen diesen Dienst besorgen, von denen 16 im höheren Verwaltungsdienste, 1653 im fachtechnischen Dienste, 183 im Kanzlei- und Hilfsdienste stehen und 76 Personen dem sonstigen Personal angehören.

Über Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich das hohe Haus, Titel 1 bis 7, des Kapitels 29, und Titel 2, des Kapitels 28, in den finanzgesetzlichen Ansätzen, wie sie hier vorliegen, mit der einzigen Ausnahme, daß der Titel 7 von 19.688,562.000 K auf 17.688.562.000 K herabzusetzen ist, annehmen zu wollen. *(Beifall.)*

Spezialberichterstatter **Steinegger:** Hohes Haus! Das Kapitel „Post, Telegraph und Fernsprechanstalt" hat bereits im Ausschuß den Gegenstand eingehender Beratung gebildet. Wir sehen hier gegenüber der vorjährigen Budgetierung insofern einen Fortschritt, als sich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben verbessert hat. Es ist ein Betriebsüberschuß von 135·5 Milliarden Kronen vorhanden und außerdem konnten wertvermehrende Anlagen in der Höhe von 209 Milliarden errichtet werden. Post, Telegraph und Fernsprechanstalt begegnen als Verkehrsinstitute schon deshalb allgemeinem Interesse, weil ja das Verkehrswesen sehr tief in das Wirtschaftsleben eingreift und weil die einzelnen Zweige des Verkehrswesens und ihr richtiges oder unrichtiges Funktionieren vielfach auch fördernd oder hemmend auf unser Wirtschaftsleben einwirken können. Bei der Post- und Telegraphenanstalt wurde im abgelaufenen Jahre die Zusammenlegung dieser Institutionen zum größten Teil durchgeführt. Diese Maßnahme ist nicht zuletzt auch dafür bestimmend, daß die gegenwärtige Budgetierung eine bessere ist, weil die Arbeit und die Verwaltung bedeutend vereinfacht wurde, wodurch Ersparungen erzielt wurden, während nach der anderen Richtung hin größere Arbeits- und Verkehrsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Im Laufe der Ausschußberatungen sind auch eine Reihe von Klagen aufgetaucht, die sich insbesondere mit den schlechten Postverbindungen auf dem flachen Lande beschäftigen. Es wurde vielfach darüber Klage geführt, daß hier viel zu stark abgebaut wurde und daß für die Erschließung neuer Gebiete durch Errichtung neuer Verkehrslinien verhältnismäßig wenig geschehen ist. Es muß zugegeben werden, daß diese Klagen zum großen Teil berechtigt sind, wenn auch anderseits wieder festgestellt werden muß, daß die Postverwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gewiß versucht hat, das möglichste zu leisten.

Besonders zahlreich sind die Klagen auf dem Gebiete des Telephonwesens. Es wird hier geklagt, daß neue Verbindungen sehr schwer zu erhalten sind, daß Neuanschlüsse beinahe überhaupt nicht zu erreichen sind. Auch hier kann einem großen Teil der Klagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß während der ganzen Kriegs- und Nachkriegszeit verhältnismäßig wenig Aufbauarbeit auf diesem Gebiete geleistet werden konnte, während der Verbrauch außerordentlich stark war. Hiedurch hat die Betriebsführung dieser Institutionen im Laufe der Zeit natürlich große Erschwerungen erfahren. Trotzdem wurde in Wien eine beträchtliche Anzahl von Neuanschlüssen durchgeführt, und zwar über 2000, während außerhalb Wiens im gesamten übrigen Bundesgebiet nur 1700 Neuanschlüsse hergestellt wurden. Dieses Verhältnis trägt natürlich dazu bei, daß die Klagen in den Ländern viel lauter geworden sind. Es wurden nebenbei zur Verbesserung des Telephonbetriebes im abgelaufenen Jahre über 7000 Teilnehmerstellen der Automatisierung zugeführt, was gewiß einen Fortschritt bedeutet.

Auch das Telegraphenwesen war Gegenstand eingehender Besprechungen und es sind auch hier eine Reihe von Klagen vorgebracht worden. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage des Radiodienstes angeschnitten worden. Wir sind in Österreich auf dem Gebiete des Radiowesens durch die Erschwerungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr stark ins Hintertreffen gekommen. Es muß aber zugegeben werden, daß diese Erfindung für außerordentlich wichtige Gebiete von großer Bedeutung ist. So zum Beispiel ist in einzelnen Staaten der Radiodienst so weit ausgebaut, daß er bei der Verfolgung von Verbrechern usw. eine bedeutende Rolle spielt. Auf dem Gebiete der Unterhaltung sind ja auch bereits bei uns in Österreich Ansätze vorhanden. Durch die Einrichtung des sogenannten Hausradios können Musik- und andere Vorträge im eigenen Heim gehört werden. Diese Einrichtung ist außerordentlich ausbaufähig und es ist, nach dem Beispiel anderer Staaten zu schließen, wohl damit zu rechnen, daß sie bald Gemeingut des ganzen Volkes wird. Nicht zu vergessen ist auch das Radio als Verständigungsmittel bei Unglücksfällen, dann insbesondere im Nachrichten- und Pressedienst, wo der Radio große Zukunftsmöglichkeiten hat. Wenn wir auch bedauern müssen, daß wir in Österreich auf diesem Gebiete rückständig sind, so hat das jetzt für uns doch den einen Vorteil, daß wir uns die Erfahrungen, die Erfolge und Mißerfolge des Auslandes auf diesem

Gebiete zunutze machen können. Vor allem ist daraus zu lernen, daß eine zweckdienliche Regelung des ganzen Radiowesens bei uns endlich Platz greifen muß. Ansätze dafür sind vorhanden, aber es scheint, daß man in einzelnen Fragen zu engherzig ist und dadurch die Ausbreitung und den Fortschritt der Radiosache eher hemmt als fördert.

Die Einnahmen aus den Gebühren betragen bei der Post 617 Milliarden, beim Telegraphen 76 Milliarden und beim Fernsprecher 247 Milliarden. Dabei ist die am 1. Dezember 1923 erfolgte Gebührenerhöhung berücksichtigt. Wir sind auf dem Gebiete der Gebühren eines der billigsten Länder Europas. Während bei uns das Briefporto 1000 K im Inlande kostet, kostet es nach dem Kurse vom 23. Jänner 1924 in Italien 1552 K, in Polen 1400 K, in der Tschecho-Slowakei 1240 K, in Ungarn 1230 K. Frankreich ist der einzige Staat, der billiger ist. Dort kostet ein Brief 800 K. Aber in anderen, volkswirtschaftlich sehr fortgeschrittenen Ländern, wie zum Beispiel in den Niederlanden kostet ein Brief sogar mehr als das Doppelte, 2643 K, in Schweden 2730 K, selbst in der Schweiz 2458 K. Diese Vergleiche zeigen uns, daß wir auf tarifarischem Gebiete verhältnismäßig sehr billig sind. Allerdings ist dabei zu beachten, daß wir durch den Krieg und die Nachkriegszeit wirtschaftlich viel mehr gelitten haben und daß auch die Kapitalien, die uns zur Verfügung stehen, viel geringer sind, weshalb jede Ausgabe auf tarifarischem Gebiet außerordentlich schwer empfunden wird. Sehr stark einzubürgern scheint sich nunmehr in Österreich auch das System der Barfrankatur, eine Einrichtung, die gewiß außerordentlich begrüßenswert ist.

In diesem Budget wurde auch das erstemal eine Vergütung von 80 Millionen seitens des Postsparkassenamtes eingesetzt, welche Vergütung auch tatsächlich geleistet wird, was bisher nicht der Fall war.

Was den Abbau bei der Post, und zwar vor allem den Sachabbau betrifft, so muß ich auf meine Eingangsworte hinweisen, daß insbesondere in den Ländern draußen ein weiterer Abbau wohl unter gar keinen Umständen mehr möglich erscheint, sondern dort im Gegenteil, insbesondere wenn der Fremdenverkehr zunimmt und dadurch eine Steigerung und Besserung auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens eintreten wird, wahrscheinlich wieder eine weitere Ausgestaltung notwendig sein wird. Besonders notwendig wird es sein, einzelne Täler noch zu erschließen, die vom Verkehr bis heute noch immer vollständig abgesperrt sind, die aber in ihrem Innern eine ganze Reihe volkswirtschaftlich sehr hervorragender Produkte bergen, wobei es gewiß angezeigt ist, durch eine gute Verkehrsmöglichkeit wenigstens auf postalischem Gebiet eine Verbindungsmöglichkeit herzustellen. Was die Frage des Personalabbaues betrifft, so wurde verhältnismäßig außerordentlich stark abgebaut und es wird meiner persönlichen Überzeugung nach die Frage auftauchen — und es haben sich auch mehrere Mitglieder des Ausschusses meiner Überzeugung angeschlossen —, daß man bei einer Verstärkung des Verkehrs wahrscheinlich zu einer Wiederaufnahme von Personal wird schreiten müssen. Sehr wichtig ist aber auch im Rahmen dieser Abbaufrage die Frage der Dienststundenregelung auf dem Lande. Diesbezüglich hat einige Zeit hindurch ein Zustand geherrscht, der den tatsächlichen Bedarfsverhältnissen direkt entgegengesetzt war, und erst allmählich beginnt eine Annäherung an die wirklichen Wirtschaftsverhältnisse, wodurch erst die vollständige Ausnutzung dieses Verkehrsinstrumentes gewährleistet erscheint. Die Regelung der Dienststunden war nicht immer die allerbeste und sie wird auch sehr oft in einer Weise vorgenommen, daß das Postpersonal selber damit nicht zufrieden ist. Ich glaube jedoch, daß jetzt, wie ich höre, eine bessere Regelung in Angriff genommen wird, damit die bisherigen Mißstände auf diesem Gebiete behoben werden.

Der Pensionsaufwand beläuft sich auf 224·5 Milliarden, wozu der Bund 100 Milliarden beiträgt. Eine wichtige Sache ist auch der Postkraftfahrdienst der nunmehr in einem Hilfsdienst der Postanstalt umgewandelt wurde. Es wurden mit neuen Wagentypen Versuche unternommen, und zwar insbesondere mit solchen Typen, die einen geringen Benzinverbrauch haben, wenig Aufwand erfordern, wodurch von vornherein eine größere Rentabilität gewährleistet erscheint. Nach den erhaltenen Mitteilungen sind diese Versuche gut ausgefallen und es dürfte insbesondere in den Alpenländern mit solchen Wagen eine Verstärkung des Verkehrsnetzes in Aussicht stehen.

Bei diesem Kapitel wurden auch drei Entschließungen eingebracht, die sich insbesondere mit der Regelung des Radiowesens beschäftigen, ebenso aber auch den gesamten Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Hinblick auf das Radiowesen einer Neuregelung unterzogen wissen wollen. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich es für zweckmäßig hielte, daß von unserer Seite aus die Initiative ergriffen würde, mit den einzelnen Staaten in eine gegenseitige Aussprache über diese Verhältnisse einzutreten. Vielleicht würde dann aus einer solchen Aussprache ein internationaler Weltkongreß herauswachsen, wodurch eine einheitliche Regelung aller dieser wichtigen Verkehrsfragen Platz greifen könnte. Sicher würde das auch auf unsere Verkehrsintensität befruchtend wirken. Daß hier eingegriffen werden muß, ergibt sich schon daraus, daß wir infolge des Friedensvertrages, der uns eine andere Gestaltung unseres Bundesstaates hinsichtlich seiner Ausdehnung gebracht hat, heute noch immer insofern großen Schaden erleiden, als der Verkehr sich teilweise um unser Gebiet herum abwickelt, teilweise uns selber die direkten Verbindungslinien mangeln. Ich kann also diese drei Anträge, die sich mit diesen Fragen befassen, im Auftrage des Ausschusses, ebenso wie die Einnahmen und Ausgaben dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Das zweite Kapitel, über das ich zu berichten habe, sind die Montanbetriebe. Die Montanbetriebe des Bundes sind entschieden ein hervorragender volkswirtschaftlicher Faktor. Wir haben, trotzdem wir so sehr zusammengeschmolzen sind, heute immer noch eine ganze Reihe von Bodenschätzen in unserem kleinen Österreich. So haben wir insbesondere Braunkohle und Salz in fast allen österreichischen Ländern; den größten Teil, rund zwei Drittel liefert davon Steiermark, an zweiter Stelle steht Oberösterreich. Ebenso haben wir heute noch Eisenerzeugung im steirischen Erzbergwerk. Dann haben wir aber auch noch Kupfer in Tirol und Kärnten, ebenso auch Blei und Zinkerze. Am geringsten sind wir mit Edelmetallen gesegnet. Wir haben geringe Goldmengen im Rauris am Rathausberg und in Naßfeld bei Böckstein. Etwas Gold fällt auch als Nebenprodukt in Außerfelden und Brixlegg ab. Ebenso findet sich in Brixlegg auch Silber als Nebenprodukt.

Das Kapitel „Montanbetriebe" ist im Ausschusse deshalb Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen, weil ja ein Teil der Montanbetriebe, und zwar: Kitzbühel, Kirchbichl, Brixlegg und Groß-Fragant auf eine neue Basis gestellt, in das private Wirtschaftsleben übergeführt werden sollen. Ein Teil der Mitglieder des Ausschusses hat sehr scharf dagegen Stellung genommen. Ich selber hatte auch dort die Möglichkeit, meine Meinung in dieser Frage zu äußern, hier als Berichterstatter ist mir diese Möglichkeit genommen. An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich in hervorragender Weise die Abg. Niedrist, Abram und Dr. Ellenbogen. Da keinerlei Anträge gestellt wurden, kann ich auch dem hohen Hause das Kapitel „Montanbetriebe" in den Einnahmen und Ausgaben zur Annahme empfehlen. *(Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)*

Spezialberichterstatter **Reiner:** Hohes Haus! Ich habe kurz über Kapitel 28, Titel 5, „Bundesfabrik Blumau" zu berichten. Es handelt sich hier um einen Betrieb, der im wesentlichen nur mehr die Aufgabe hat, die Lichtversorgung des Industriebezirkes Blumau zu übernehmen. In demselben Ausmaße, in welchem die Industrialisierung dieses Industriegebietes vor sich geht, muß natürlich die Post „Bundesfabrik Blumau" verschwinden. Ich glaube, es wird dies noch in diesem Jahre der Fall sein. Vorwiegend sind ja nur mehr administrative Arbeiten zu leisten und es darf deshalb das geringe Erträgnis, das bei diesem Kapitel erzielt wird, nicht kaufmännisch gewertet werden.

Ich bitte das Hohe Haus, die Ziffern der Regierungsvorlage in unveränderter Fassung anzunehmen.

Spezialberichterstatter Dr. **Angerer:** Hohes Haus! Ich habe über Kapitel 28, Titel 6, „Kartographisches Institut" zu berichten. Das Kartographische Institut ist bekanntlich die reproduktionstechnische Abteilung des früheren Militärgeographischen Institutes und beschäftigt sich mit der Herstellung von Karten und Kartenwerken für staatliche und private Rechnung und mit graphischen Arbeiten und Druckerzeugnissen. Das Militärgeographische Institut stand vor dem Kriege unter den entsprechenden Instituten anderer Staaten in allererster Reihe und war vielfach vorbildlich; auf dem Gebiete der Kartenreproduktion hat es bahnbrechend gewirkt. Es ist daher wichtig, daß diese alten Traditionen, die das Militärgeographische Institut ausgezeichnet haben, auch erhalten bleiben und für die Zukunft gesichert werden. Glücklicherweise ist es gelungen, das Institut so weit zu bringen, daß der Betrieb aktiv geworden ist. Der kassamäßige Betriebsüberschuß beträgt 248 Millionen Kronen. Das ist zwar nicht sehr viel, aber immerhin ist der Betrieb aktiv. Hervorgehoben soll werden, daß unter den Ausgaben der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der früheren Institutsangestellten außerordentlich drückend auf das Institut wirkt. Es ist für diesen Zweck ein Betrag von 556 Millionen Kronen in den Voranschlag für 1924 eingesetzt worden. Es ist daher auch bei der Beratung dieses Gegenstandes im Ausschuß über die Frage der Verteilung der Pensionslasten ziemlich ausführlich gesprochen worden und es wurde darauf hingewiesen, daß, wenn der jetzt bestehende Zustand bleibt, in Zukunft der Wettbewerb des Betriebes sehr erschwert und seine Rentabilität ungünstig beeinflußt werde. Es ist auch der Gedanke ventiliert worden, das Institut aus dem Besitze des Staates abzugeben. Dagegen wurde im Ausschuß mit aller Entschiedenheit Stellung genommen und auch der Herr Bundesminister Dr. Schürff hat erklärt, daß das Verbleiben des Kartographischen Institutes im Besitz des Bundes notwendig sei. Wir schließen uns mit aller Entschiedenheit diesem Standpunkte an, weil das Institut, um seine Traditionen fortzuführen, im Besitz des Bundes bleiben muß.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen im gedruckten Bericht und erlaube mir dem hohen Hause den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zur Annahme zu empfehlen, welcher folgendermaßen lautet *(liest)*:

„Dem Kapitel 28, Titel 6: „Kartographisches Institut" (früher Militärgeographisches Institut) des Bundesvoranschlages für 1924 in der angeschlossenen Fassung des Ausschusses wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Forstner: Hohes Haus! Es ist meine Absicht, nur ein spezielles Kapitel dieses Ressorts zu besprechen. Seit fast 20 Jahren wird schon verlangt, daß die Bestimmungen über das Automobilwesen in eine Form gebracht werden, daß sie so gehandhabt werden können, daß sich die beim Automobilwesen beschäftigten Personen in diesem Gestrüpp von Verordnungen nicht verfangen.

Die Verordnung vom Jahre 1910 ist total veraltet. Schon seit fast einem Jahre oder noch länger wird im

Ministerium an einer neuen Verordnung über die Regelung des Automobilwesens gearbeitet und es soll, soviel ich gehört habe, auch ein diesbezüglicher Gesetzentwurf dem Hause unterbreitet werden. Die Angelegenheit zieht sich aber immer mehr in die Länge; anderseits nimmt das Automobilwesen einen immer größeren Umfang an, so daß es für die Personen, die den Chauffeurberuf ausüben, immer schwerer wird, mit den bisherigen behördlichen Verordnungen auskommen zu können. Insbesondere aber müssen abgesehen von der Regelung des Automobilverkehres dann doch auch die Rechte und die Pflichten der Kraftwagenlenker in der Verordnung oder im Gesetze Berücksichtigung finden. Es müssen darin insbesondere Bestimmungen über Gleitschutzvorrichtungen enthalten sein. In dieser Beziehung fehlt in dem jetzigen Gesetz alles; wenn ein Unglück passiert, trifft das in erster Linie den Chauffeur, der zur Verantwortung gezogen wird. Wir haben schon des öfteren verlangt, daß am linken Vorderrad und am rechten Hinterrad oder umgekehrt, am rechten Vorderrad und am linken Hinterrad Gleitschutzvorrichtungen angebracht werden. Heute ist das ganz in das Belieben des Automobilbesitzers gestellt, ob er solche Gleitschutzvorrichtungen anbringen will oder nicht. Es wurde außerdem schon öfter verlangt, daß in diese Verordnung auch Bestimmungen über Wind- und Wetterschutz aufgenommen werden, und zwar nicht nur für den Kraftwagenlenker selbst, sondern bei Anhängewagen auch für diejenige Person, die am Anhängewagen die Bremsvorrichtung zu handhaben hat. Diese Personen können sehr leicht vom Wagen heruntergeschleudert werden. Überdies müßte sowohl im Kraftwagen als auch im Anhängewagen dafür Vorsorge getroffen werden, daß die Sitze dieser Personen so gestaltet werden, daß man wirklich stundenlang darauf sitzen kann. Heute fehlt diesbezüglich jede gesetzliche Bestimmung. Wenn nicht gefederte oder gepolsterte Sitze sowohl für den Chauffeur am Lastkraftwagen als auch am Anhängewagen angebracht werden, so ist es sowohl dem Chauffeur als auch dem Mitfahrer ganz unmöglich, stundenlang dort auszuhalten. Die Leute halten es nicht aus, verlassen ihren Sitz und setzen sich in den Wagen hinein. Bei irgendeinem Unfall wird dann der Lenker des Kraftwagens zur Verantwortung gezogen und auch bestraft, obwohl er nicht die Möglichkeit hat, zu kontrollieren, ob sich der Mitfahrer im Anhängewagen auch auf seinem Platze befindet. Wir ersuchen deshalb, daß in die Verordnung Bestimmungen über Wind- und Wetterschutz sowohl für den Kraftwagenlenker als auch den Mitfahrer am Anhängewagen aufgenommen werden und Vorsorge getroffen wird, daß sowohl am Kraftwagen selbst als auch am Anhängewagen gefederte und gepolsterte Sitze angebracht werden.

Unbedingt müßten auch Bestimmungen über den automatischen Anlasser getroffen werden. Das Ankurbeln hat derartige Unzulänglichkeiten mit sich gebracht, daß heute fast alle Lenker von Lastkraftwagen bereits der Unfallversicherung zur Last fallen und die Rente bekommen, weil die Kurbel derart zurückschlägt, daß sie den Leuten die Knochen der Hand, mit der sie ankurbeln, zerschlägt. Der elektrische Anlasser ist sehr einfach, die neuen Wagen besitzen ihn auch bereits, leider aber gerade die Lastkraftwagen nicht, bei denen es am allernotwendigsten wäre, weil sie am schwersten anzukurbeln sind.

Eine ständige Forderung der Kraftwagenlenker besteht darin, daß bei den Automobilen auch die elektrische Beleuchtung eingeführt und die Beleuchtung mit Azetylen oder anderen Gasen gesetzlich oder durch Verordnung verboten wird, weil diese Lichter leicht auslöschen, in welchem Fall dann der Kraftwagenlenker immer zur Verantwortung gezogen wird.

Eine unangenehme Sache sind auch die Scheinwerfer. In der Verordnung müßte festgelegt werden, daß Scheinwerfer in Orten überhaupt nicht angewendet werden dürfen, und auch auf offener Fahrstraße auf dem flachen Lande müßten sie abgeblendet werden, wenn eine Begegnung mit einem anderen Wagen erfolgt, weil der Lenker eines Wagens, dem ein Automobil mit hellleuchtendem Scheinwerfer entgegenkommt, derart geblendet wird, daß er überhaupt nichts sieht. Die Verordnung müßte also die Bestimmung enthalten, daß Scheinwerfer nur außerhalb der geschlossenen Städte und auf offener Fahrstraße abgeblendet werden müssen, wenn ein Wagen in Sicht kommt.

Nun noch ein anderes. Bei den Anhängewagen funktionieren oft die Bremsvorrichtungen nicht. Überhaupt werden die Automobile zwar geprüft, wenn sie neu in den Betrieb gebracht werden, leider aber fehlt in der jetzigen Verordnung jede Bestimmung darüber, daß Automobile, Personen- und Lastwagen, späterhin zu prüfen sind. Es ist sonderbar, während man den Wagenlenker von Zeit zu Zeit zur Behörde ladet und ihn einer ärztlichen Untersuchung auf seine weitere Tauglichkeit für den Lenkerdienst unterzieht, beläßt man die Automobile so lange im Betrieb, als es den Besitzern gefällt, auch dann, wenn der Wagen jede Lenkbarkeit überhaupt schon eingebüßt hat. Es muß also die strikte Forderung erhoben werden — und ich bitte den Herrn Minister, sehr darauf zu achten —, daß in die Verordnung eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach auch die Wagen auf ihre Leistungsfähigkeit, insbesondere auf ihre Lenkbarkeit behördlich nachgeprüft werden. Es fehlen oft Pedale und die Kraftwagenlenker sind außerstande, einen solchen Wagen sicher zu lenken. Wenn dann ein Unfall passiert, wird einfach der Chauffeur zur Verantwortung gezogen.

Was die Prüfungsvorschriften anbelangt, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß sie äußerst streng gehandhabt werden sollen. Ein Fahrer, der sich zur Prüfung meldet, soll zumindest 20 Jahre alt sein. In diesem Alter kann ein Mensch wohl schon beurteilen, wo Gefahr ist und wo nicht. Ferner verlangen wir, daß zu den Prüfungskommissionen auch Fachleute aus den

Kreisen der Kraftwagenlenker beigezogen werden. Derzeit ist dies Sache der Landesregierungen und die haben es sich eingerichtet, wie es ihnen paßte, sie haben Ingenieure und alle möglichen Fachleute beigezogen, wir aber glauben, daß wenigstens ein Drittel der Mitglieder der Prüfungskommission, die zu beurteilen hat, ob ein Mann die Befähigung zum Kraftwagenlenker besitzt, aus dem Kreise der Kraftwagenlenker zu nehmen ist. Wir stellen uns vor, daß ein solches Mitglied der Prüfungskommission mindestens sieben Jahre selbst Lenker von Kraftfahrzeugen gewesen sein soll.

In der geltenden Verordnung sind Lenker von Militärautomobilen von der Prüfung ausgenommen, sie brauchen sie überhaupt nicht abzulegen. Das scheint mir eine ganz unzulängliche Bestimmung zu sein. Wir möchten daher schon ersuchen, daß nach der neuen Verordnung jeder Kraftwagenlenker, also auch die Lenker von Militärautomobilen, sich einer Prüfung vor der Kommission zu unterziehen haben. Der Verkehr ist ja ein Ganzes. Was nutzt es, daß die anderen Lenker eine besondere Befähigung für den Fahrdienst aufweisen müssen, wenn einzelne Kategorien, sagen wir die Lenker von Militärautomobilen, gar keine Befähigungsprüfung ablegen müssen und nicht die erforderliche Übersicht und Eignung besitzen. Sie stören den Verkehr und gefährden die anderen. Wenn dann Unglücksfälle geschehen, so sollte man nicht die anderen zur Verantwortung ziehen, sondern jene Personen, welche die Lenker von Militärautomobilen ohne Prüfung mit einem Wagen auf die Straße geschickt haben.

Was nun die Chauffeurausbildung anbelangt, so wurde uns vor einigen Monaten zugesichert, daß der Staat endlich auch nach dieser Richtung etwas tun werde. Bisher ist aber gar nichts geschehen. Man überläßt die Ausbildung der Chauffeure den Privatschulen, die nur darauf bedacht sind, in sehr kurzer Zeit Kraftwagenlenker heranzubilden, und nur trachten, Geld zu verdienen; ob aber ein Lenker, der die Schule verläßt, seinem Beruf auch wirklich gewachsen ist und die Sache versteht, darum kümmert sich kein Mensch. Die Kenntnisse für die Prüfung werden eingepaukt. Wir möchten schon bitten, daß das Ministerium endlich der Frage der Errichtung staatlicher Fahrfachschulen einige Beachtung schenken möge. Auf diesem Gebiete waren schon ganz schöne Ansätze vorhanden; es sind einige Automobile — ich glaube, 5 Stück — seinerzeit anläßlich des Abbaues der staatlichen Automobile für eine solche staatliche Fahrfachschule zur Verfügung gestellt worden, es sind auch schon Garagen vorhanden gewesen und es ist auch ein Platz für die Ausbildung der Chauffeure in der ehemaligen Equitation in der Ungargasse, wo der staatliche Kraftfahrbetrieb ist, zur Verfügung gestellt worden, so daß wirklich alle Hilfsmittel für eine gründliche Ausbildung gegeben gewesen wären. Leider ist aber die Errichtung der staatlichen Kraftfahrfachschule der Sanierung zum Opfer gefallen. Ich glaube, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen wäre, dieser Frage endlich näherzutreten, und zwar stellen wir uns vor, daß nicht bloß jeder Chauffeur, sondern überhaupt jeder Wagenlenker in einer Großstadt wie Wien einer Fahrprüfung unterzogen werden soll. Es nutzt ja nichts, wenn der eine die Sache kann und sich im Verkehr zurechtfindet, der andere aber nicht. Es müssen also alle geprüft werden. Unsere Forderung lautet immer: Weg mit den Privatschulen, die nur Geschäftsbetriebe sind, denen aber die wirkliche Ausbildung gar nicht am Herzen liegt.

Nun noch einiges über die Entziehung des Führerscheines. Wir verstehen, daß man gegen einen Automobillenker, der sich zum Beispiel betrinkt und im Zustande der Trunkenheit einen Unglücksfall herbeiführt, rücksichtslos vorgeht. Wir wünschen aber, daß nicht ein einzelnes Polizeiorgan für sich allein über die Entziehung des Führerscheines zu urteilen hat, sondern daß man da auch Männer aus den Fachkreisen mit heranzieht. Die Entziehung des Führerscheines bedeutet doch die Vernichtung der Existenz des Betreffenden und es gibt ja Kraftwagenlenker, die ihren Beruf schon 10, 20, 25 Jahre ausüben und nicht so leicht umsatteln und einen anderen Beruf ergreifen können. Man weiß nicht, ob ein Mißbrauch vorkommt, und ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß man gegen Leute, die leichtsinnig oder im Zustande der Trunkenheit Unglücksfälle herbeiführen, im Interesse der Gesamtheit und auch der übrigen Kollegen rücksichtslos vorgehen soll; man sollte aber doch, damit die Sicherheit besteht, daß an der betreffenden Person kein Unrecht geschieht, Fachleute aus den Kreisen der Chauffeure mit heranziehen und sie fragen, wie sie über die Entziehung des Führerscheines denken. Insbesondere soll niemandem der Führerschein ohne vorhergehende Verwarnung entzogen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch über eine ganz sonderbare Sache sprechen. Wenn ein Kraftwagenlenker seine Legitimation verliert und zur Polizei kommt, um einen Duplikatführerschein zu verlangen, wird er nicht nur neuerdings ärztlich untersucht, sondern auch einer Chauffeurprüfung unterzogen. Ich finde das sehr sonderbar; denn obwohl der Grundsatz besteht, daß man die Kraftwagenlenker von Zeit zu Zeit in der Richtung prüfen soll, ob sie noch fähig sind, einen Kraftwagen zu lenken, so sollte man die Überprüfung in bestimmten Zeitabschnitten vornehmen, nicht aber gerade dann, wenn jemand seinen Führerschein verliert und ein Duplikat verlangt. Wir stehen hingegen auf dem Standpunkte — und das soll in die Verordnung aufgenommen werden —, daß diejenigen Personen, die seit mehr als fünf Jahren den Beruf als Kraftwagenlenker nicht ausüben oder die als sogenannte Herrenfahrer die Bewilligung zum Lenken von Kraftfahrzeugen erlangt haben und die seit mehr als 5 Jahren nicht gefahren sind, neuerdings sich der Fahrerprüfung unterziehen müssen. Die Sache steht so. Es ist zum Beispiel jemand in guten Verhältnissen und kauft sich

ein Automobil. Dann passiert es ihm vielleicht, daß er an einer Frankenspekulation mitbeteiligt ist, daß er sein Automobil hergeben muß oder daß es ihm weggenommen wird. Der Mann fährt dann durch 7 oder 8 Jahre überhaupt nicht, nach der Zeit ist ihm wieder irgendeine Schieberei oder eine Gaunerei gelungen, er ist wieder zu Geld gekommen und dann kauft er sich wieder ein Automobil, vielleicht eine andere Type, die viel komplizierter ist, und der betreffende Mann kann dann mit der Fahrlegitimation genau so wieder fahren, obwohl er viele Jahre nicht gefahren ist, während der Berufsfahrer, der einige Jahre nicht gefahren ist, sich neuerdings einer Prüfung unterziehen muß. Das soll ohne Rücksicht darauf, geschehen, ob es sich um einen Herrenfahrer oder einen Berufslenker handelt. Es ist im Interesse des Publikums gelegen, daß jede Person, die durch mehr als 5 Jahre ein Automobil nicht gelenkt hat, sich neuerdings einer Prüfung unterziehen muß. Dabei stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Erleichterungen, die bei der Prüfung von Herrenfahrern üblich sind, nicht gemacht werden sollen. Entweder ist es eine Spielerei, im Wiener Verkehr ein Automobil lenken zu können oder nicht. Wenn es schwer ist, dann muß die Prüfung für Herrenfahrer und Berufsfahrer die gleiche sein. Ich kann den Unterschied nicht verstehen. Wenn der Berufsfahrer ein besonders befähigter Mensch sein soll, wenn er gut sehen und hören und geistesgegenwärtig sein muß, wenn er seine Maschine beherrschen muß, warum nicht auch der sogenannte Herrenfahrer, der selbst ein Automobil lenkt. Es ist kein Genuß überfahren zu werden und wenn es auch die eleganteste Dame ist, ich lasse mich von niemand gern überführen. Das ist der allerneueste Sport der Damen, sich als Automobilfahrer zu betätigen, wobei noch etwas zu bemerken ist. Ich glaube kaum, daß eine Dame, die physisch nicht so stark ist, einen jeden Wagen, insbesondere einen schweren Wagen lenken könnte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß in dieser Beziehung eine Grenze gezogen wird. Das soll nicht auf das weibliche Geschlecht beschränkt sein, sondern ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn jemand ein schwacher Mensch ist, gleichgültig ob Mann oder Frau, ein Automobil nur bis zu einer gewissen Stärke lenken könnte. Das müßte die ärztliche Untersuchung ergeben. Allerdings, wer die physische Kraft hat, auch einen schweren Wagen lenken zu können, der soll auch hiezu die Bewilligung erhalten. Aber die anderen Personen, die physisch schwach sind, dürften nur bis zu einer gewissen Stärke einen Wagen lenken, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Also Vorsicht bei Herren- oder Damenfahrern!

Selbstverständlich ist es auch notwendig, daß endlich einmal das Dienst- und Arbeitsverhältnis der Kraftwagenlenker durch ein Gesetz geregelt wird. Das Ministerium für soziale Verwaltung hat es vor einigen Monaten abgelehnt, ein separates Gesetz für Kraftwagenlenker zu schaffen. Ich bin der Meinung, daß das Arbeitsverhältnis der Kraftwagenlenker ein solches ist, daß es gewiß notwendig erscheint, für diesen Berufszweig ein eigenes Gesetz zu schaffen, worin alle jene Fragen geregelt sind, die das Automobilwesen überhaupt und die Lenkung von Kraftfahrzeugen betrifft; denn es gibt keinen Menschen in Österreich, der heute weiß, durch welches Gesetz die Rechtsverhältnisse der Kraftwagenlenker geregelt sind.

Nur der Autotaxilenker und die Kraftwagenlenker in gewerblichen und Fabriksbetrieben wissen, welche Rechte ihnen in sozialer Beziehung zustehen. Auf sie findet die Gewerbeordnung, das Arbeiterurlaubsgesetz, das Gesetz über den Achtstundentag usw. Anwendung. Aber bei den Privatautomobillenkern weiß man nicht, unter welches Gesetz sie fallen. Personen, die in solchen Fragen sehr geschult sind, behaupten, die Kraftwagenlenker unterstehen dem Hausgehilfengesetz, andere, die ebenso versiert sind, sagen das Gegenteil. Also welchem Gesetz unterstehen sie eigentlich? Es ist doch ein großer Unterschied, ob es sich um den Urlaub für ein Küchenmädel, für eine Kammerzofe oder für einen Kraftwagenlenker handelt. Der Kraftwagenlenker hätte nach einem Jahr Beschäftigung laut Hausgehilfengesetz Anspruch auf eine Woche Urlaub. Das ist aber nach meiner Meinung sicherlich zu wenig. Das wird jeder Mensch begreifen, der weiß, wie intensiv der Kraftwagenlenker beschäftigt ist. Nach fünfjähriger Dienstzeit hätte er Anspruch auf einen Urlaub von zwei Wochen. Auch das ist viel zu gering bemessen. Nach dieser nervenanspannenden Tätigkeit kann er einen längeren Urlaub beanspruchen als irgendein Dienstmädchen oder ein Kammerdiener oder eine andere Person, die im Privatdienst steht. Von den Privatchauffeuren fällt kein einziger unter das Arbeiterurlaubsgesetz. Es sollten doch mindestens die Bestimmungen des Angestelltengesetzes auf die Chauffeure in bezug auf den Urlaub Anwendung finden. Ich verlange also bei dieser Gelegenheit nachdrücklichst, daß endlich ein Gesetz über das Dienstverhältnis der Kraftwagenlenker geschaffen werde, in welchen insbesondere Bestimmungen über die Kündigung und Abfertigung enthalten sind. Die Chauffeure sollen eine entsprechende Kündigungsfrist haben, damit sie sich einen anderen Dienstplatz suchen können und sollen nach einer gewissen Dienstzeit eine Abfertigung, ähnlich wie nach dem Angestelltengesetz, bekommen. Das wäre gerecht und billig.

Es wäre sehr verlockend, noch über die Fahrgeschwindigkeit zu sprechen. Eines ist sicher: mit der Fahrgeschwindigkeit, wie sie jetzt in der Ministerialverordnung festgesetzt ist, kann man unmöglich auskommen. Wenn in den Zeitungen und Versammlungen darüber geredet wurde, daß die Kraftwagenlenker, die jetzt, wie gesagt worden ist, „eh schon schnell genug fahren", noch schneller fahren können sollen, so ist das ein Irrtum. Die Kraftwagenlenker wollen nicht schneller fahren als jetzt, im Gegenteil: jetzt wird weit über die nach der Verordnung zulässige Fahrgeschwindigkeit

hinausgegangen. Es soll insbesondere unter keinen Umständen in geschlossenen Städten, besonders in Wien, schneller gefahren werden als jetzt. Aber mit einem Sechskilometer- und einem Fünfzehnkilometertempo geht es absolut nicht. Wenn die Chauffeure in Wien mit einem Sechs- beziehungsweise Fünfzehnkilometertempo fahren würden, dann würde sich der Verkehr derart stauen, daß überhaupt niemand mehr vom Fleck kommen würde. Sechs Kilometer, das ist das Tempo von einem Einspänner mit einem recht schlechten, lahmen Gaul, für den es wirklich besser wäre, wenn er schon in die Würstel käme, der überhaupt nicht mehr weiterkommt, dessen Beine überhaupt nur mehr Scharniere sind. Es wäre ein höherer Genuß, Würstel von einem solchen alten Krampen zu essen, als mit ihm zu fahren. *(Heiterkeit.)* Dieses Tempo eines alten Einspännergauls, der vielleicht schon Reitpferd des Radetzky war, kann ein Automobil ganz unmöglich aushalten. Es müßte endlich einmal auch in dieser Beziehung eine Bestimmung getroffen werden, wonach die Fahrgeschwindigkeit dem Ermessen des Chauffeurs anheimgestellt wird. Ein anständiger Chauffeur, der seinen Beruf gelernt hat und versteht, wird immer wissen, in welchem Tempo er zu fahren hat. Durch Polizeimaßnahmen läßt sich das Tempo überhaupt nicht bestimmen. Auf der einen Straße kann er sie brauchen, auf der anderen nicht. Er wäre dumm, wenn er dort nicht schnell fahren würde, wo er kein Hindernis hat, und anderseits, wenn er, wo keine Hindernisse sind, nicht so fahren sollte, wie es das Auto leisten kann.

Wir hätten noch so manche andere Beschwerde über die Polizei, zum Beispiel das Prügelpatent. *(Ruf: Die Passanten!)* Die Passanten, das ist ein Kapitel für sich. In diesem Punkte kann ich über meine Wiener Landsleute nichts Gutes sagen, denn speziell die Wiener Bevölkerung kennt keine Verkehrsdisziplin. *(Sehr richtig!)* Es wäre schon gut, wenn endlich einmal auch im Publikum Sinn hiefür bestünde. Es wird über die Chauffeure oft sehr streng geurteilt, ich möchte aber wünschen, daß das Wiener Publikum mindestens ein Zehntel der Verkehrsdisziplin hätte, die die Chauffeure auf diesem Gebiete schon haben oder die man von ihnen verlangt. Das Publikum in Wien soll links gehen, ich sehe aber sehr oft, wie die Leute, wenn der Wachmann auf der Straße sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der anderen Menschen auffordert, links zu gehen, diese Aufforderung als eine furchtbare Behelligung, ja sogar als eine Verletzung der demokratischen Einrichtungen dieser Republik ansehen. *(Heiterkeit.)* Jeder meint, es ist ein schwerer Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte in dieser demokratischen Republik, wenn er Disziplin halten und links gehen soll. Ich bitte, keine Nutzanwendung daraus zu ziehen; es war in der Monarchie nicht besser als jetzt in der Republik, aber in der alten Monarchie war man gewohnt, über die Polizei zu schimpfen, was jetzt nicht so der Fall ist. Das war so eine alte Gewohnheit — über wen hätte man denn in der Monarchie schimpfen sollen als über die Polizei? Die Polizei war das einzige, worüber man sich noch in früherer Zeit zu kritisieren getraut hat. Über den Verkehr auf der Straße ließe sich sehr viel reden. Die Polizeidirektion, das Verkehrsamt — das muß anerkannt werden — gibt sich wirklich die größte Mühe, um auf größeren Kreuzungspunkten und in stärker frequentierten Straßen halbwegs eine Disziplin aufrechtzuerhalten, aber ich glaube, die Hauptsache liegt beim Wiener Publikum. Die Wiener sind recht nette und gute Leute, aber sie lassen sich in der Betätigung ihrer großen Schlamperei in keiner Weise behindern, es wirft jeder Orangenschalen auf der Straße weg oder Papierschnitzel, wo es ihm paßt, es geht jeder, wo es ihm paßt, ohne Rücksicht darauf, ob ihm selber dabei ein Unglück passiert, er will sich nicht einschränken lassen. Natürlich ist ein solches Verhalten in der Großstadt unmöglich. Ich möchte diejenigen Wiener, die sich der Verkehrsdisziplin nicht fügen, nach Holland hinaufschicken, nach Schweden, nach Dänemark, nach England, selbst nach Paris und ihnen die dortige Verkehrsdisziplin zeigen. In Holland, in Schweden, in Stockholm, in Amsterdam, auch in Dänemark, in Kopenhagen, selbst auch in London und Paris ist es ganz unmöglich, daß ein Passant auf der Straße einen anderen als den vorgeschriebenen Weg gehen kann, weil er sonst von einem entgegenkommenden Straßenpassanten niedergerannt wird — er kommt einfach nicht weiter. In Wien schlängelt sich einer durch die anderen durch, er kommt nicht weiter, dann schimpft er über den anderen, der nicht ausweicht, kümmert sich aber selber nicht um die Straßendisziplin. Ich selber fordere von den Wagenlenkern die strengste Einhaltung der Verkehrsdisziplin, aber ebenso energisch und mit der größten Entschiedenheit kann man verlangen, daß die Passanten die Verkehrsdisziplin einhalten. Leider läßt sich da durch behördliche Maßnahmen nichts ausrichten. Jeder Wiener Fußgeher sollte in Wahrung des eigenen Interesses selber darauf schauen, daß Ordnung in dieser Beziehung herrscht. Über das Prügelpatent möchte ich nicht viel sagen, es gehört nicht in dieses Ressort. Aber es sind auch in dieser Beziehung endlich Verbesserungen in Aussicht gestellt worden und wir warten mit Sehnsucht auf die von der Regierung angekündigten Vorlagen, damit auch das Strafverfahren bei der Polizei endlich in eine Form gebracht wird, die man in einer demokratischen Republik verlangen kann.

Ich möchte noch einiges über die Straßenbauten sagen. Da möchte ich den Herrn Minister bitten, daß er den Straßenbauten außerhalb Wiens einige Beachtung schenken möge. Im heurigen Budget ist für die Reparatur von Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebietes von Wien überhaupt kein Heller eingestellt. Und doch muß ich Ihnen, Herr Minister,

sagen, daß die Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebietes sehr schlecht sind. Ich möchte nur beispielsweise auf die Simmeringer Hauptstraße verweisen. Ich bin überzeugt, daß bei kalter Witterung, insbesondere wenn der Boden hart gefroren ist und die Katzenköpfe, diese Pflastersteine abgefahren sind, wie dies dort der Fall ist, täglich mindestens 20 bis 30 Wagen beschädigt werden und die Achsen brechen müssen. Da möchte ich nun bitten, daß für die Reparatur der Bundesstraßen auch innerhalb des Stadtgebietes im nächsten Jahresbudget ein größerer Betrag eingestellt werde, damit diese Straßen befahrbar sind. Die Gemeinde Wien hat in dieser Beziehung getan, was in ihren Kräften gestanden ist. Die Kommunalstraßen in Wien sind gewiß nicht, wie man es wünschen möchte, aber im großen und ganzen sind sie so ziemlich hergerichtet. Wenn aber einer bei der Sankt Marxer Linie hinauskommt und er kommt auf die Simmeringer Hauptstraße, so muß er wahrnehmen, daß der Bund für Straßenbauten eigentlich nichts tut. Noch weit schlechter sind natürlich die Straßen außerhalb Wiens und ich finde es daher sehr angemessen, daß im heurigen Budget außerhalb Wiens denn doch ein ansehnlicher Betrag eingestellt ist. Ich möchte nur wünschen, daß das fortgesetzt wird. Es gibt Bundesstraßen, die so schlecht sind, daß die Bauern es vorziehen, lieber auf den Feldern zu fahren als auf der Straße. Aber am allerschlechtesten, Herr Minister — und darauf möchte ich Sie besonders aufmerksam machen — sind die Zufahrtsstraßen zu den Bahnhöfen, zum Beispiel die Straße zum Nordbahnhof, wo die Zufahrt zu den Kohlenbahnhöfen ist. Dort sind die Straßen in dem elendesten Zustand und es war heuer bei Schnee den Fuhrwerken ohne Vorspann ganz unmöglich, diese Straßen zu befahren. Die Genossenschaft der Groß- und Lastfuhrwerker hat gemeinsam mit dem Wiener Tierschutzverein — und wir vom Tierschutzverein haben große Mittel dafür aufgewendet — alles getan, damit Reservepferde bereitgestellt werden und die Wagen hineinschleppen. Denn mit zwei Pferden war es selbst mit leeren Wagen unmöglich, die Bahnhofstraßen zu passieren. Ich möchte daher an den Herrn Minister die dringende Bitte richten, daß er als Minister für Verkehrswesen, dem ja auch die Eisenbahnen unterstellt sind, auf die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in dem Sinne einwirke, daß erstens die Zufahrtsstraßen in den Bahnhöfen in einen fahrbaren Zustand versetzt werden, und zweitens, daß diese Straßen bei Schnee und Regenwetter instand gehalten werden, damit sie überhaupt fahrbar sind. Es nutzt nichts, schöne Redensarten zu gebrauchen, wenn auf diesem Gebiete nichts getan wird. In Wien ist gewiß jeder zweite Mensch ein Tierfreund, es nutzt aber nichts, wenn die armen Tiere und auch die Menschen, die Kutscher, in der unerhörtesten Weise geplagt werden, weil in bezug auf Straßenherstellungen nichts geschieht.

Das wäre dasjenige, was ich als das dringendste und wichtigste in bezug auf das Verkehrswesen in den Städten mit Automobilen und Lastfuhrwerken zu sagen hätte, und ich möchte bitten, daß meinen Ausführungen einige Beachtung geschenkt werde und daß den Übelständen gesteuert werde, soweit das nur irgendwie möglich ist. *(Lebhafter Beifall.)*

Hollersbacher: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auf eine Sache, die ich im gewissen Sinne als ungerecht bezeichnen muß, hinzuweisen. Diese ungerechte Sache ist die 30prozentige Verkehrssteuer, die denjenigen Bahnen auferlegt ist, welche von den Ländern oder privat betrieben werden, während die Bundesbahnen schon von dieser Last befreit sind. Diese schwere Last wirkt sich auf jenen Gebieten, die an diesen Strecken liegen sehr schwer aus. Ich möchte da kurz auf die Strecke Gleisdorf—Birkfeld verweisen. Diese Strecke hat eine Länge von zirka 40 Kilometer und von dieser Strecke wurde im Vorjahr eine Verkehrssteuer von 1.242,366.841 K eingefordert. Die Steuerlast, die da auferlegt wurde, drückt sich schon bei den einzelnen Gütern aus, und zwar entfällt auf das Stückgut pro Kilogramm etwas über 100 K an Verkehrssteuer. Daß das natürlich dann, umgerechnet auf 100 und 1000 Kilogramm überaus hohe Beträge sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Durch diese Verkehrssteuer sind also die Gebiete, die an dieser Strecke liegen, schwer geschädigt. Diese Gebiete Steiermarks sind überhaupt geographisch sehr benachteiligt und sie erleiden jetzt durch diese Verkehrssteuer noch größeren Schaden. Auf diesen Gebieten befindet sich zum größten Teil Landwirtschaft, deren Hauptprodukt das Holz ist. Ich kann dem hohen Hause mitteilen, daß ich unlängst in Gemeinden war, die an dieser Strecke liegen oder vielleicht einige Stunden davon entfernt sind, in denen die Besitzer ihr Holz überhaupt nicht mehr zum Verkauf bringen konnten und so ihrer Einnahme beraubt sind. Anderseits können sich diese Leute unmöglich die nötigen Kunstdüngermengen kaufen, da sie auch viel Mehl, Getreide und andere Artikel dazu kaufen müssen ist die Landwirtschaft dort sozusagen gar nicht mehr existenzfähig. Genau so wie es mit der Landwirtschaft steht, steht es auch mit der Industrie. Die Industrie, die dort allerdings noch ziemlich klein ist, leidet auch furchtbar unter diesen Verhältnissen. Es gibt dort eine Reihe von Industriezweigen, die überhaupt nicht mehr in der Lage sind, ihre Betriebe weiter aufrechtzuerhalten. Das ist natürlich für die ganze Volkswirtschaft und für das ganze Gebiet eine gewaltige Benachteiligung. Mein Kollege Pirchegger hat im Finanz- und Budgetausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt, dem auch zugestimmt wurde. Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Antrage dann auch seine Zustimmung zu geben. Weiters möchte ich die Regierung dringend ersuchen, diese Sache ehemöglichst einer Regelung zuzuführen. Ich bemerke,

daß auch der Begutachter unserer Bundesbahnen sich für das Fallenlassen dieser Verkehrssteuer ausgesprochen hat. Ich möchte daher nochmals die Regierung dringend ersuchen, diese Sache ehemöglichst in Angriff zu nehmen und zu trachten, die Verkehrssteuer, die diese Gebiete so schwer belastet, zu beseitigen.

Tuller: Hohes Haus! In einem Staate, dessen ganze Existenz auf den Erzeugnissen seiner Industrie und dem Export dieser Erzeugnisse nach dem Ausland aufgebaut ist, müßte es die erste Sorge der Regierung sein, die Industrie zu schützen und sie konkurrenzfähig zu machen und zu erhalten. Die Regierung tut aber das Gegenteil. Und dennoch leisten der jetzigen agrarpolitisch orientierten Regierung die Unternehmer blindlings Gefolgschaft. Die Unternehmer fordern von der Arbeiterschaft fortgesetzt die Steigerung der Produktion. Größere Arbeitsleistung und schlechter Verdienst ist das Um und Auf der österreichischen Unternehmer, insbesondere der steirischen Metallindustriellen und der Alpinen Montangesellschaft.

Einer der erfolgreichsten Unternehmer auf dem Gebiete der Organisation und Produktion ist der Amerikaner Ford. Nach Ansicht Fords ist *(liest)*: „höchste Leistung nur dann zu erreichen, wenn höhere Leistung in höherem Lohne ihren Dank findet. Wenn der Unternehmer seine Leute dazu antreibt, ihr Bestes zu tun und die Leute entdecken nach einer Weile, daß der Lohn ausbleibt, so werden sie ganz natürlich in ihren Schlendrian zurückfallen. Finden sie aber die Früchte ihrer Arbeit in ihrem Lohnbuch, sehen sie dort den Beweis, daß die Mehrleistung zugleich Mehrlohn bedeutet, dann lernen sie auch begreifen, daß sie zum Geschäfte gehören, daß der Erfolg des Geschäftes von ihnen und ihr Fortkommen von dem Geschäfte abhängt".

Es tut mir sehr leid, daß die Vertreter der Industrie nicht hier sind. Vielleicht denken über diese Ansichten einmal unsere Unternehmer nach, die immer bereit sind, die Akkordsätze herabzudrücken, sobald die Arbeitsleistung steigt.

Besonders scharf wendet sich Ford gegen die Praxis, in Zeiten der Industriekrise die Löhne herabzusetzen, wie es bei uns täglich geschieht. Er sagt *(liest)*: „Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die liederlichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden, von der Inhumanität ganz zu schweigen. In Wahrheit heißt das, die Unfähigkeit der Geschäftsführung auf die Arbeiter abwälzen. Jede Depression auf dem Markte muß ein Ansporn für den Produzenten sein — mehr Gehirn in sein Geschäft zu stecken — durch Umsicht und Organisation zu gewinnen, was andere durch Herabdrücken der Löhne zu überwinden suchen. Hohe Löhne helfen die Kosten verringern, weil die Leute in ihrer Arbeit tüchtiger werden, wenn sie keine Geldsorgen haben. Die Einführung des Mindestlohnes von 5 Dollar für einen achtstündigen Arbeitstag war einer der klügsten Schritte in der Preisabbaupolitik, die wir je getan haben. Hohe Löhne sind das einträglichste aller Geschäftsprinzipien."

Den Unternehmern der österreichischen Industrie könnte man diese Lehre jetzt vorhalten. 5 Dollar das sind approximativ 350.000 K für eine achtstündige Arbeitszeit. Trotz dieser hohen Löhne hat Ford im letzten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1¼ Millionen Dollar erzielt.

Meine verehrten Damen und Herren! In Österreich soll sich der Gewerkschaftssekretär den Kopf darüber zerbrechen, wie eine Steigerung der Produktion möglich ist.

Nebst einer Steigerung der Produktion fordern die Unternehmer von uns fortgesetzt die Verbilligung der Produktionskosten. Die Alpine Montangesellschaft, eine unserer größten Industrien, hat Jahrzehnte gebraucht, bis sie die ausströmenden Gase des Hochofens verwertet hat. Es mußte erst der Stinnes kommen, der durch ein großzügiges Investitionsprogramm, durch den Ausbau der ganzen Kraftwirtschaft und die Verwertung der Energiequellen eine bedeutende Kohlenersparnis erzielte, so daß die Alpine, die früher für den eigenen Bedarf Kohlen zukaufen mußte, heute schon aus ihrer eigenen Förderung nach Deckung ihres Selbstbedarfes 20.000 Tonnen im Monate verkaufen kann. Seiner Anregung war es auch zu verdanken, daß eine Verbindung zwischen den Kraftzentralen Eisenerz und Donawitz hergestellt wurde. Dadurch trat eine Verbilligung der Produktionskosten ein und die Produktion wurde wesentlich gesteigert.

Ich möchte aber den Herrn Bundesminister noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Wir haben in unserer Handelsbilanz ein Passivum besonders bei Lebensmitteln und Kohle. Hiezu kommen für die Industrie noch die hohen Frachtspesen und der Bankzinsfuß. Ich habe im „Neuen Wiener Tagblatt" vom 27. Jänner 1923 einen Artikel von Hans Prassen gelesen, einem Fachmann auf dem Gebiete des Tarifwesens, unter dem Titel: Die Gefährdung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie. In diesem Artikel wird der Nachweis erbracht, daß die erfolgte lineare Erhöhung der Frachtsätze zum Verhängnis der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie werden müsse. Der Artikel verweist darauf, daß bei der Feststellung der Tarife das Urteil der Sachverständigen der Industrie ängstlich gemieden wurde und daß die derzeitigen Tarifmaßnahmen zur Konkurrenzunfähigkeit der österreichischen Industrie führen müssen. Mit Recht sagt Prassen, daß nach dem Niederbruch unsere Industrie mit den wichtigsten Bezügen an Brennstoff, sonstigen Roh- und Hilfsstoffen auf das Ausland angewiesen ist und Maßnahmen Platz greifen müßten, die den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen. Aber trotz häufiger Vorstellungen ist bis heute gar nichts unternommen worden. Gewiß ein bedauerlicher Zustand, der aber nur der Passivität unserer Industriellen zugeschrieben werden kann. Nach Wilhelm Petraschek beträgt der

Monatsbedarf Österreichs an Kohle, nach dem letzten Friedensjahre 1913 bemessen, 1·1 Millionen Tonnen und an Koks 110.000 Tonnen. Hievon entfallen auf Eisenbahn und Schiffahrt 343.000 Tonnen, auf Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke 128.000 Tonnen, Hausbrand, Privathaushalt und öffentliche Anstalten 330.000, Eisen- und Metallindustrie 188.000, andere Industrien 170.000, zusammen 1,590.000 Tonnen. Das ergibt einen jährlichen Bedarf an Kohle von 13·9 Millionen und an Koks von 1·33 Millionen Tonnen.

Die Förderung an Kohle in Österreich beträgt 2·6 Millionen Tonnen, so daß Österreich, um seine Bahnen betreiben zu können, seine Industrie aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung mit Hausbrandkohle zu versehen, jährlich 11·3 Millionen Tonnen Kohle aus dem Ausland einführen muß. Der Koks muß zum weitaus größten Teil aus dem Ruhrgebiet und der Tschecho-Slowakei bezogen werden. Ungeheure Summen muß Österreich für den Bezug dieser lebenswichtigen Rohstoffe an das Ausland abgeben. Es ist daher klar, daß gerade hier jede Erschwerung des Bezuges, jede Erhöhung der Frachtsätze eine ungeheure Wirkung auf unsere Volkswirtschaft ausüben muß und daher der Bezug von Kohle und Koks aus dem Auslande niemals zum Gegenstande der Sanierung des Defizits der Bahnen werden darf.

Wie wird es aber tatsächlich gemacht? Die Fracht für einen Waggon Kohle von Lundenburg nach einer Station südlich von Wien betrug am 31. August 1920 171.000 K, am 1. September 430.000 K und am 1. Oktober 1,300.000 K. Die Fracht für einen Waggon Kohle von Passau nach derselben Station betrug am 31. August 1920 265.000 K, am 1. September 563.000 K und am 1. Oktober 2,000.000 K. Das ist im ersten Fall eine Erhöhung von 1,170.000 K und im zweiten Fall eine Erhöhung von 1,730.000 K pro Waggon.

Was diese Erhöhung der Frachten für Kohle allein für ein Stahlwerk ausmacht, besonders für unsere Stahlwerke — wir haben ja nur in Steiermark Stahlwerke —, geht daraus hervor, daß ein solches Stahlwerk 6000 bis 10.000 Waggons Kohle im Jahre verbraucht. Nun haben unsere Eisen- und Stahlwerke in Steiermark vielfach auch eigene Kohlenwerke, aus denen sie einen Teil ihres Bedarfes decken. Diese Kohle ist aber zum größten Teil minderwertig und ihr Heizwert übersteigt im Durchschnitt 3500 Kalorien nicht weit. Die Förderung dieser Kohle bedingt fast die gleiche Arbeitsleistung wie für hochwertige Kohle von 7000 Kalorien. Die Frachten für alle Kohlensorten sind aber gleich. Auch dieser Umstand spielt im Produktionsprozeß eine große Rolle. Um 7000 Wärmeeinheiten zu erzielen, muß man bei der heimischen Kohle höhere Auslagen für die Förderung aufwenden; zwei Waggons müssen beladen und selbstverständlich auch entladen werden. Beim Verheizen und Abtransport des Rückstandes, der größer ist als bei Kohle von 7000 Kalorien, ist eine erhöhte Arbeitsleistung erforderlich und dazu kommt dann noch die Fracht für zwei Waggons. Auch wenn diese Fracht für kürzere Strecken gerechnet erscheint, ist sie, auf den Kalorienwert der Kohle berechnet, größer als bei hochwertiger Kohle. Es ist eine Frage der Konkurrenz, ob und wie lange die minderwertige Kohle unter den gegebenen Umständen Verwertung findet. Die Einstellung der Kohlenwerke mit minderwertiger Kohlenförderung heißt aber, noch größere Summen an das Ausland abgeben, heißt Arbeitslose schaffen, die unterstützt werden müssen und die als Konsumenten und Steuerträger ausgeschaltet sind.

Aber auch die Tarifpolitik der Regierung beim Transport der Fertigwaren ist für unsere Industrie verhängnisvoll. Unsere Stahlwerke in Steiermark müßten bis zu 80 Prozent ihrer Erzeugnisse nach dem Ausland ausführen. Je größer die Erzeugung und deren Ausfuhr, um so besser für unsere Volkswirtschaft. Die Regierung scheint aber ganz anderer Auffassung zu sein. Für sie kommt nur die Sanierung der Bahnen in Frage, ohne Rücksicht darauf, daß mit dieser Tarifpolitik die Industrie erschlagen wird und unsere Industrieprodukte dann für die Fracht überhaupt nicht mehr in Betracht kommen.

Wie es gemacht wird, dafür nur folgendes Beispiel. Die Fracht für Stahlstäbe von einer Station in Obersteiermark nach Passau betrug pro Meterzentner Stückgut im Jahre 1914 2·2 K, im Jänner 1923 78.100 K, das ist das 35·300fache. Im Waggon pro 100 Kilogramm verladen pro Meterzentner im Jahre 1914 1·1 K, im Jänner 1923 34.300 K. Das ist das 31·180fache. Auf derselben Station nach Bux—St. Gallen betrug die Fracht pro Meterzentner Stückgut im Jahre 1914 19·21 K und im Jänner 1923 115.400 K, das ist das 35.400fache. Im Waggon pro 10.000 Kilogramm verladen pro Meterzentner im Jahre 1914 1·68 K und im Jahre 1923 37.200 K, das ist das 22.140fache. Es ist also die Fracht für Stahlstäbe auf mehr als das Doppelte der Goldparität gestiegen. Die derzeitigen Verhältnisse zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wir mit der agrarpolitisch orientierten Regierung kommen. Es nutzt nichts, durch Lasten, die der Industrie auferlegt werden, sanieren zu wollen, wenn auf der anderen Seite dies die Unmöglichkeit der Konkurrenz der doppelte und dreifache Verlust an Steuer- und Tarifeingängen eintritt. Während im Vorjahre jeder Unternehmer Sorge um die Beistellung der nötigen Wagen hatte, stehen jetzt 7000 Wagen leer und unbenutzt auf den österreichischen Bahnen. Hier muß wirklich eingegriffen werden, ehe es zu spät ist. Mit der Politik der jetzigen agrarpolitisch orientierten Regierung treiben Sie die bestqualifiziertesten Arbeiter aus dem Lande. Wir haben mit unseren steirischen Hüttenarbeitern die ganzen Hüttenwerke in Witkowitz, Kladno, in Bilbao in Spanien, in Bosnien, Rußland und Ungarn aufgebaut. Wenn diese Menschen in Deutschösterreich arbeitslos werden, wenn Sie diese

qualifizierten Arbeiter aus dem Lande treiben, dann wird die österreichische Industrie im Auslande nach geeigneten Arbeitern suchen müssen. Ich verweise darauf, daß wir eine alte Sensenindustrie haben. Die Sensenarbeiter sind gesucht. Es kommen die Russen und fragen, ob die Sensenschmiede nicht nach Rußland gehen wollen. Das erste Werk in Riga hatten wir aufgebaut. Österreich wird ein Bauerndorf bleiben, wenn Sie diese Menschen in ihrer Verzweiflung aus dem Lande verjagen. Fahren Sie nur so fort, dann bleibt Ihnen ein Bauerndorf übrig und Sie werden die heimischen Arbeiter aus dem Lande treiben. Es ist wirklich bedauerlich, daß sich unsere Industriellen so wenig um diesen Zustand kümmern und das alleinige Heilmittel für ihre Konkurrenzfähigkeit nur in einer fortwährenden gehässigen Agitation gegen die sozialpolitischen Einrichtungen und in einer Lohnreduzierung erblicken. Die Herren sollen lieber ihr Gehirn anstrengen, wie man den Betrieb besser organisiert und leistungsfähiger macht. Sie sollen einmal nach Deutschland und Amerika hinausgehen und die dortigen Verhältnisse studieren. Für die Beurteilung des Zusammenhanges zwischen sozialpolitischem Fortschritt und volkswirtschaftlicher Entwicklung sind nicht die Profitinteressen des Kapitals maßgebend, sondern die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Gesamtheit.

Verzeihen Sie, Herr Bundesminister, wenn ich zum Schlusse noch etwas über die Waggonindustrie sage. Zunächst sei festgestellt, daß unsere Waggonindustrie nur durch Aufträge der Bundesverwaltung am Leben erhalten werden kann und dies nur unter der Bedingung, daß die Regierung einen Teil der Völkerbundanleihe für Investitionen der Bundesbahnverwaltung freigibt. Aufträge aus dem Ausland sind für die österreichische Waggonindustrie nicht zu erlangen, da andere Regierungen, zum Beispiel Frankreich, Belgien, Italien zehnjährige Kredite an Bulgarien und Polen gewähren, welche Bestellungen in den kreditgewährenden Ländern machen, was Österreich natürlich nicht kann.

Im allgemeinen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der jährliche Abgang an Waggons so wie früher durch Neubestellungen ersetzt werden soll, daß insbesondere jene Personenwagen erster und zweiter Klasse in welchen die Sitzmöbel mit Papier tapeziert sind einer besseren Ausstattung, besser gesagt, einer gründlichen Reparatur zugeführt werden sollen. Es ist eine Schande für den Bundesstaat Österreich, daß in internationalen Zügen die einrangierten österreichischen Waggons von internationalem Publikum nicht benutzt werden, da sie in einem derartigen schlechten Zustande sind, daß es jedem fremden Reisenden anekelt, darin zu fahren. Weiters sei darauf verwiesen, daß unsere 10tonnigen Güterwagen zum Holztransport der heutigen Zeit überhaupt nicht entsprechen und es wäre hier notwendig, anstatt solche Wagen zu reparieren, neue 20tonnige Wagen zu bestellen, da selbst Polen schon 35tonnige Wagen aus Amerika verwendet. Das heutige Bahnnetz Österreichs umfaßt zirka 25 Prozent des alten Österreich-Ungarn. Die Waggonfabriken Wien und Graz wurden im alten Österreich immer mit 25 Prozent bei Vergebung von Waggons bedacht. Nun aber haben wir noch eine dritte Waggonfabrik „Enzesfeld" dafür aber keine Arbeit für die zwei alten österreichischen Fabriken. Zu den Bundesbahn-Reparaturwerkstätten muß erwähnt werden, daß es besser wäre, dort die leichten Reparaturen zu machen, anstatt umgekehrt, wie es jetzt geschieht, denn so wird mit den schweren Reparaturen alles verstellt und die leichteren finden überhaupt keine Unterkunft, um wieder instand gesetzt zu werden. Es steht heute schon fest, obwohl es offiziell nicht zugegeben wird, daß ein großer, reparaturbedürftiger Wagenpark vorhanden ist. In unserem lieben Österreich wird natürlich alles erst mit Eintritt der Katastrophe einer Lösung zugeführt und so wird es vorkommen, daß keine brauchbaren Waggons vorhanden sind, dafür aber tausende Arbeiter der Waggonindustrie feiern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Regierung, die die Industrie zerschlägt, die die Leute aus dem Lande treibt, keinen Heller für den Staatshaushalt! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die Regierungsvorlagen B. 107 und 109 werden dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

An Stelle von Wiedenhofer als Mitglied des Ausschusses für soziale Verwaltung wird Popp gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 15. Mai, 10 Uhr vorm. T. O.: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 75).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 706 24